

P**LIZEI** Gewerkschaft der Polizei **DEIN PARTNER**



Mit Sicherheit am Ball



www.VDPolizei.de

09.06. bis
09.07.2006

POLIZEI - DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei



Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Jörg Radek, Berlin

Fotos: Die Verfasser, Pixathlon, Hamburg
Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Verlag, Anzeigenwerbung und Gestaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3 a • 40721 Hilden
Telefon 02 11/71 04-0
Telefax 02 11/71 04-174
vdp.anzeigenverwaltung@VDPolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae
Anzeigenleitung: Daniel Dias
Gestaltung und Layout: Meike Meyer

Satz und Druck:
DTP • Druck & Display GmbH & Co. KG
© 2006

05/2006/59
05/2006/97



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung



Grußwort

Gruppen/Spielpläne

Mitmachen und Gewinnen 17

Vom Kutfan und Hooligan ... 21

Fußball-WM 2006 in Deutschland 21

- Die Welt zu Gast bei Freunden..... 35
- Kooperation in Rheinland-Pfalz..... 49
- Glücks oder Katastrophenfall?..... 69

Strategiepapier Einsatz



In wenigen Tagen wird die Fußballweltmeisterschaft angepiffen werden.

■ In wenigen Tagen wird die Fußballweltmeisterschaft angepiffen werden. Das sportliche Großereignis neben den Olympischen Spielen findet zum zweiten Mal auf deutschem Boden statt. 1974 - beim ersten Mal - stand das Turnier aus Sicht der Inneren Sicherheit unter dem Eindruck des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft. Die aktuellen Vorbereitungen sind nicht frei von den schrecklichen Erfahrungen aus den Anschlägen in New York, Washington, Madrid und London. Die Bewältigung derartiger Großlagen wie eine Fußballweltmeisterschaft beziehen

diese Bedrohungen immer mit ein. Seit den 70er Jahren hat sich auch die Szene um den Fußball verändert. Diesen Veränderungen angepasst hat sich auch das polizeiliche Handeln. Unsere Broschüre aus Anlass zur Fußballweltmeisterschaft soll das thematische Spannungsfeld der Veranstaltung mit 3,2 Millionen Zuschauern darstellen. Die Beschreibung und Beurteilung dieser Veranstaltungslage und der schwierige Umgang mit ihr sind dabei der Schwerpunkt des Heftes, dass über das Finale am 9. Juli 2006 seine Beutung behalten dürfte.

Die Polizeien in Deutschland bringen aus dem Bundesligaalltag und den Spielen der Champions League großes Erfahrungswissen mit. Unter diesem Aspekt interpretiert die GEWERKSCHAFT DER POLIZEI das Motto der Fußball – WM

**„In Sicherheit,
die Welt zu Gast bei Freunden!“**

Konrad Freiberg

GRUPPEN

Gruppe A

-  Deutschland - GER
-  Costa Rica - CRC
-  Polen - POL
-  Ecuador - ECU

Gruppe B

-  England - ENG
-  Paraguay - PAR
-  Trinidad und Tobago - TRI
-  Schweden - SWE

Gruppe C

-  Argentinien - ARG
-  Elfenbeinküste - CIV
-  Serbien u. Montenegro - SCG
-  Niederlande - NED

Gruppe D

-  Mexiko - MEX
-  Iran - IRN
-  Angola - ANG
-  Portugal - POR

Gruppe E

-  Italien - ITA
-  Ghana - GHA
-  USA
-  Tschechische Republik - CZE

Gruppe F

-  Brasilien - BRA
-  Kroatien - CRO
-  Australien - AUS
-  Japan - JPN

Gruppe G

-  Frankreich - FRA
-  Schweiz - SUI
-  Republik Korea - KOR
-  Togo - TOG

Gruppe H

-  Spanien - ESP
-  Ukraine - UKR
-  Tunesien - TUN
-  Saudi-Arabien - KSA

SPIELPLAN GRUPPE A - D

Gruppe A

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
09.06.06	München	Deutschland : Costa Rica	_____ : _____
09.06.06	Gelsenkirchen	Polen : Ecuador	_____ : _____
14.06.06	Dortmund	Deutschland : Polen	_____ : _____
15.06.06	Hamburg	Ecuador : Costa Rica	_____ : _____
20.06.06	Berlin	Ecuador : Deutschland	_____ : _____
20.06.06	Hannover	Costa Rica : Polen	_____ : _____

Gruppe B

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
10.06.06	Frankfurt	England : Paraguay	_____ : _____
10.06.06	Dortmund	Trinidad & Tobago : Schweden	_____ : _____
15.06.06	Nürnberg	England : Trinidad & Tobago	_____ : _____
15.06.06	Berlin	Schweden : Paraguay	_____ : _____
20.06.06	Köln	Schweden : England	_____ : _____
20.06.06	Kaiserslautern	Paraguay : Trinidad & Tobago	_____ : _____

Gruppe C

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
10.06.06	Hamburg	Argentinien : Elfenbeinküste	_____ : _____
11.06.06	Leipzig	Serbien/Montenegro : Niederlande	_____ : _____
16.06.06	Gelsenkirchen	Argentinien : Serbien/Montenegro	_____ : _____
16.06.06	Stuttgart	Niederlande : Elfenbeinküste	_____ : _____
21.06.06	Frankfurt	Niederlande : Argentinien	_____ : _____
21.06.06	München	Elfenbeinküste : Serbien/Montenegro	_____ : _____

Gruppe D

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
11.06.06	Nürnberg	Mexiko : Iran	_____ : _____
11.06.06	Köln	Angola : Portugal	_____ : _____
16.06.06	Hannover	Mexiko : Angola	_____ : _____
17.06.06	Frankfurt	Portugal : Iran	_____ : _____
21.06.06	Gelsenkirchen	Portugal : Mexiko	_____ : _____
21.06.06	Leipzig	Iran : Angola	_____ : _____

SPIELPLAN GRUPPE E - H

Gruppe E

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
12.06.06	Hannover	Italien : Ghana	_____ : _____
12.06.06	Gelsenkirchen	USA : Tschechien	_____ : _____
17.06.06	Kaiserslautern	Italien : USA	_____ : _____
17.06.06	Köln	Tschechien : Ghana	_____ : _____
22.06.06	Hamburg	Tschechien : Italien	_____ : _____
22.06.06	Nürnberg	Ghana : USA	_____ : _____

Gruppe F

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
12.06.06	Kaiserslautern	Australien : Japan	_____ : _____
13.06.06	Berlin	Brasilien : Kroatien	_____ : _____
18.06.06	München	Brasilien : Australien	_____ : _____
18.06.06	Nürnberg	Japan : Kroatien	_____ : _____
22.06.06	Dortmund	Japan : Brasilien	_____ : _____
22.06.06	Stuttgart	Kroatien : Australien	_____ : _____

Gruppe G

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
13.06.06	Stuttgart	Frankreich : Schweiz	_____ : _____
13.06.06	Frankfurt	Republik Korea : Togo	_____ : _____
18.06.06	Leipzig	Frankreich : Republik Korea	_____ : _____
19.06.06	Dortmund	Togo : Schweiz	_____ : _____
23.06.06	Köln	Togo : Frankreich	_____ : _____
23.06.06	Hannover	Schweiz : Republik Korea	_____ : _____

Gruppe H

Datum	Spielort	Begegnung	Ergebnis
14.06.06	Leipzig	Spanien : Ukraine	_____ : _____
14.06.06	München	Tunesien : Saudi-Arabien	_____ : _____
19.06.06	Stuttgart	Spanien : Tunesien	_____ : _____
19.06.06	Hamburg	Saudi-Arabien : Ukraine	_____ : _____
23.06.06	Kaiserslautern	Saudi-Arabien : Spanien	_____ : _____
23.06.06	Berlin	Ukraine : Tunesien	_____ : _____

GRUPPENSIEGER

A Deutschland, Costa Rica, Polen, Ecuador	B England, Paraguay, Trinidad/Tobago, Schweden
1	1
2	2
3	3
4	4
C Argentinien, Elfenbeinküste, Serbien/Montenegro, Niederlande	D Mexiko, Iran, Angola, Portugal
1	1
2	2
3	3
4	4
E Italien, Ghana, USA, Tschechien	F Brasilien, Kroatien, Australien, Japan
1	1
2	2
3	3
4	4
G Frankreich, Schweiz, Republik Korea, Togo	H Spanien, Ukraine, Tunesien, Saudi-Arabien
1	1
2	2
3	3
4	4

Fragen, Sorgen und Nöte?

Der Zentralruf der Gewerkschaft der Polizei 08 00 / 4 37 43 74 hilft

Für die Dauer des Turniers der Fußball-Weltmeisterschaft hat die GEWERKSCHAFT DER POLIZEI eine GdP-WM-Hotline zur Mitgliederbetreuung eingerichtet.

Ziel dieser GdP-WM-Hotline soll sein, dass alle Fragen, Sorgen oder Probleme direkt und unmittelbar an die Gewerkschaft weitergegeben werden können.

Die Anliegen werden von dieser zentralen Stelle aufgenommen. Von der zentralen Rufnummer sollen alle Anliegen an das „diensthabende“ Handy weitergeleitet werden. Die Abhilfe erfolgt vor Ort.

ACHTELFINALE

Spiel	Datum	Spielort	Begegnung				Ergebnis
1	24.06.	München	1. Gruppe A	_____	- 2. Gruppe B	_____	__ : __
2	25.06.	Stuttgart	1. Gruppe B	_____	- 2. Gruppe A	_____	__ : __
3	24.06.	Leipzig	1. Gruppe C	_____	- 2. Gruppe D	_____	__ : __
4	25.06.	Nürnberg	1. Gruppe D	_____	- 2. Gruppe C	_____	__ : __
5	26.06.	Kaiserslautern	1. Gruppe E	_____	- 2. Gruppe F	_____	__ : __
6	27.06.	Dortmund	1. Gruppe F	_____	- 2. Gruppe E	_____	__ : __
7	26.06.	Köln	1. Gruppe G	_____	- 2. Gruppe H	_____	__ : __
8	27.06.	Hannover	1. Gruppe H	_____	- 2. Gruppe G	_____	__ : __

VIERTELFINALE

Spiel	Datum	Spielort	Begegnung				Ergebnis
A	30.06.	Berlin	Sieger 1	_____	- Sieger 3	_____	__ : __
B	01.07.	Gelsenkirchen	Sieger 2	_____	- Sieger 4	_____	__ : __
C	30.06.	Hamburg	Sieger 5	_____	- Sieger 7	_____	__ : __
D	01.07.	Frankfurt	Sieger 6	_____	- Sieger 8	_____	__ : __

HALBFINALE

Spiel	Datum	Spielort	Begegnung				Ergebnis
1	04.07.	Dortmund	Sieger A	_____	- Sieger C	_____	__ : __
2	05.07.	München	Sieger D	_____	- Sieger B	_____	__ : __

SPIEL UM PLATZ 3

Spiel	Datum	Spielort	Begegnung				Ergebnis
	08.07.	Stuttgart	Verlierer 1	_____	- Verlierer 2	_____	__ : __

FINALE

Spiel	Datum	Spielort	Begegnung				Ergebnis
	09.07.	Berlin	Sieger 1	_____	- Sieger 2	_____	__ : __

MITMACHEN UND GEWINNEN!



Ausgenommen von der Teilnahme sind die Beschäftigten der Gewerkschaft der Polizei sowie der Organisations- und Servicegesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und des VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

Dieser MINI ONE und viele anderen attraktive Preise sind bei unserer WM-Mitgliederwerbeaktion und bei unserem GdP-WM-Quiz zu gewinnen.



Alle Kolleginnen und Kollegen, die bis zum Endspiel der FIFA Fußball Weltmeisterschaft 2006 ein neues Mitglied für die GdP werben, haben die Chance, diesen MINI ONE im Wert von 15.250 Euro zu gewinnen. Gewinnchancen gibt es für jede erfolgreiche Werbung, so dass sich die Chancen verdoppeln oder verdreifachen, wenn man mehrere Mitglieder wirbt. Zusätzlich haben alle Kolleginnen und Kollegen, die unser WM-Quiz im Internet – www.gdp.de – erfolgreich lösen, eine Chance, dieses Fahrzeug oder einen der vielen anderen attraktiven Preise zu gewinnen.

Zu gewinnen gibt es außerdem:

- 10 Digitalkameras
- 2 mobile Navigationssysteme
- 1 Laptop
- 2 digitale Videokameras
- 2 mobile DVD Player
- 2 iPods
- 8 MP 3 Player
- 1 Fußball mit den Unterschriften der deutschen Nationalmannschaft
- mehrere Reisegutscheine
- vier Kurzreisen
- diverse Hotelgutscheine



Fragen, Sorgen und Nöte?
Der Zentralruf der
Gewerkschaft der Polizei
08 00 / 4 37 43 74
hilft

VOM KUTTENFAN UND HOOLIGAN ZUM ULTRA

Wandel des Zuschauer Verhaltens im Profifußball

■ Die Fußballfanszene ist ein sich ständig weiter entwickelndes Phänomen, wobei die Heterogenität der Fanszenen zuzunehmen scheint. Immer weitere Ausdifferenzierungen führen mittlerweile zu einer äußerst komplexen Zusammensetzung derer, die Woche für Woche ins Stadion pilgern. Dennoch hat die von den Sozialwissenschaftlern Heitmeyer/Peter (1988) und Pilz (1992) beschriebene Einteilung der Fans in konsumorientierte, fußballzentrierte und erlebnisorientierte Fans auch heute noch Gültigkeit, wobei seit Mitte bis Ende der 90er der Bereich der erlebnisorientierten Fans neben den Hooligans um die so genannten „Ultras“ erweitert werden muss.

Der Verein als Lebensinhalt:

Kuttenfans gehen ins Stadion, um ihre

Mannschaft gewinnen zu sehen, sie stehen leidenschaftlich und bedingungslos hinter ihrer Mannschaft und kämpfen für die Ehre ihrer Mannschaft. Die gegnerische Mannschaft wie auch deren Anhänger werden automatisch zu Gegnern, ja oft auch Feinden, die es unter allen Umständen zu besiegen gilt. Um die Ehre der eigenen Mannschaft zu verteidigen, werden auch Auseinandersetzungen mit Vertretern des gegnerischen Vereins, mit dem Schiedsrichter und vor allem gegnerischen Fans gesucht. Durch die Teilhabe am Erfolg der eigenen Mannschaft lässt sich die eigene missliche Lebenslage erträglicher gestalten. Die fußballzentrierten Fans identifizieren sich total mit „ihrer“ Mannschaft, mit „ihrem“ Verein, was sie durch ihre Bekleidung (Kutten, Fahnen, Schals, Mützen etc. mit den Vereinselementen und in den Vereinsfarben) nach außen hin offen zur Schau stellen. Der Verein, die Mannschaft wird zum zentralen Lebens-

inhalt für diese Jugendlichen. Niederlagen und mehr noch die Häme der gegnerischen Fans nach einer Niederlage können entsprechend auch leicht zu gewaltförmigen Auseinandersetzungen führen, indem man mit den Fäusten die eigene und die Ehre des Vereins wieder herzustellen versucht.

„Hurra, wir leben!“ – Hooligans

Heute hat sich die Gewalt der Fans und vor allem der Hooligans weitestgehend vom Zusammenhang mit dem Spielgeschehen gelöst und eine gefährliche Eigendynamik erfahren. Dabei können wir eine interessante Parallele festmachen bezüglich der Entwicklung, Ausdifferenzierung von Spieler- und Zuschauertypen: So wie aus dem Spieler zum Anfassen, dem Spieler als „greifbarem subkulturellen Repräsentanten“ der distinguierte Star wurde – dessen Treue, Verbundenheit zum Verein nicht einmal mehr langfristige Verträge, geschweige denn die soziokulturelle, lokale Verwurzelung, sondern allein die Höhe der finanziellen Zuwendungen bestimmen – so wandelte sich denn auch der kumpelhafte Anhänger zum leidenschaftlichen Fan und schließlich zum coolen distinguierten Hooligan, als letzte Stufe der Distanz von Spieler, Verein und Zuschauer.

Der Soziologe Oskar Negt hat deshalb 1998 darauf hingewiesen, dass der Kampf vieler junger Menschen eigentlich um die Frage geht: Was bin ich in dieser Gesellschaft? Was bin ich überhaupt, wer nimmt mich wahr? Daraus ergeben sich kulturelle Suchbewegungen junger Menschen, mit denen sie diese Probleme zu lösen ver-



suchen. Bieten sich Jugendlichen keine oder kaum Möglichkeiten, sich durch etwas hervorzutun, bleibt ihnen oft nur noch der Körper als Kapital, den sie entsprechend ausbilden (modellieren) und Anerkennung und Aufmerksamkeit suchend einsetzen. Hier ist eine der Wurzeln für den „Kult des Körpers“ und der Gewalt zu sehen, sie sind so besehen auch eine Form jugend-, meist jungenspezifischer Identitätssuche, Identitätsentwicklung... Hier kommt das Gewalt fördernde Selbstkonzept der Selbstbehauptung zum Tragen. Bei diesem Selbstkonzept befinden sich die Menschen (vornehmlich mit niedrigem Bildungsniveau) in der Defensive und finden ihre Selbstbehauptung dadurch, dass sie sich in Gruppen zusammen schließen und dort ihre eigene Kraft finden.

Mit dieser Beschreibung wird man dem Hooliganismus nicht ganz gerecht. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, bei den Hooligans handele es sich überwiegend um so genannte Modernisierungsverlierer, also junge Menschen mit schlechten oder gar keinen Schulabschlüssen, geringen Zukunftsperspektiven, sind unter den Hooligans kaum – zumindest nicht überrepräsentiert – Arbeitslose oder Jugendliche mit schlechten Schulabschlüssen zu finden. Hooligans rekrutieren sich aus allen Sozialschichten, unter ihnen befinden sich viele Abiturienten, Studenten, Menschen in guten beruflichen Positionen, Akademiker. Diese Hooligans haben zwei Identitäten: eine bürgerliche Alltagsidentität und eben ihre subkulturelle Hooliganidentität. Den Hooliganismus im Fußballsport können wir auch als eine Folge der Modernisierungsprozesse unserer Gesellschaft begreifen. Hooligans verkörpern in exakter Spiegelung die einseitigen Werte und Verhaltensmo-



delle des verbreiteten Zeitgeistes: elitäre Abgrenzung, Wettbewerbs-, Risiko- und Statusorientierung, Kampfdisziplin, Coolness, Flexibilitäts- und Mobilitätsbereitschaft, Aktionismus, Aggressionslust, Aufputschung und atmosphärischer Rausch. Das Persönlichkeitsprofil eines gewaltbereiten, gewaltfaszierten Hooligans unterscheidet sich denn auch in der Selbstbeschreibung nicht von dem eines mittleren deutschen Managers oder Spitzensportlers: freundlich-locker; cool-knallhart; durchsetzungsstark; respektiert; überlegen; selbstbewusst; Menschenkenner. Es kommt eine weitere Dimension hinzu, die der „authentischen Erfahrung“, die ihre Ursache u. a. in der Verengung, Verregelung, dem Verschwinden von Bewegungsräumen, Räumen zum Spielen, zum Ausleben der Bewegungs-, Spannungs- und Abenteuerbedürfnisse hat. „Der Reiz liegt in dem Moment, wenn du um die Ecke biegst und 40 Mann auf dich zu rennen. Das ist der Kick für den Augenblick. Das ist wie Bungee-Sprin-

gen – nur ohne Seil“, so ein Hooligan. Hier kommt das zweite gewaltfördernde Selbstkonzept zum Tragen: das der Selbstdurchsetzung.

Fußball ist unser Leben: Ultras als Bewahrer der atmosphärischen Seele des Fußballs.

Seit Mitte/Ende der 90er Jahre bilden sich bundesweit so genannte Ultraszenen. Angelehnt an die Ultraszenen in Italien ist es Ziel dieser Fans, eine neue Art der Atmosphäre in die Stadien zu bringen. Zu ihrem Repertoire gehören Choreografien, Kurvenshows, Spruchbänder, Schwenkfahnen, Doppelhalter, neue Gesänge und andere Stimmungsrituale. Daniel Reith, einer der Köpfe der Ultras Frankfurt, beschreibt die ‚Ultras‘ als Fans, die sich gegen die Kommerzialisierung des Fußballs und der Fanszene wehren. „Groundhopper“, die in Spanien und Italien unterwegs waren, haben ihre Erfahrungen in die deutsche Fanszene mitgebracht. Diese Mischung aus Kutfanfens und Hooligans hat es „satt mit anzusehen, wie die Fanszene nach und nach ihr Niveau verliert, wie diese Leute jeden Trend gutgläubig mitmachen, den die Merchandising-Fachkräfte in die Welt setzen und damit die Kreativität der Fanszene nach und nach immer mehr untergraben.“ Vor allem die extrovertierte Art der Vereinsunterstützung und die Selbstdarstellung der

ZIS-Jahresbericht 2003/2004

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2001/02	Saison 2002/03	Saison 2003/04
bis 13 Jahre	0,13	0,31	0,39
14-17 Jahre	10,48	8,89	8,83
18-20 Jahre	29,2	22,9	22,67
21-25 Jahre	29,43	32,14	32,62
26-30 Jahre	17,73	19,77	21,12
ab 31 Jahre	13,02	15,99	14,37

Quelle: ZIS



Polizei „empfängt“ Hooligans

Ultras mit Hilfe von aufwändigen Blockchoreographien, Bewegungen, Spruchbändern, Papptafeln, Schwenkfahnen, Doppelhalten, großen Überziehfahnen, Trommeln, Dauergesängen, Einpeitschern mit Megaphonen und der enge Zusammenhalt der Gruppe fasziniert jugendliche Fußballanhänger. Für sie ist „Ultra“ mehr als nur eine Art neuer Fan-Club. Ultra sein bedeutet, eine neue Lebenseinstellung zu besitzen, Teil einer eigenständigen neuen Fußballfan- und Jugendkultur zu sein, d. h. dass sie im Gegensatz zu den Hooligans nur eine Identität besitzen – ihre Ultra-Identität – die sie eben auch innerhalb der Woche praktizieren. Alles andere, wie die Schule, der Beruf, die Freundin oder die Familie, muss sich dabei dem Fußball unterordnen. Die Mitglieder verstehen sich als extreme Fans, die ihre Mannschaft, ihren Verein überall hin begleiten: zu Freundschaftsspielen, ins Trainingslager oder auch zu Amateurmeisterschaften. Es wird in Zukunft sehr entscheidend sein, wie weit es gelingt, den Ultras Räume zur (Selbst-)Inszenierung zu geben, zu belassen, das heißt den (überwiegenden) Teil der Ultras, der sich vorwiegend der Stimmungsmache und dem Herstellen einer fußballspezifischen Atmosphäre verschrieben hat, zu stärken. Dies ist um so wichtiger, als zu beobachten ist, dass die Inszenierungs- und Choreografiebedürfnisse der Ultras immer stärker mit ordnungspolitischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen und Regelungen in den Stadionordnungen in Konflikt geraten (Bengalische Feuer, Rauchbomben, Papierschnipsel, Konfetti u. ä.). Große Fahnen, Doppelhalter, Lärminstrumente,

Konfetti, Wunderkerzen, sie alle sorgen für die unvergleichliche – in den Medien hochgelobt als südländische, gut zu vermarktende Begeisterungs-Stimmung und Atmosphäre im Stadion. Werden diese Dinge verboten, wird dem Fußball nicht nur seine atmosphärische Seele genommen, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Bedürfnisse nach Atmosphäre, Stimmung, Emotionalität anders – und dann auch problematischer und gefährlicher – ausgelebt werden. Zu Recht for-



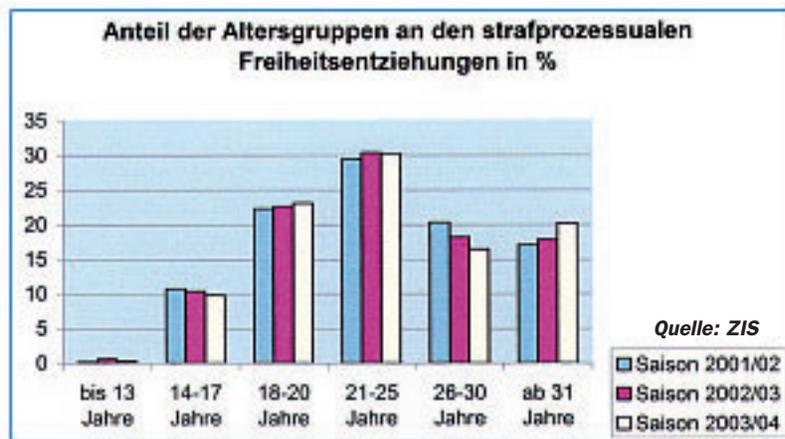
Pyrotechnik gezielt eingesetzt

dern deshalb auch im Gewaltgutachten der Bundesregierung die Kriminologen: „Bei der Bewältigung des gesellschaftlichen Phänomens gewalttätiger Fanausschreitungen muss vor einem rigorosen Vorgehen gewarnt werden. Aus der Sicht der Fans in einer auf Passivität ausgerichteten Konsumgesellschaft bietet die Fanszene jedoch eine hoch einzuschätzende kompensatorische Möglichkeit, um Alltagsfrustrationen zu verarbeiten und ‚Urlaub‘ vom gewöhnlichen und zumeist langweiligen Tagesrhythmus zu machen.

Wenn die Erwachsenenwelt dann nur mit Verbot und Bestrafung reagiert, kann sich das Gewaltpotential andere ‚Freiräume‘ suchen, die noch schwerer zu beeinflussen sind. Insofern käme es darauf an, verstärkt über positive Wege der Kanalisierung von Aktivitätsbedürfnissen nachzudenken. „Ein weiteres Problem stellten die Gewaltbereitschaft, das offene Bekenntnis zur Gewalt, das offensichtlich zum Lifestyle der Ultras gehörend, mittlerweile von fast allen Ultragruppierungen in ihren Internetseiten propagiert wird. Die Beteiligung an Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans und auch der Polizei haben dazu geführt, dass die Ultraszene von der Polizei der Kategorie C (=Gewalttäter) zugeordnet wird. Diese Maßnahme wird ergriffen, da es den Polizeibeamten unmöglich scheint, die Szene genau zu differenzieren. Als negative Folgeerscheinung resultiert daraus eine Radikalisierung des weitaus größeren, unproblematischen Teils der Szene, der sich mit repressiven Maßnahmen konfrontiert sieht, die sonst eigentlich nur Hooligans erfahren. Die Ultraszene ist auf dem Weg, sich von der Gewaltfreiheit zu verabschieden und immer mehr auch hooligan-

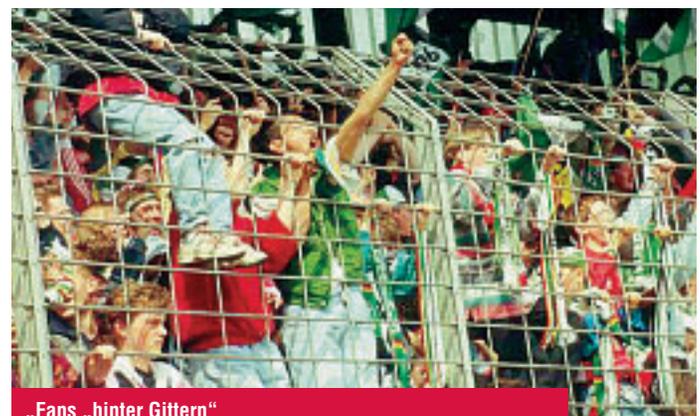
ähnliches Verhalten – gepaart mit ultraspezifischen Aktionen – zu zeigen, so dass ich von einer Entwicklung, bzw. Ausdifferenzierung der Ultras hin zu Hooltras spreche; dies auch, um den noch kleinen Teil der gewaltbereiten Hooltras von der überwiegenden Zahl friedlicher Ultras klar zu

unterscheiden. Auf der Internetseite der Ultras Frankfurt steht hierzu unmissverständlich: „Wenn man von der Verteidigung und Erhaltung seiner Freiräume spricht, muss man zwangsläufig etwas zum Thema Gewalt sagen... Es ist oft heuchlerisch von anderen Gruppen, wenn sie sich in Texten von Gewalt grundsätzlich distanzieren, dann aber im Endeffekt gegensätzlich handeln. Andererseits kann es aber auch nicht sein, dass einige Leute im Stadion den Dicken markieren, um dann draußen auf der Straße von dem



ganzen Hass nichts mehr wissen zu wollen. Für uns bedeutet Ultra auch, sich nicht nur auf die Hassgesänge während der 90 Minuten im Stadion zu beschränken, sondern dieses Leben 24 Stunden am Tag/ 7 Tage in der Woche zu leben... Wir distanzieren uns nicht grundsätzlich von Gewalt... sicherlich mag für einige Menschen Gewalt der falsche Weg sein, um Probleme zu lösen, wir merken hier lediglich an, dass es in unserer Gruppe verschiedene Strömungen gibt und motivierte Leute in allen Bereichen vorhanden sind, sei es im kreativen, optischen Sektor oder eben im Sektor der „sportlichen Betätigung auf der Strasse.“ Mit diesem offenen Bekenntnis zur Gewalt werden auch die Spott- und Hassgesänge ihres vermeintlichen harmlosen und spielerischen Rituals enthoben und als ernstgemeinte Lebensphilosophie gepriesen. Es verwundert so gesehen auch nicht, dass Kenner der Szene aufgrund der Tatsache, dass sich die Ultras offen zu Gewalt bekennen und diese auch leben, und sich Hooligans mehr und mehr auch in den Ultrablöcken aufhalten, davon ausgehen, dass Ultras und Hooligans sich verbünden und noch stärker gemeinsame Sache machen. Die Frage, die sich bei diesen Beschreibungen der Wandlungen der Fan-, hier besonders der Ultraszene, stellen, ist vor allem: Wie konnte es zu solch einem Wandel in Bezug auf die Einstellung zu Gewalt, bzw. Gewaltlosigkeit kommen? Eine Antwort geben die Ultras selbst, indem sie darauf hinweisen, dass die zunehmende Verregelung ihrer als Freiraum reklamierten Kurve und die in ihren Augen zunehmenden Repressionen seitens der Ordnungsdienste und Polizei dazu führen, dass sie sich von der Gewaltlosigkeit verabschieden. Dies ist sicherlich ein vordergründi-

ges, aber auch nicht ganz von der Hand zu weisendes Argument: Gerade wo die Jugendlichen in unserer heutigen Leistungsgesellschaft ständig erfahren, was sie nicht können und nicht dürfen, und sich im Stadion endlich mal kreativ und engagiert präsentieren wollen, wird ihnen dieser letzte Handlungsspielraum auch noch genommen. Sie fühlen sich nicht ernstgenommen, störend und eingengt. Wundert es da, dass die Unzufriedenheit unter den Ultras wächst. Viele haben das Vertrauen in den Verein, den DFB, die Medien, den Ordnungsdienst und die Polizei verloren, fühlen sich völlig missverstanden und glauben, dass allein die Tatsache, dass sie Mitglied bei den Ultras sind, Außenstehenden als Information Pyrotechnik gezielt schon reiche, sie als Gewalttäter zu stigmatisieren. Die Tatsache, dass Einsatzkräfte der Polizei vermehrt von frechem Ton und provokanten Verhaltensweisen der Ultras berichten, ist sicherlich auch Ausdruck des angespannten Verhältnisses von Polizei und Ultras. Die Polizei ist für viele Ultras das Feindbild, Einsatzkräfte wirken wie ein rotes Tuch auf die Ultras. Inwieweit diese Unzufriedenheit und Ohnmacht in Resignation endet und vielleicht auch die zentrale Ursache der Radikalisierung der Szene in Richtung Hooligans ist, muss noch genauer untersucht werden. Vermehrter Vandalismus, erste Auflösungen und



„Fans „hinter Gittern“

Abspaltungen einiger Ultragruppen aus der Szene sowie gewalttätige Konfrontationen mit der Polizei können schon jetzt beobachtet werden.

Neuer „Klassenkampf“ zwischen alten und neuen Bundesländern.

Dabei muss uns eine weitere zu beobachtende Entwicklung Sorge bereiten: Die Auseinanderdividierung von Ultras der Neuen und der Alten Bundesländer. Hier wird von den jeweiligen Ultragruppierungen eine Kultur der Feindschaft aufgebaut und gepflegt, die sich bereits in vielen Ausschreitungen, die an die Ausschreitungen während der Blüte des Hooliganismus Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre erin-

nern, zwischen Ultras von Vereinen der neuen und alten Bundesländer der 1., vornehmlich aber 2. Bundesliga und der dritten Ligen bahnbrechen. Hier scheint sich ein neuer „Klassenkampf“ zu entwickeln, der sich auch schon in den entsprechenden Fanzines widerspiegelt.

Resümee und ordnungspolitische Folgerungen

Die Ultra-Bewegung in Deutschland kann schon heute als eine neue Jugendkultur angesehen werden. Eine Jugendkultur, in der sich die jugendliche Kreativität, Engagement und Begeisterungsfähigkeit einerseits, andererseits aber eben auch Gewaltbereitschaft, Hass und Feindseligkeit ausleben. Für die Zukunft bleibt abzuwarten,

Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der 788 (Vorjahr 743) erfassten Fußballspiele der Saison 2003/04 wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung 720.800 Arbeitsstunden (Vorjahr 703.853) geleistet (+ 16.947 bzw. + 2,4 %). Für den Zuständigkeitsbereich des BGS waren es 210.303 (Vorjahr 197.035) anlassbezogene Arbeitsstunden (+13.268 bzw. + 6,7 %).

Quelle: ZIS

in welche Richtung sich die Ultraszene entwickelt: Setzt sich das große Potenzial an Kreativität, Einfallsreichtum und Engagement der Ultras durch und verdrängt die oben beschriebenen negativen Einflüsse oder geht aus Teilen dieser Szene, den Hooltras, ein neues Gewaltpotenzial hervor? Aus meiner Sicht ist die Entwicklung der Ultraszene auf einem Scheideweg und vor allem in Bezug auf 2006 ist es interessant zu beobachten und zu erkunden, in welche Richtung der Ultrazug fahren wird. Viel wird auch davon abhängen, wie es Verband, Vereinen und Polizei gelingt, auf diese Szene differenziert und sensibel zu reagieren. Die optische Annäherung der Ultras an die Hooligans, ihr einheitliches Gruppen-Auftreten und das provokant, aggressive Vorgehen gegenüber „Feinden“ wie gegnerische Fans, Ordner und der Polizei, macht es Außenstehenden dabei nicht gerade leicht, die Szene genau einzuschätzen und differenziert behandeln zu können. Dies umso mehr, als Kuttenfans und Ultras, wie auch (zumindest zurzeit noch) Hooltras auf Polizei und Polizeipräsenz ganz anders reagieren als Hooligans. Für Kuttenfans, Ultras und Hooltras wirkt die Anwesenheit von Polizei, besonders von SEK's bedrohend und macht sie aggressiv. Für Hooligans ist umgekehrt die Abwesenheit von Polizei geradezu eine Einladung zum Ausleben ihrer Gewaltbedürfnisse und -fantasien,

bzw. bedeutet die Anwesenheit von Polizei und SEK's zunächst einmal eine Aufwertung und dann auch eine Herausforderung. Man sieht in der Polizei schließlich sogar so etwas wie einen sportlichen Gegner mit dem man sich misst – getreu dem Motto „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Polizisten, die in Gewaltsituationen nicht konsequent einschreiten, werden entsprechend als „Lutscher“ tituiert und wenn es bei einer Auseinandersetzung mit der Polizei ordentlich „auf den Frack gab“ wird bewundernd festgestellt: „Die Bullen waren heute gut drauf!“ Hooligans erwarten von der Polizei also, dass sie konsequent einschreitet und „Null-Toleranz“ zeigt. Das Prinzip der Deeskalation, dies wird hier sehr schön deutlich, setzt je nach Fangruppierungen sehr unterschiedliche Maßnahmen voraus: Ist bei Kuttenfans und Ultras im Besonderen eher das Prinzip „die Polizei – dein Freund und Helfer“, ein verdeckter Polizeieinsatz geboten, ist bei Hooligans eher eine deutliche Präsenz angesagt. Verschließen wir zum Schluss aber auch nicht die Augen vor der von dem Jugendforscher und Pädagogen Jürgen Zinn-Ecker (1987) formulierten These, dass nicht nur die Verkommerzialisierung des Fußballsports und die damit verbundene Entfremdung der Fans von den Vereinen Gewaltpotenziale mittelbar freisetzt, sondern dass auch aufgrund der gewaltbejahenden Struktu-

ren Jugendliche erst das Freizeitangebot Fußball schätzen lernen. Kein anderer Mannschaftssport gewährt seinen Zuschauern ein räumlich größeres Handlungsfeld. Abweichende Handlungen lassen sich hier besonders publikumswirksam herausstellen. Und darauf sowie auf die zum Teil entgegengesetzten Entwicklungen jeweils angemessen und angepasst zu reagieren, ist eine der großen und sicherlich nicht leichten Aufgaben von Verband, Vereinen, Sozialarbeit und Polizei. Der Schlüssel zum angemessenen Reagieren scheint mir in dem Begriff „Raum“ zu liegen. Die ordnungs- und sozialpolitischen Herausforderungen bestehen darin,

- die Räume der Hooligans und Hooltras einzuengen, vor allem da, wo sie entregelt werden;
- den Ultras und Fans Räume zu belassen, zu geben, wo sie ihren Bedürfnissen nach Selbstinszenierung, Selbstpräsentation, Choreografien und Identifikation gerecht werden können, sie aber gleichzeitig auch bezüglich des Einhaltens von Regeln, von allgemein gültigen Normen des Fairplay der Abkehr von Gewalt und rechtem Gedankengut in die Pflicht zu nehmen.

Während es also bei den Hooligans und „Hooltras“ darum geht, deren Handlungsräume eng zu machen und staatliche Repression im Sinne von deutlicher Prä-

Veranstaltungslage

Der Jahresbericht 2003/04 der ZIS erfasst **788** Fußballspiele (Vorjahr 743), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele

• 1. Bundesliga	306	(306)
• 2. Bundesliga	306	(306)
DFB-Pokal	31	(33)
UEFA-Clubwettbewerb	28	(28)
Nationalmaßnahmen	27	(11)
Sonstige	90	(49)

Die Spiele der beiden Profiligen wurden von insgesamt ca. 13,3 Mio. Zuschauern (Vorjahr ca. 12,85 Mio.) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 10,7 Mio.	ca. 35.000
2. Bundesliga	ca. 2,6 Mio.	ca. 8.500

Quelle: ZIS

senz, Null-Toleranz (d. h. konsequentes Eingreifen der Polizei) gefordert sind, gilt es, den Ultras Freiräume zu schaffen, bzw. zu bewahren, die es ihnen ermöglichen, sich selbst zu verwirklichen, einen Sinn in ihrem und für ihr Leben zu finden, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln und eben auch einfach ein wenig Spannung und Abenteuer zu erfahren. Entsprechend ergeben sich beiden Ultras im Spannungsfeld von Prävention und Repression drei Pfeiler der Gewaltprävention:

1. Selbstregulierung – die Fans dazu zu befähigen, zu ermutigen und zu unterstützen, selbst bestimmte Grenzen zu setzen und die eigene Szene zu befrieden (im Sinne des „selfpolicing“)
2. Prävention–Schaffung und Erhalt von Fanprojekten gemäß dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit – soziale Arbeit mit Fans und Einsetzen von Fanbeauftragten bei den Vereinen und Verbänden, Fan-Betreuungsarbeit
3. Repression – Durchsetzen von ordnungspolitischen Regularien durch Polizei und Ordnungsdienste der Vereine: Grenzen setzen und bewahren.

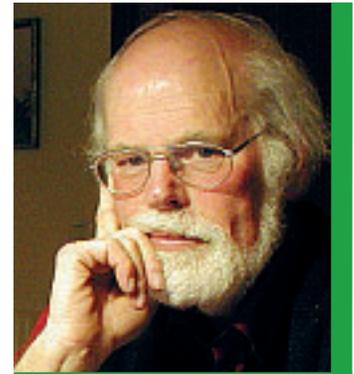


Um Gewalt und Eskalationsprozesse von Gewalt zu vermeiden bzw. zu verringern, müssen zunächst Selbstregulierungen innerhalb der Fanszenen gefördert werden. Die ordnungspolitischen Institutionen müssen möglichst auf diese Selbstregulierungen setzen und sie einfordern und unterstützen um Solidarisierungsprozesse

der Fans gegen die Polizei zu verhindern. Wenn Polizei dennoch einschreiten muss, ist einerseits von nicht Gewalt bereiten Fans ein Verzicht auf Solidarisierungen mit den Gewalt bereiten abzuverlangen, andererseits durch den Einsatz so genannter Konfliktbeamter polizeiliches Handeln transparent zu machen. Der DFB, die Vereine und die Verantwortlichen gesellschaftlichen Institutionen sind dabei auf dem richtigen Wege. Im Rahmen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit wurde ein ausgeklügeltes, Repression und Prävention gut ausbalancierendes Konzept zur Befriedung des Fußballumfeldes entwickelt. Fan-Projekte zur sozialpädagogischen Betreuung der Fans und zur Brechung der Gewaltfantasien von Hooligans wurden eingerichtet. Fan-Betreuer, die die Aufgabe haben, die verloren gegangene Nähe der Vereine und der Spieler zu ihren Anhängern wieder herzustellen, werden vom DFB für jeden Verein verbindlich vorgeschrieben, moderne Stadien, die nicht nur dem Komfort erhöhen, sondern auch die Nähe der Zuschauer zum Spielfeld wie zu früheren

Zeiten herstellen – all dies und eine aktive Ultraszene die sich engagiert gegen die Auswüchse der Kommerzialisierung des Profifußballs stellte und stellt und für die traditionelle Fußballkultur kämpft, aber auch eine Ultraszene, die im Sinne der Selbstregulierung auch gegen Auswüchse in den eigenen Reihen engagiert angeht, können dazu beitragen, dass das, was ich einmal als die Seele des Fußballs beschrieben habe und pathetisch auch als der Geist der Schlachtenbummler der 50er Jahre bezeichnet werden kann, wieder auflebt in einer der Zeit angepassten, aber die Faszination des Fußballspiels und der Fußballkultur bewahrenden Weise. Die Euro 2004 in Portugal hat hierzu ein Mut machen-

des Zeichen gesetzt, die hier beschriebenen neueren Entwicklungen in der Ultraszene müssen uns aber auch besonders wachsam sein lassen gegenüber entgegengesetzten Trends und für uns Verpflichtung sein, unsere Bemühungen zur Stärkung der positiven Elemente der Fan- und Ultrakultur zu intensivieren.



Pilz, Gunter A.,

Prof. Dr. phil. Dipl.-Soziologe;

geb. 5.12.1944;

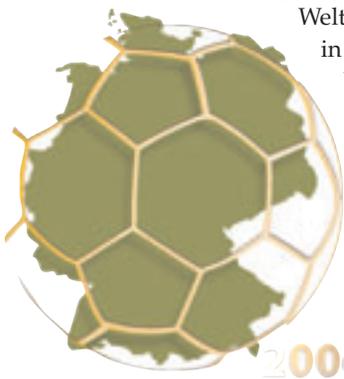
Akad. Oberrat am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover, Honorarprofessor und Lehrbeauftragter für Jugendgewalt und Gewaltprävention an der evangelischen Fachhochschule Hannover; Mitglied im Beirat der Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend, in der Kommission Gewaltprävention des DFB, im Ausschuss Sport und soziale Arbeit im Sport des Landessportbundes Niedersachsen, in der Expertenkommission „Ethics and Fair Play“ der UEFA, in der AG zur Evaluation der Stiftungsaktivitäten der Daniel Nivel Stiftung der FIFA, in der Lenkungsgruppe „Evaluation Fan-Projekte und KOS“ des DFB und wissenschaftlicher Begleiter der Arbeitsgruppe „Gastgeberkonzept, Fanbetreuungsprogramm“ des OK der WM 2006.

FUSSBALL-WM 2006

IN DEUTSCHLAND:

Die Welt zu Gast bei Freunden

■ In der Zeit vom 9. Juni bis 9. Juli findet das neben den Olympischen Spielen wohl wichtigste Sportereignis der Welt nach 1974 wieder in Deutschland statt.



Die „Neuaufgabe“ der Veranstaltung in unserem Lande ist mit dem damals ausgetragenen Turnier kaum mehr vergleichbar.

Die seither zu verzeichnenden Veränderungen in der Medienlandschaft, zunehmend in den Vordergrund tretende wirtschaftlichen Interessen, insbesondere aber ein gewandeltes Auftreten der Fußballfans sowie eine drastisch veränderte Sicherheitslage stellen nicht zuletzt die Polizei vor neue Herausforderungen.

1. Vorbemerkungen

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 der FIFA (WM) steht unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Vor diesem Hintergrund verfolgt Deutschland als Gastgeber der WM neben den sportlichen Aspekten das vorrangige Ziel, sich als weltoffene Nation im Herzen Europas zu zeigen. Dabei sollen sich bei uns alle Gäste wohl fühlen und im ganzen Land Rahmenbedingungen vorfinden, die das sichere und unbeschwertere Erleben dieses Ereignisses gewährleisten¹.

Dieses Ziel macht im Kontext mit den bereits genannten neuen polizeilichen Herausforderungen aber gleichzeitig auch das offenkundige Dilemma der zuständigen Sicherheitsbehörden deutlich: Einer-

seits genießt die Gewährleistung der Sicherheit höchste Priorität, weshalb den friedlichen Verlauf der Veranstaltung beeinträchtigende Störungen der öffentlichen Sicherheit konsequent und bereits im Ansatz zu verhindern bzw. zu unterbinden sind. Andererseits hat sich die Polizei betont offen, tolerant und freundlich zu präsentieren².

2. Veranstaltungslage

2.1 Allgemeines

Die Endrunde der WM beginnt am 9. Juni 2006 in München mit dem Eröffnungsspiel und endet am 9. Juli 2006 mit dem in Berlin ausgetragenen Endspiel. Offizieller Veranstalter der WM ist die FIFA, Ausrichter der DFB. An der Endrunde nehmen 32 Mannschaften teil, die an 12 Spielorten ins-

gesamt 64 Spiele bestreiten werden. Die 32 Mannschaften werden zunächst in acht Gruppen mit jeweils vier Teams eingeteilt, wobei sich die zwei besten Mannschaften jeder Gruppe für das nachfolgende K.O.-System (Achtelfinale bis Finale) qualifizieren. Aufgrund eines geänderten Reglements der FIFA³ tragen die Mannschaften ihre Spiele jeweils an unterschiedlichen Spielorten aus. Zudem dürfen die Mannschaften ihr permanentes WM-Quartier nicht an einem Spielort beziehen, sind andererseits aber verpflichtet, bereits einen Tag vor einem Spiel am Spielort so genannte Teamhotels zu beziehen. Diese Regularien bedingen zwangsläufig erhebliche Reiseaktivitäten, allerdings nicht nur für die Mannschaften und deren Delegationen, sondern auch für die Medienvertreter und – für die Polizei von besonderer Bedeutung – die jeweiligen Fans.



Die Spielorte



Die Delegationen der teilnehmenden Mannschaften werden insgesamt aus ca. 1.600 Personen bestehen. Zudem werden zur WM ca. 100 Schiedsrichter sowie ca. 1.500 Offizielle/Mitarbeiter der FIFA sowie der Kontinentalverbände erwartet. Daneben ist derzeit davon auszugehen, dass ca. 15.000 Medienvertreter über das Ereignis berichten werden. Weiterhin werden eine Vielzahl von Repräsentanten ausländischer Staaten und sonstige VIP bzw. im Sinne der PDV 129 gefährdete Personen die Veranstaltung besuchen.

Für die 64 Spiele stehen insgesamt 3.455.000 Eintrittskarten zur Verfügung. Der offizielle Verkauf der Tickets ist seit Anfang 2005 bereits in vollem Gange. Allerdings sind zunächst lediglich 37% des Gesamtkartenkontingentes für den freien Verkauf bestimmt. Der weitaus überwiegende Teil der Eintrittskarten wird den an der WM teilnehmenden Verbänden, sonstigen FIFA-Verbänden und den Sponsoren zur Verfügung gestellt. Dies birgt im Hinblick auf die polizeiliche Aufgabenbewältigung diverse, teilweise nicht unerhebliche Gefahrenpotenziale. So dürfte ein nicht unerheblicher Teil der nicht auf dem offiziellen Verkaufswege erworbenen Karten als Spekulationsobjekt (die Bildung

eines entsprechenden Schwarzmarktes dürfte trotz verschiedener vorbeugender Maßnahmen auch bei der WM 2006 nicht auszuschließen sein) verwendet werden. Daneben ist aber insbesondere zu befürchten, dass ein unkontrollierter Erwerb von Tickets negative Auswirkungen auf die eigentlich vorgesehene Kanalisierung bzw. Trennung gegnerischer Fans haben wird.

2.2 Fans/Hooliganismus

In den deutschen Stadien werden nach gegenwärtigem Stand ca. 3,2 Millionen Zuschauer erwartet, davon ca. 1 Million aus dem Ausland. Hierbei handelt es sich in der weitaus überwiegenden Zahl um „echte“ Fußballfans, die ihre Verbundenheit mit der Mannschaft ausdrücken möchten. In der polizeilichen Klassifizierung handelt es sich hierbei um „friedliche Fans“ bzw. der Fans Kategorie A.

Von diesen Fans deutlich zu unterscheiden sind „gewaltbereite/-geneigte bei Gelegenheit gewaltgeneigte“ (Kategorie B) und „gewaltgeneigte bzw. gewaltsuchende“ Personen (Kategorie C) als veranstaltungstypische Störer. In Bezug auf

die Gesamtzahl aller Fußballfans beläuft sich der Anteil der Kategorien B und C auf lediglich ca. ein bis zwei Promille. Bei einzelnen Spielen können auf diese Kategorien jedoch durchaus bis zu fünf Prozent entfallen. Obwohl sie dennoch in der Gesamtschau nur einen relativ geringen Teil der Besucher stellen, gilt ihnen in der Regel die höchste Aufmerksamkeit der Medien, der Öffentlichkeit und naturgemäß auch der Polizei.

In der Anhängerschaft der Vereine der Bundes- und Regionalligen werden derzeit ca. 10.000 Personen den Kategorien B und C zugeordnet. Dieser Personenkreis tritt jedoch nicht nur anlässlich der Spiele der jeweiligen Heimmannschaft in Erscheinung, sondern auch bei Spielen der deutschen Nationalmannschaft im In- und Ausland. Hierbei ist bemerkenswert, dass die ansonsten bestehenden, vereinsbezogenen Rivalitäten und Feindseligkeiten zwischen den einzelnen deutschen Fanlagern anlässlich von Spielen der deutschen Nationalmannschaft regelmäßig ausgesetzt werden. Stattdessen sind häufig Mobilisierungen und Solidarisierungen mit der Folge von gewalttätigen Ausschreitungen zu verzeichnen (so u.a. anlässlich des Spiels der deutschen Nationalmannschaft in Celje/Slowenien am 26.03.2005). Im eigenen Sprachgebrauch bezeichnet man sich selbst gelegentlich als „Mob der Nationalmannschaft“.

In der bundesweiten Datei „Gewalttäter Sport“ sind derzeit (Stand 01.07.2005) insgesamt 6.774 Personen gespeichert. Bei dieser Datei handelt es sich nicht um einen separaten Datenpool, sondern um einen Bestandteil der Anwendung INPOL. Die jeweiligen Datensätze werden dort zunächst in der F-Gruppe abgebildet und sind damit allen INPOL-Nutzern für berechnete Abfragen und Recherchen zugänglich.

Daneben können gegen auffällige Fans nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien des DFB⁴ für die Dauer von bis zu fünf Jahren Stadionverbote ausgesprochen werden. Derartige Verbote werden durch die Ligaverbände bzw. durch den DFB festgesetzt. Bundesweit bestehen mit Stand September 2005 ca. 2.300 bundesweit geltende Stadionverbote. Die Durchsetzung eines Stadionverbotes obliegt im Falle der WM dem DFB, da diesem das Hausrecht anlassbezogen übertragen wird.

In Bezug auf ausländische Fans wird für die Mitgliedsländer der EU gegenwärtig davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der WM zwischen 8.000 und 10.000 nationale Stadionverbote in Kraft sein werden. Seitens der zuständigen Gremien wurde zunächst der Wille artikuliert, die diesen Verboten zugrunde liegenden personenbezogenen Daten im Ausland zu erheben, um sie für den Zeitraum der WM anschließend in die Datei „Gewalttäter Sport“ einzustellen. Daneben besteht im Hinblick auf ausländische Fans die Absicht, durch den DFB bei den an der WM teilnehmenden Verbänden im Ausland erlassene Stadionverbote mit dem Ziel zu eruieren, diese für die WM-Stadien zu übernehmen.

Seit geraumer Zeit sind im Zusammenhang mit den deutschen Ligaspielen relativ wenig Ausschreitungen und Straftaten zu verzeichnen. Dies wird teilweise als Indiz dafür gewertet, dass sich die deutsche Hooliganszene im Vorfeld der WM passiv verhält, um nicht noch kurz vor der

sichtlichen Bezug zu einem Fußballspiel, um teilweise in „Schlachtformation“, überwiegend unbewaffnet, aufeinander einzuschlagen und einzutreten. Teilweise gehen derartige „Kämpfe“ sogar über mehrere „Runden“. Der Polizei bekannte Filmdokumentationen belegen, dass sich die Kontrahenten zum Abschluss manchmal sogar wieder die Hand reichen. Insofern könnten derartige Konfrontationen auch der gemeinsamen Vorbereitung auf die WM 2006 bzw. die erwarteten, seitens der deutschen Hooligans u.U. sogar erhofften Auseinandersetzungen mit ausländischen Fans dienen.

Im Gegensatz zum Confederations-Cup 2005 ist bislang von einer Vielzahl an Zuschauern aus nahezu allen Teilnehmerstaaten auszugehen, wobei das für die Polizei relevante Problemfanpotenzial im Hinblick auf die außereuropäischen Nationen von geringer Relevanz sein dürfte. Auch in Bezug auf die europäischen Mannschaften ist zu konstatieren, dass in den letzten Jahren bei Spielen der Natio-

1,9 Millionen in Deutschland wohnhafte türkische Staatsangehörige, ca. 1 Million Einwohner aus dem ehemaligen Jugoslawien, ca. 600.000 Italiener sowie ca. 320.000 Polen).

3. Besondere polizeiliche Handlungsfelder

3.1 „Public Viewing“ – Events in den Innenstädten

In den Innenstädten der zwölf Spielorte werden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen alle WM-Spiele in Form von Public-Viewing-Veranstaltungen auf Großbildleinwänden zu sehen sein. Dieses, unter dem Motto „Fan Fest FIFA WM 2006“ stehende Konzept, ermöglicht den einheimischen Fans und den Besuchern aus aller Welt, auch ohne Eintrittskarte alle Spiele „live“ zu erleben. Die Live-Übertragungen der WM-Spiele sowie ein begleitendes Unterhaltungs- und Showprogramm werden den jeweiligen Zuschauern kostenlos offeriert.

Für die Spielortbehörden stellt dieses Konzept eine besondere Herausforderung dar: An eigenen Spieltagen müssen sie in ihre taktischen Planungen nicht nur den Bereich des Stadions bzw. das eigentliche Spiel einbeziehen, sondern auch alle relevanten Public-Viewing-Bereiche der Innenstadt. Des Weiteren finden die Großbildübertragungen durchgängig bzw. an allen WM-Spieltagen statt, so dass die Kräfte wohl entsprechend häufig zum Einsatz gelangen werden.

Darüber hinaus wird auch allen Nicht-Spielorten die Möglichkeit eingeräumt werden, die Spiele der WM auf Großbildwänden zu übertragen. Je nach den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Übertragung in einem Stadion, einer Halle oder auf einem öffentlichen Platz; Anzahl der Übertragungen; ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung; örtliches Problemfanpotenzial; anwesende Fans aus anderen Staaten) und dem sportlichen Verlauf der WM können dadurch Einsatzlagen entstehen, die durchaus mit der Situation in den Spielorten vergleichbar sein können.

3.2 Allgemeine und Organisierte Kriminalität mit Veranstaltungsbezug

Sportgroßveranstaltungen wie die WM 2006 bieten vor dem Hintergrund des zu



WM mit einem, dann auch für die WM geltenden Stadionverbot belegt zu werden.

In diesem Zusammenhang ereignen sich in zurückliegender Zeit jedoch vermehrt so genannte Dritortauseinandersetzungen. Bei diesen Anlässen treffen sich augenscheinlich verfeindete Fangruppierungen, häufig abseits der Fußballstadien bzw. an Orten und zu Zeiten ohne offen-

nalmannschaften überwiegend nur Probleme mit englischen und niederländischen Hooligans auftraten. In Abhängigkeit von den letztendlichen Spielpaarungen – die Auslosung der Gruppenspiele fand am 09. Dezember 2005 in Leipzig statt – könnte jedoch auch die besondere Situation im Zusammenhang mit den in Deutschland wohnhaften ausländischen Fans polizeilich relevant werden (u.a. ca.

erwartenden hohen Besucheraufkommens erfahrungsgemäß vielfältige und günstige Tatgelegenheitsstrukturen für Täter und Tätergruppen aus dem In- und Ausland. Die möglichen Kriminalitätsszenarien sind zahlreich und in Anbetracht des Einfallsreichtums des polizeilichen Gegenübers derzeit abschließend noch gar nicht abzusehen. Gleichwohl dürfte der Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten den nachfolgend dargelegten Kriminalitätsfeldern zuzurechnen sein:

⇒ Eigentumsdelikte

- Schwere Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
- Taschendiebstahl-/Trickdiebstahl, insbesondere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Raub/räuberische Erpressung, insbesondere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Einfacher/schwerer Diebstahl aus Hotels/Wohnungen

⇒ Vermögens-/Wirtschaftsdelikte

- Warenkreditbetrug, insbesondere in Bezug auf Reisen, Eintrittskarten und Fanartikel
- Betrug im Zusammenhang mit gefälschten Eintrittskarten
- Marken-/Urheberrechtsdelikte (insbesondere Produkt-/ Markenpiraterie)
- Betrug im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
- Illegale Sportwetten
- Geldwäsche
- Schwarzarbeit sowie illegale Arbeitnehmerüberlassung

⇒ Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachleben

- Menschenhandel
- Zuhälterei
- Illegale Prostitution

⇒ Kriminalität im Zusammenhang mit „Hooliganismus“

- Körperverletzungen
- Sachbeschädigungen
- Beleidigungen
- Landfriedensbruch

⇒ Sonstige Kriminalitätsbereiche

- Verstöße gegen das Ausländerrecht (illegale Einreise, illegaler Aufenthalt, Schleusung pp.)
- Betäubungsmitteldelikte



- Falschgeldkriminalität
- Waffendelikte
- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (Bombendrohungen pp.)

Angesichts der Internationalität der WM ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Personen strafrechtlich in Erscheinung treten werden, die in Deutschland keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Wenngleich die Regularien der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen auch für die WM Wirkung entfalten, dürfte den deutschen Strafverfolgungsbehörden an der schnellstmöglichen und effektiven Erledigung von Strafverfahren gegen Staatsangehörige anderer Staaten, aber auch gegen deutsche Staatsangehörige, gelegen sein.

Insofern ist wohl zunächst von einer vermehrten Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß den §§ 417 ff. StPO auszugehen. Daneben wurde das Problem der Erhebung häufig unterschiedlicher Regelsätze im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen nach den §§ 127a, 132 StPO erkannt. Vor diesem Hintergrund wurde durch die zuständigen Gremien ein Regelsatzkatalog für die Einbehaltung von Sicherheitsleis-

tungen verabschiedet⁵. Dieser Katalog soll vornehmlich für „fußball-typische“ Straftaten gelten. Allerdings sollen auf der Grundlage von Sicherheitsleistungen nur „leichte Fälle“ (bei potenziellen Verurteilungen würden sich die Strafen am unteren Rand bewegen) abgehandelt werden.

3.3 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die aufgrund der Bedeutung der WM absehbare, umfangreiche Präsenz deutscher und internationaler Medien könnte Täter der PMK, bis hin zu Beteiligten des internationalen Terrorismus, ggf. auch zur Begehung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Anschlägen in Deutschland veranlassen. Zudem gilt es wie bei allen Großereignissen zu bedenken, dass irrational handelnde Einzeltäter zur Verfolgung ihrer Ziele – ggf. auch ohne politischen Hintergrund – Gewalttaten durchführen könnten.

Bislang liegen noch keine aussagekräftigen Erkenntnisse über geplante oder angekündigte Aktionen der einschlägigen Kreise – gleich ob linksextremistisch/-terroristisch; ausländerextremistisch/-terroristisch oder rechtsextremistisch – vor. Gleichwohl können u.a. bereits bestehende oder noch hinzutretende regionale

Konflikte zu Gefährdungen teilnehmender Mannschaften, der Veranstaltung bzw. deren Zuschauer, ggf. aber auch von Unbeteiligten, beitragen. Neben der Eröffnungs- und Schlussfeier sowie den Finalspielen ist insbesondere beim Auftreten der Mannschaft der USA – das Team ist bereits qualifiziert - von einer hohen Gefährdungslage auszugehen.

Die teilweise dargestellte Kongruenz der Fußball-Hooligan-Szene mit der rechten Szene bzw. rechtsextremistischen Gedankengut dürfte vor dem Hintergrund eines geschätzten Anteils im Bereich von fünf bis zehn Prozent hingegen keine besonderen Auswirkungen auf die WM haben. Dessen ungeachtet wird sich die Polizei vor und während der Veranstaltung den verschiedenen Phänomenbereichen der PMK in Bezug auf die WM intensiv widmen müssen.

3.4 Größere Gefahren-/Schadenslagen

Die für den Katastrophenschutz zuständigen Abteilungen der Länderinnenressorts haben bereits im Februar 2004 für die zwölf Austragungsorte der WM ein einheitliches „Musterkonzept Katastrophenschutz“ für Versorgungs- und Infrastrukturleistungen im Zusammenhang mit größeren Schadenslagen erarbeitet. Aufgrund der damit verbundenen Vorgaben haben sich die zuständigen Fachbehörden auf einen „Massenanfall von Verletzten (MANV)“ in Form von 2% der Stadionbesucher einzustellen. Dies bedeutet, dass z.B. am Spielort Kaiserslautern Kräftekontingente für die unmittelbare Versorgung von 50 Verletzten, die Versorgung von 200 Verletzten nach einem verbesserten rettungsdienstlichen Standard und die Versorgung von 750 Verletzten nach einem Sanitätskonzept bereitgestellt werden müssen. Gleichzeitig ist natürlich die Grundversorgung der Bevölkerung ebenfalls noch sicherzustellen. Gemäß den entsprechenden Vorgaben müssen durch die einzelnen Austragungsorte Kapazitäten für die Versorgung von ca. 1.000 verletzten Personen, davon 200 Verletzte mit einem sehr hohen rettungsdienstlichen Versorgungsstandard sowie für weitere 800 Verletzte mit einer katastrophenschutzmäßigen Versorgung, geschaffen werden.

Wenngleich die verantwortliche Leitung von Katastropheneinsätzen nicht der Polizei obliegt, sind die Polizeibehörden

bundesweit gehalten, ihre Planentscheide für derartige Einsatzanlässe angesichts der bevorstehenden WM 2006 gleichwohl zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Aufgrund des internationalen Charakters der Veranstaltung ist anlässlich größerer Gefahren-/ Schadenslagen u.a. mit einer Vielzahl von Anfragen aller Art, z.B. durch Angehörige, Presse, Zeugen und Hinweisgeber, zu rechnen. Insofern käme in einem solchen Fall der schnellstmöglichen Aufnahme und Verarbeitung der hierbei übermittelten Informationen aus polizeilicher Sicht größte Bedeutung zu. Da wohl nicht alle Bundesländer über entsprechende Stellen für eine adäquate Datenerfassung verfügen, werden derzeit teilweise länderübergreifende Kooperationen geschlossen. So würde das Land Rheinland-Pfalz für diesen Zweck z.B. auf die bewährte Einrichtung der Gemeinsamen Auskunftsstelle (GAST) am Flughafen München zurückgreifen.

4. Informationsmanagement

4.1 Informationsaustausch Sporteinsatz

Für die Vorbereitung und Durchführung des polizeilichen Einsatzes anlässlich der WM ist der unverzügliche und qualifizierte Austausch von Informationen zwischen den Polizeien der Länder, des Bundes und des Auslandes bzw. den anderen an dieser Veranstaltung beteiligten Behörden und Institutionen unabdingbar. Die Informationssteuerung aus Anlass von Fußballspielen erfolgt im nationalen und internationalen Bereich schon seit Jahren auf bewährten und weitgehend standardisierten Wegen.

4.1.1 Zentrale Informationsstelle WM 2006 (ZIS)

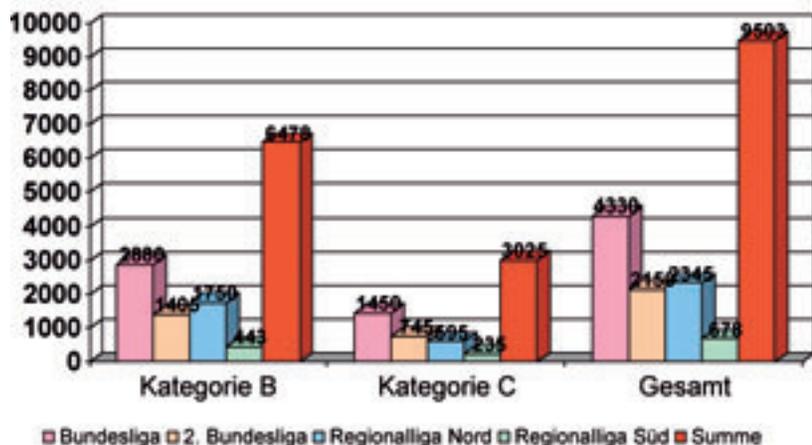
In Bezug auf die WM 2006 kommt in diesem Zusammenhang zunächst der „Zentralen Informationsstelle WM 2006 (ZIS)“, eingerichtet beim Bildungszentrum Neuss der Polizei NRW, eine herausragende Bedeutung zu. Durch die ZIS werden anlässlich der WM im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

- ⇒ Sammlung, Aus- und Bewertung sowie Steuerung der für den polizeilichen Einsatz bedeutsamen Erkenntnisse aus dem In- und Ausland für bzw. an in- und ausländische Bedarfsträger
- ⇒ Gezielte Zusammenfassung und Fortschreibung dieser Informationen in fortlaufend zu aktualisierenden WM-Lagebildern
- ⇒ Einsatz und Betreuung der zentralen ausländischen Verbindungsbeamten
- ⇒ Vorbereitung, Koordination und logistische Begleitung des Einsatzes der vorrangig für die Spielorte vorgesehenen polizeilichen Unterstützungskräfte aus dem Ausland, insbesondere der szenenkundigen bzw. vergleichbaren Kräften

4.1.2 Landesinformationsstellen Sporteinsätze

Auf der Ebene der Bundesländer wird die Aufgabe der Informationssteuerung anlässlich der WM bei den „Landesinformationsstellen Sporteinsätze (LIS)“ wahrgenommen, die überwiegend bei den Innenministerien oder den LKÄ angesiedelt sind (für den Bereich der Bundespolizei werden diese Aufgaben

ZIS-Jahresbericht 2003/ 2004



Organisation der Projektgruppe

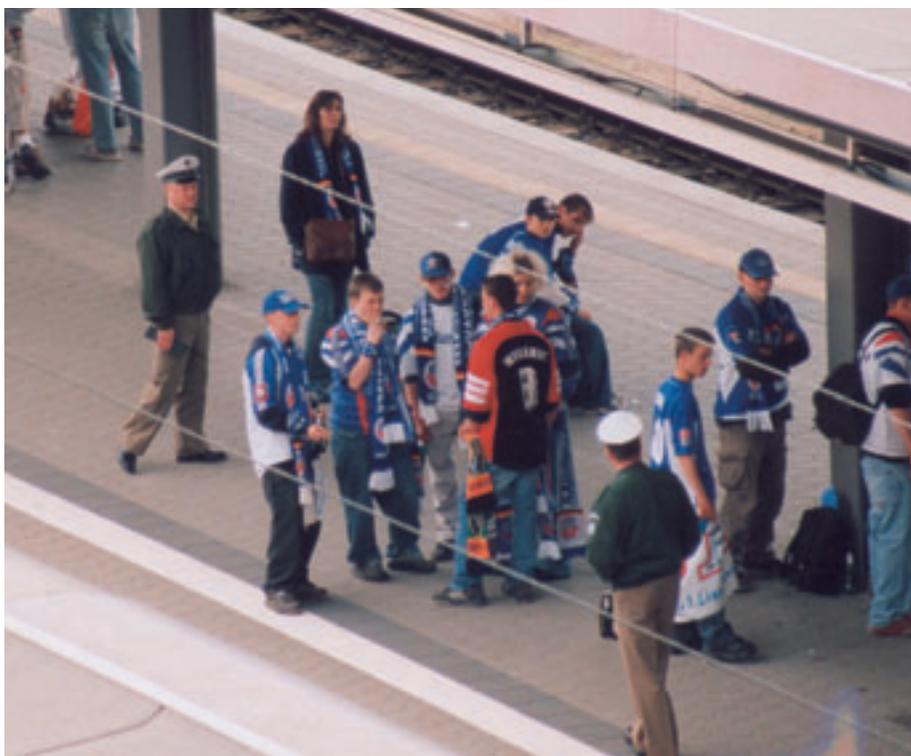
Projektgruppe WM 2006 Vorsitz: IM NRW		
UAG 1	Zusammenarbeit mit dem Ausland	Vorsitz NRW
UAG 2	Info-Austausch/ Lagebild	Vorsitz NRW
UAG 3	Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten	Vorsitz Baden-
UAG 4	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Vorsitz Berlin
UAG 5	Operative Maßnahmen	Vorsitz Bayern
UAG 6	Kriminalitätsbekämpfung	Vorsitz NRW

grundsätzlich bei den bei den Bundespolizeipräsidien wahrgenommen). Den LIS kommen anlässlich der WM folgende vorrangige Aufgaben zu:

- ⇒ Sammlung, Bewertung, Aufbereitung und Steuerung von Erkenntnissen mit WM-Bezug
- ⇒ Unmittelbare Information der ZIS über alle einsatzrelevanten Umstände, die ihnen von den Behörden/Dienststellen

ihres Zuständigkeitsbereiches berichtet wurden

- ⇒ Unmittelbare Information der betroffenen Behörden/Dienststellen im eigenen Zuständigkeitsbereich über alle lagerelevanten Erkenntnisse
- ⇒ Erstellung und Steuerung von fortlaufend zu aktualisierenden, auf den örtlichen Zuständigkeitsbereich bezogenen WM-Lagebildern.



Aufgrund der Beschlusslage des UA FEK soll die Steuerung der relevanten Informationen zu WM 2006 auf dem für den Bundesligaalltag bewährten Wegen erfolgen, der vorwiegend eine Informationssteuerung auf der Ebene der betroffenen Polizeibehörden, bei lediglich paralleler oder nachrichtlicher Beteiligung der ZIS sowie der zuständigen LIS vorsieht. Dieser nicht hierarchisch, sondern eher netzförmig ausgerichtete Infofluss wäre im Hinblick auf die WM eventuell mit einigen Defiziten, insbesondere in Bezug auf Parallel- und Mehrfachsteuerungen, daneben u.U. aber auch Infoverlusten, behaftet.

Um diese Risiken zu minimieren, soll die beim Landeskriminalamt in Mainz angesiedelte LIS des Landes Rheinland-Pfalz als alleiniges Ein- und Ausgangsportale für alle das Land Rheinland-Pfalz betreffende WM-Lageinformationen bzw. alle die Landesgrenze überschreitenden WM-Lagemeldungen und -bilder fungieren. Hinsichtlich der aus dem Bundesgebiet eingehenden Informationen soll bei der dortigen LIS vor einer Weitersteuerung der Lageerkenntnisse an die Polizeibehörden des Landes, insbesondere an das Polizeipräsidium Westpfalz als die für den WM-Spielort Kaiserslautern zuständige Polizeibehörde, zunächst eine eigenständige Bewertung und Analyse erfolgen. Dieser Prozess wird insbesondere auch eine Selektion aller eingehenden Informationen in Bezug auf eine Lagerelevanz für das Land Rheinland-Pfalz beinhalten. Umgekehrt sollen durch die LIS Rheinland-Pfalz grundsätzlich nur Lageerkenntnisse aus dem Land Rheinland-Pfalz an die LIS anderer Bundesländer, die ZIS sowie sonstige Behörden und Institutionen weitergesteuert werden, wenn diese Informationen für die jeweiligen Bedarfsträger eine entsprechende Relevanz haben dürften.

4.1.3 Nationales Informations- und Kooperationszentrum (NICC)

Vor dem Hintergrund der abgegebenen Regierungsgarantien und aufgrund des im unmittelbaren Vorfeld und während der WM bestehenden Informationsbedarfs der politischen Entscheidungsträger auf Bundesebene ist aus Sicht des Bundes auf dieser Ebene die Einrichtung eines „Nationalen Informations- und Kooperationszentrums“ zur Bündelung des themenbe-

zogenen Informationsflusses fachlich erforderlich und sicherheitspolitisch geboten. Das NICC, das im Bundesministerium des Innern als Bestandteil des dortigen Lagezentrums eingerichtet wird, soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Σ⇒ Informationen sammeln, zusammenfassen und im Verantwortungsbereich des BMI/der Bundesressorts steuern sowie täglich „Nationale Lagebilder WM 2006“ erstellen.
- Σ⇒ Im Verantwortungsbereich des Bundes/der Bundesressorts liegende Auskünfte erteilen sowie Anfragen beantworten.
- Σ⇒ Zu national und international sicherheitsrelevanten Themen in anlass- und einzelfallbezogener Abstimmung mit allen Beteiligten abgestimmte Pressemitteilungen erstellen.

Mit dieser Einrichtung sollen die bestehenden Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten jedoch nicht verändert werden. Insofern wird das NICC wohl eher nur der bundespolitischen Ebene zuarbeiten bzw. für Bewältigung des eigentlichen Fußballereinsatzes seitens der einsatzführenden Polizeibehörden wohl eher nur von nachrangiger Bedeutung sein.

4.2 Informationsaustausch Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der Informationsaustausch im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt auch anlässlich der WM 2006 grundsätzlich nach den entsprechenden Richtlinien⁶. Die Bearbeitung von Gefährdungshinweisen sowie die Übermittlung von Warnmeldungen richtet sich ebenfalls

nach dem auch sonst geltenden, zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes festgelegten Verfahren⁷.

Die Polizeidienststellen der Länder sind gehalten, in Zusammenhang mit der WM 2006 die polizeiliche staatschutzmäßige Aufklärung, die Erkenntnisgewinnung und deren Bewertung zu intensivieren. Das Bundeskriminalamt wird phänomenübergreifend veranstaltungsbezogene Informationen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität sammeln, auswerten, analysieren, bewerten und ziel- und adressatengerichtet steuern.

Auf der Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird das BKA periodisch erscheinende Bundeslagebilder „PMK WM 2006“ erstellen und zudem anlassbezogene Gefährdungseinschätzungen und Warnmeldungen übermitteln, die aus der Bearbeitung von Gefährdungseinzelverhalten resultieren. Die Steuerung dieser Lagebilder und Informationen auf Landesebene ist grundsätzlich Aufgabe der Landeskriminalämter. Um eine Information der landesinternen Bedarfsträger „aus einer Hand“ sicherzustellen, wird die Landesinformationsstelle Sport Rheinland-Pfalz auch die landesinterne Steuerung – nach vorausgehender Bewertung und Analyse durch die zuständige Fachabteilung des LKA - der PMK-Erkenntnisse übernehmen.

5. Fazit

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 wird nicht nur die Organisatoren, sondern auch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und damit insbeson-

dere die Polizeien des Bundes und der Länder vor große Herausforderungen stellen. Da es sich jedoch um einen besonderen Einsatzanlass handelt, der den zum Einsatz gelangenden Kräften die Möglichkeit eröffnet, eine solch herausragende Sportveranstaltung aus einer besonderen Perspektive „live“ mitzuerleben und bei der polizeilichen Bewältigung der außergewöhnlichen Lage mitzuwirken, kann der Veranstaltung – trotz der absehbaren Belastungen – auch aus beruflicher Sicht mit viel Freude und Spannung entgegengesehen werden.



Uwe Lederer

Kriminalrat

Stellv. Leiter der Abteilung Einsatzunterstützung

Fußnoten

- ¹ Nationales Sicherheitskonzept FIFA-WM 2006 des entsprechenden Bund-Länder-Ausschusses, Nr. 1 (Vorbemerkungen) Seite 5
- ² Rahmenkonzeption der Projektgruppe WM 2006 des UA FEK zur Bewältigung von polizeilichen Einsätzen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, Stand: 25.05.2005, Nr. 3 (Leitlinien und taktische Ziele)
- ³ Reglement der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006
- ⁴ „Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten“ des DFB, Stand 01.07.2004
- ⁵ Anlage 13 der Rahmenkonzeption der PG WM 2006 des UA FEK
- ⁶ Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)-VS-NfD-(Stand: 03.08.2004).
- ⁷ Beschluss des AK II vom 06./07.09.1988, TOP 32, modifiziert mit Beschluss des AK II vom 28./29.05.1990, TOP 22, 200. Sitzung des AK II, TOP 12.2 Nr. 2

FUSSBALL-WM 2006 IN DEUTSCHLAND:

Kooperationen in Rheinland Pfalz Großeinsatz unter Beteiligung aller Behörden und Einrichtungen

■ In der Zeit vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006 findet in Deutschland die Endrunde um die Fußballweltmeisterschaft 2006 (WM 2006) statt. Veranstaltet wird die WM 2006 vom Weltfußball-Verband FIFA, in dessen Auftrag der Deutsche Fußball Bund (DFB) als Ausrichter fun-



giert. Rund 3,5 Millionen Zuschauer werden in den Stadien und eine noch höhere Zahl von Gästen aus aller Welt erwartet. Bis zu 15.000 zu akkreditierende Medienvertreter aus aller Welt werden aus Deutschland nicht nur über die Fußballspiele berichten. Dies führt zu einer enormen medialen Aufmerksamkeit und Präsenz rund um den Globus. Mit dem nachfolgenden Beitrag sollen die verschiedenen Kooperationen, die zur Planung und Lagebewältigung erforderlich sind, dargestellt werden.

1 Vorbemerkungen

Im Juni 2006 beginnt in Deutschland die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006. Vor 32 Jahren war Deutschland zum ersten und bis heute zum letzten Mal Gastgeberland dieses großen Fußballfestes. Damals gab es keine Spiele in Rheinland-Pfalz. Dass bei diesem weltweiten Sportereignis, das neben den Olympischen Spie-

len einzigartig ist, fünf Spiele im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern ausgetragen werden, stellt für die Polizei Rheinland-Pfalz eine große Herausforderung und zugleich die Verpflichtung dar, sich als professionelle, freundliche und hilfsbereite Polizei zu zeigen. Wert und Wichtigkeit dieses weltweit größten Medienereignisses beschränken sich nicht nur auf vier Vorrundenspiele und ein Achtelfinalspiel auf dem Betzenberg. Die Durchführung einer Fußballweltmeisterschaft ist ein nicht hoch genug einzuschätzender Imagefaktor, eine Job- und Wachstumschance für das Land und die einmalige Chance, Kaiserslautern als

Wissenschafts- und Hightech-Standort bekannt zu machen.

Zur Bewältigung dieses Weltereignisses müssen einerseits die bestehenden Kooperationen aller Sicherheitsinstitutionen vertieft und verstärkt werden. Daneben gilt es aber auch, neue Wege zu beschreiten, neue Zusammenarbeitsformen auszuloten und zu leben.

2 WM-Stadt Kaiserslautern

Kaiserslautern ist mit rund 100.000 Einwohnern die kleinste aller WM-Städte, mit allen Vor- aber auch Nachteilen. Als Vor-



WM-Spiele in Kaiserslautern



Montag, 12.06.2006	15.00 Uhr	Australien	Japan
Samstag, 17.06.2006	18.00 Uhr	Italien	USA
Dienstag, 20.06.2006	21.00 Uhr	Paraguay	Trinidad/ Tobago
Freitag, 23.06.2006	21.00 Uhr	Saudi- Arabien	Spanien
Montag, 26.06.2006	17.00 Uhr	1. Gruppe E	2. Gruppe F

teile sind einerseits zunächst die kurzen innerstädtischen Wege zu nennen, die sonst kein WM-Austragungsort zu bieten hat. Sämtliche WM-relevanten Örtlichkeiten sind innerhalb von Minuten zu Fuß zu erreichen. Hauptbahnhof, WM-Meile, Public-Viewing-Plätze und das Stadion befinden sich in einem Bereich von maximal einem Kilometer und zudem noch in unmittelbarer Nähe zum Polizeipräsidium Westpfalz.

Ein Pluspunkt Kaiserslauterns ist die über Jahre gewachsene Fußballbegeisterung der Bevölkerung und die damit verbundenen Erfahrungen der Polizei im Zusammenhang mit internationalen Spielen des 1. FC Kaiserslautern oder auch Länderspielen. Diese Begeisterung der Bürger zeigte z.B. die Besucherquote von André Hellers „Fußball-Globus“, der in allen WM-Städten und im Mai 2005 in Kaiserslautern zu Gast war. Während in den anderen WM-Austragungsorten rund 10% der Bevölkerung den Globus besuchten, konnte Kaiserslautern die Rekordquote von 38 % (38.000 Menschen) für sich verbuchen.

Mit Begeisterung reagierten die Pfälzer nach der WM-Auslosung, als feststand, dass die USA in der Vorrunde im Fritz-Walter-Stadion spielen. Amerikaner gehören in Kaiserslautern schon seit Jahrzehnten zum täglichen Leben. Rund 72.000 US-Bürger, davon 55.000 Soldaten, leben derzeit im Großraum Kaiserslautern. „K-Town“ ist in den USA nicht erst seit der Auslosung ein Begriff.

Andererseits sind aber auch die Probleme, die ein Ereignis in der Dimension einer Fußball-WM für Kaiserslautern mit sich bringt, bei der polizeilichen Planung zu berücksichtigen. 100.000 Menschen an einem Spieltag werden die Stadt schnell übertoll werden lassen. Anders als in anderen WM-Städten wird in Kaiserslautern die Anzahl der WM-Besucher annähernd die Höhe der Einwohnerzahl erreichen. In Anbetracht dieses starken Fußgängerverkehrs muss es das Hauptziel der Verkehrsplanung sein, möglichst wenig Fahrzeugverkehr in der Stadt zu haben, zumal hier durch die räumliche Enge weder in der Stadt noch am Fritz-Walter-Stadion ausreichende Parkraum zur Ver-

fügung steht. Dies berücksichtigt das umfassende Park & Ride-Konzept. Mehrere Großraumparkplätze an der Peripherie bieten Platz für insgesamt rund 10.000 Fahrzeuge. Von diesen Plätzen werden die WM-Gäste mit einem seit Jahren funktionierenden und bewährten P & R-System in die Stadt gebracht. Beispielhaft kann hier der neu gebaute Parkplatz „Schweinsdell“ mit 3.000 Stellplätzen genannt werden, der im Dezember 2005 beim DFB-Pokalspiel gegen Mainz 05 erstmals genutzt wurde. Dies trug zu einer erheblichen Entlastung des innerstädtischen Verkehrs bei und lässt auch für die WM hoffen.

Ein anderes Problem von Kaiserslautern: In der Stadt und im näheren Umfeld gibt es nicht genügend Hotels und auch keinen Flughafen. Die WM-Gäste sind deshalb darauf angewiesen, mit Fahrzeugen zu den Veranstaltungen anzureisen. Insofern gilt es, ein Hauptaugenmerk auf das Verkehrskonzept zu legen. Positiv wirkt hierbei aus, dass Kaiserslautern sehr gut über das Autobahn- und Fernstraßennetz (BAB 6, 62 und 63 – B 270 und 40) und mit der Deutschen Bahn zu erreichen ist.

Um die Verkehrssituation zu verbessern wurden bzw. werden im Vorfeld der Großveranstaltung eine Reihe von baulichen Maßnahmen durchgeführt, bei denen die Polizei die Möglichkeit hatte, ihre Vorschläge einzubringen auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen.

3 Kooperationen in der Planung

3.1 Interne Kooperationen

Im Oktober 2002 wurde durch das PP Westpfalz eine konstituierende Sitzung zur Vorbereitung von Arbeitskreisen für die Bewältigung des Einsatzes WM 2006 einberufen, an der Verantwortliche der Stadtverwaltung Kaiserslautern, der Hilfsdienste, des 1. FC Kaiserslautern und der Bundespolizei teilnahmen. Ziel war es bereits damals, eine vernetzte Planungsstruktur mit einer engen und kooperativen Zusammenarbeit aller Verantwortlichen herzustellen. Die Komplexität der Planungsaufgaben erforderte die Einrichtung eines modernen Projektmanagements.

Anfang November 2002 wurde im Rahmen dieses Projektmanagements die „Pro-





jektgruppe WM 2006“ eingerichtet. Als Kontrollgremium und Entscheidungskreis wurde eine Lenkungsausschuss gebildet. Die „Projektgruppe WM 2006“ (PG WM 2006) fungiert zudem als „Bindeglied“ für alle im Bereich der WM 2006 landesweit eingebundenen Behörden und Einrichtungen sowie aller landes- und bundesweit bestehenden Kooperationspartner. Die Inhalte des Projektmanagements wurden speziell auf die Belange der Polizei konfiguriert, das Berichtswesen gravierend „abgespeckt“, die Planungsstrukturen gestrafft und das Besprechungswesen vereinheitlicht. Zentrale Bedeutung kommt dem so genannten Projektbüro zu. In diesem Bereich laufen die Informationen zusammen und werden entsprechend an die gebildeten neun Hauptprojekte (HP) und 40 Teilprojekte (TP) gesteuert (siehe grafische Darstellung). Dabei wurden bei der Projektbeschreibung alle Behörden und Einrichtungen der Polizei Rheinland-Pfalz eingebunden. Durch regelmäßige Besprechungen sind alle Beteiligten seit Beginn der Planung eingebunden und aktuell informiert. Die Zuordnung der HP erfolgte nach Bewertung der verschiedenen Einsatzfelder. Für alle neun HP wurden entsprechende HP-Leiter aufgrund ihrer fachlichen Erfahrungen oder Funktionen ausgewählt.

Eine weitere Projektgruppe besteht seit 01. Dezember 2003 bei der Zentralstelle für Polizeitechnik. Die Projektgruppe Führungs- und Einsatzmittel für die Fußballweltmeisterschaft 2006 (PG FEM 2006) ist mit der Realisierung der technischen Ausstattung beauftragt und orien-

tiert sich hierbei an folgenden Schwerpunkten:

- Sicherstellung und Optimierung der Einsatzkommunikation
- Modernisierung des Funksystems
- Optimierung des Informations- und Wissensmanagements
- Optimierung der Befehlsstelleninfrastruktur
- Gewährleistung von Maßnahmen mit Freiheitsentzug in größerem Umfang
- Gewährleistung des Schutzes der veranstaltungsbezogenen Einsatzorte
- Der gemeinsame Standort der beiden Projektgruppen in Enkenbach-Alsenborn gewährleistet eine enge und effektive Zusammenarbeit.

Unter dem Gesichtspunkt „Technik meets Taktik“ sind beide Projektgruppen im gleichen Gebäude untergebracht, eine enge und effektive Zusammenarbeit ist damit sichergestellt.

3.1.1 Allgemeine Taktik (HP 1)

Dieser Bereich wurden in sieben Teilprojekte untergliedert. Diese Aufteilung ergab sich aus der Verzahnung der verschiedenen taktischen Abschnitte. Die Teilprojekte im Einzelnen:



- Raumschutz / Fanbegleitung
- Zugriff
- Stadion
- Personengebundene Schutzmaßnahmen
- Luftsicherheit
- Flughafen Frankfurt/Hahn

3.1.2 Strafverfolgung (HP 2)

Die Gewährleistung einer beweissicheren Strafverfolgung sowie die frühzeitige Ver-

hinderung oder Unterbindung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der allgemeinen Kriminalität mit Veranstaltungsbezug sind Kernbereich dieses taktischen Einsatzabschnittes. Die Teilprojekte im Einzelnen:

- Allgemeine Kriminalität mit Veranstaltungsbezug
- Gefangenensammelstelle
- Akkreditierung/Sicherheitsüberprüfung
- Aufklärung
- Fahndung
- Kriminalpolizeiliche Katastrophenkommission

3.1.3 Verkehr (HP 3)

Das Verkehrskonzept berücksichtigt die bereits beschriebenen Besonderheiten der Stadt Kaiserslautern und die City-Lage des Fritz-Walter-Stadions inklusive des fließenden und ruhenden Verkehrs und gliedert sich in die Teilprojekte:

- Park&Ride mit Verkehrserschließung
- Verkehrslenkung und -leitung regional und überregional
- Verkehrslenkung und -leitung der Fußgängerströme
- Lotsung und Mobilität von VIPs, Presse und Ehrengästen

- Not- und Katastrophenrouten sowie Rettungswege
- Verkehrsraumüberwachung per Video

3.1.4 Presse und Öffentlichkeitsarbeit (HP 4)

Die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) gliedert sich in zwei wesentliche Bereiche. Im Bereich PÖA-Aussen werden die Bevölkerung, Besucher, Gäste der FIFA WM 2006, die inter-

nationalen und nationalen Medien angesprochen. Zum anderen werden nach innen die Einsatzkräfte durch die Einsatz begleitende Lageorientierung informiert. Während des WM-Einsatzes wird die Informationssteuerung nach außen weiter forciert. In einem gemeinsamen Pressezentrum der Polizei und der Stadtverwaltung Kaiserslautern können über 30 Medienvertreter betreut werden. Hinzu kommen mobile Pressestellen der Polizei als Ansprechpartner der Medienvertreter vor Ort. Der Planungsbereich PÖA besteht aus folgenden TP:

- Einsatz begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einsatz begleitende Lageorientierung
- Medienkonzept Internet/Intranet
- Gäste-/VIP-Betreuung
- Risiko-/Krisenkommunikation
- Gemeinsames Pressezentrum

3.1.5 Zentrale Dienste (HP 5)

Der Abschnitt Zentrale Dienste ist die Einheit für die Planung, Beschaffung, Bevorratung, Einteilung, Bereitstellung, Koordinierung und Zuweisung der erforderlichen Führungs- und Einsatzmittel für den WM-Einsatz der Polizei im Land Rheinland-Pfalz und setzt sich aus fünf TP zusammen:

- Logistik
- Technik
- Recht
- Kräfftesammelstelle
- Technische Einsatzseinheiten

Die Komplexität des Auftrages, die zeitliche Dimension und die Notwendigkeit des direkten Zusammenwirkens mit den anderen Einsatzabschnitten belegen die Einsatzabschnittswürdigkeit mit eigener Befehlsstelle..

3.1.6 Besondere Aufbauorganisation (BAO, HP 6)

Im ersten Schritt erfolgt anlassbezogen zur Bewältigung der Lage WM 2006 die Erarbeitung von Besonderen Aufbauorganisationen (BAO). Die BAO steht in engem Zusammenhang mit den einzelnen Spie-

len sowie den zahlreichen verschiedenen Veranstaltungen, wie den Public-Viewing-Veranstaltungen in Kaiserslautern und im gesamten Land. Die Planung erfolgt in Korrelation zum jeweiligen Besucheraufkommen, der Bedeutung der Veranstaltung, der Brisanz einer Spielpaarung, der Ein- und Ausreise von Fans. Die allgemeine Aufbauorganisation (AAO) des PP Westpfalz wird in modifizierter Form weiter betrieben. Die Einsatzphase wird am 29. Mai 2006 beginnen und sich in mehrere Phasen gliedern:

Einzelne Abschnitte bzw. Organisationseinheiten der BAO haben ihre Tätigkeit in lageangepasstem Umfang bereits aufgenommen.

Bundesweit spielt bei der Einsatzplanung das Kräfte-Management eine dominierende Rolle. Grundsätzlich müssen die Länder und der Bund mit dem jeweils eigenen Personal die Ansätze gestalten. Gleichwohl muss zeitnah zum Einsatz durch Absprachen und Kooperationen eine gegenseitige Unterstützung von Spezial- und Sonderkräften vereinbart werden (z.B. Delaborierer, SEK, BFE).



Abhängig von der jeweiligen Lage und der zu deren Bewältigung vorgesehenen Struktur wird die Anzahl allein der im Bereich Kaiserslautern einzusetzenden Kräfte Schwankungen unterworfen sein. Die Größenordnung kann im 24-Stunden-Zeitraum zwischen mehreren Hundert und bis zu 3.000 Kräften liegen. Dies erfordert landesweite Kräfte- und Personalrekrutierungen. Neben der Frage des Kräfteeinsatzes ist es

erforderlich, die Kräfte auf ihre WM-Aufgaben vorzubereiten.

3.1.7 Polizeiliches Informationsmanagement (HP 7)

Im Rahmen des Hauptprojektes soll unter Beachtung der Vorschläge der Projektgruppe UA FEK WM 2006 und unter Mitwirkung des LKA Rheinland-Pfalz der polizeiliche Informationsaustausch anlässlich der WM 2006 in einer Gesamtkonzeption verbindlich geregelt werden. Ergänzend zu den in der Rahmenkonzeption erarbeiteten Vorschlägen soll für das Bundesland Rheinland-Pfalz eine einheitliche Verfahrensregelung dergestalt erfolgen, dass unter Vermeidung von Parallel- und Mehrfachsteuerungen grundsätzlich nur noch ein „Eingangs- und Ausgangsportaal“ für alle WM-spezifischen Informationen geschaffen wird.

3.1.8 Allgemeine Aufbauorganisation (HP 8)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten speziell auch während der WM eine jederzeit ansprechbare und schnell verfügbare Polizei, die sich den Alltagsnöten der Menschen annimmt. Es würde einen deutlichen Image- und Vertrauensverlust bewirken, wenn die Polizei einerseits mit einem „Großaufgebot“ für die WM-Belange präsent ist, es andererseits aber nicht schafft, in einer angemessenen und vertretbaren Zeit im „Alltagsgeschäft“ zu agieren. Der Spagat, bei der Alltagsorganisation Personal für den Sondereinsatz einzusparen, andererseits schnell für den Einsatz im Alltagsbereich präsent zu sein – wird beim PP Westpfalz durch eine veränderte Organisationsstruktur geregelt.

Die Polizeipräsidien Mainz, Koblenz, Trier und Rheinpfalz stellen durch lageangepasste und bedarfsorientierte organisatorische Maßnahmen eine höchst mögliche Verfügbarkeit von Einsatzbeamtinnen und -beamten sicher.

3.1.9 Aus- und Fortbildung (HP 9)

Zur Vorbereitung auf den Großeinsatz sind umfassende zentrale und dezentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erforderlich. Es handelt sich unter anderem um Fremdsprachenausbildungen, Einsatztrainings und neue Software-Anwendungen. Schwerpunkte in diesem Bereich ist zum einen das zweitägige Einsatzkräfteseminar, das in Kooperation mit der Landespolizeischule entwickelt wurde. Rund 3.000 potenzielle Einsatzkräfte wurden dezentral und landesweit beschult. Im Vordergrund steht die Vermittlung der Einsatzphilosophie und die „interkulturelle Kompetenz“ im Umgang mit ausländischen WM-Gästen.

3.2 Externe Kooperationen

3.2.1 Stadt Kaiserslautern

Die Stadt Kaiserslautern und die Projektgruppe WM 2006 arbeiten seit Beginn der WM-Planungen eng zusammen. Auch die Stadt Kaiserslautern operiert von Beginn an mit einem spezifisch auf ihre Verhältnisse zugeschnittenen Projektmanagement. Es entstand das „WM-Büro“ als Planungsgruppe mit den Planungsbereichen (s. Grafik)

den Bereich Sicherheit und Ordnung verantwortlich, hierunter reihen sich die Bereiche Verkehrsmanagement, Not- und Katastrophenplanung, Sicherheit und Ordnung ein. Regelmäßige Besprechungen gewährleisten einerseits den erforderlichen behördenübergreifenden Informationstausch. Daneben ist die Polizei frühzeitig in die städtische Planung eingebunden: Die Festlegung der WM-Meile, Standorte der PV-Plätze, Großraumparkplätze, -um nur einige zu nennen- entstanden in enger Kooperation.

Das Verkehrsmanagement erfolgt in Zusammenarbeit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kaiserslautern, dem Planungsbüro Arcadis und dem HP 3 (Verkehr) der Polizei.

Ein Ergebnis dieser gemeinsamen Planung ist die gemeinsame Verkehrsleitstelle in den Räumlichkeiten der Westpfälzischen Ver- und Entsorgungsbetriebe GmbH. Die Kräfte der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsbetriebe, des ADAC und der Polizei werden dort den möglichst reibungslosen Verkehrsablauf gewährleisten. Die räumliche Zusammenlegung wurde im Sinne von kurzen und sicheren Entscheidungs- und Weisungswegen gewählt. Entscheidungen innerhalb der Leitzentrale, die einen Eingriff in das Verkehrsgesche-

umgesetzt. Zur Aufrechterhaltung der Leichtigkeit des Verkehrs, sowie zum frühzeitigen Erkennen von Störungen, werden neuralgische Punkte per Videosystem überwacht.

Die Fußball-WM steht im weltweiten Fokus der Öffentlichkeit. Dabei zählen sportliche Belange, Hintergrundgeschichten von Land und Leuten aber auch Themen der Sicherheit und des Verkehrs zu den Informationsbelangen der Journalisten.

Da die medienbezogenen Interessenlagen von Stadtverwaltung und Polizei in vielen Punkten nahezu deckungsgleich sind, wird am WM-Spielort Kaiserslautern die Stadt zusammen mit der Polizei ein gemeinsames Pressezentrum in der Innenstadt betreiben. Dadurch ist eine zweckgerichtete und aufeinander abgestimmte Pressearbeit in Symbiose mit einer aktuellen sowie medienfreundlichen Bereithaltung und Steuerung von Nachrichten gewährleistet.

In diesem Pressezentrum, das sich in unmittelbarer Nähe des zentralen „Public Viewing“-Platzes befindet, werden während der WM ständig Mitarbeiter von Stadtverwaltung und Polizei aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den Medienvertretern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Um dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ auch auf dem Gebiet einer Telefonserviceleistung Rechnung zu tragen, wurde bereits frühzeitig die Idee eines gemeinsamen Call-Centers der Stadt Kaiserslautern und der Polizei verfolgt. Die Detailplanungen erfolgen verantwortlich durch je einen Vertreter der Stadt Kaiserslautern und des PP Westpfalz, wobei Entscheidungsvorlagen im „WM Büro 2006“ besprochen und abschließend beschieden werden. Die Investitionen erfolgen überwiegend durch die Stadt Kaiserslautern, wobei der Aspekt der Nachhaltigkeit eine tragende Rolle spielt.

Das Call-Center wird ab dem 03.04.2006 betrieben und soll die Menschen regional aber auch weltweit mit Informationen rund um die WM versorgen. Es wird mit Mitarbeitern/innen der Stadt Kaiserslautern, des PP Westpfalz und mit freiwilligen Helfern, so genannten „Volunteers“ besetzt. Die Aus- und Fortbildung des Mitarbeiterkreises erfolgt durch die Landespolizeischule Rheinland-Pfalz. Die Leitung des Call-Centers erfolgt wechselsei-



Die Polizei zeichnet mit dem Leiter des Ordnungsamtes als „Doppelspitze“ für

hen nötig machen, werden durch die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde

tig durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin von Stadt oder Polizei.

Im Vorfeld der WM wurden von der Stadt Kaiserslautern insgesamt drei „Bürgerworkshops“ abgehalten. Intention war es, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt frühzeitig in die Planungen einzubinden bzw. Planungsschritte vorzustellen. Dadurch sollte eine Transparenz der Vorgehensweise erreicht und auch Verständnis für Einschränkungen (etwa durch die Verkehrsplanung) hergestellt werden. Zu den Schwerpunkten dieser Veranstaltungen gehörten jeweils auch sicherheitsrelevante Themen. Aus diesem Grund nahmen regelmäßig Beamte der PG WM 2006 an den Workshops teil. Die Polizisten standen den Bürgerinnen und Bürgern für alle



sicherheitsrelevante Fragen zu Verfügung und stellten transparent die Bereiche der Sicherheitsmaßnahmen dar. Darüber hinaus konnten in Arbeitskreisen durch beteiligten Bürger auch für die Polizei noch neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Auch im Bereich des integrierten Fantreffs konnte die Stadt Kaiserslautern und die PG WM 2006 durch gemeinsame Absprachen ein zielorientiertes Konzept erarbeiten.

In diesem Konzept flossen - neben den Erfahrungen der Fanbetreuer des 1. FC Kaiserslautern - auch wichtige Erkenntnisse zweier Streetworker aus Ludwigs- hafen und Saarbrücken ein. Insbesondere durch das Insiderwissen, beide haben bereits bei internationalen Sportevents in diesen Bereichen mitgewirkt, konnte das Projekt erfolgreich abgerundet werden.

Darüber hinaus erfolgte eine Beteiligung der Polizei bei der Koordinierung eines Fancamps. In diesem Fancamp erhalten junge Menschen mit „schmalem Geldbeutel“ die Möglichkeit kostengünstig zu übernachten. Dadurch wird diese Besuchergruppe kanalisiert und dem so genannten „wildes Zelten“ mit all seinen Nachteilen für die Sicherheits- und Ordnungsbehörden vorgebeugt.

Das „jüngste Kind“ des gemeinsamen Projektes der Kooperation von Stadtverwaltung und Polizei ist der Arbeitskreis (AK) „Glasfreie Innenstadt“. Diesem Gremium gehören Mitarbeiter der Polizei und der Stadt Kaiserslautern an. Das Ziel des AK ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Minimierung der Gefahren durch unsachgemäße, fahrlässige oder vorsätzliche Verwendung von Glasbehältnissen in den WM-Veranstaltungs- bereich im Stadtgebiet. Diese Planungen nähern sich ihrem Abschluss. Mit behördlichen Verfügungen und Auflagen soll im Veranstaltungs- bereich (in Kaiserslautern quasi die gesamte Innen- und Altstadt) der Verkauf von Getränken in Glas- gebinden verhindert werden.

Die hier beschriebenen Beispiele verdeutlichen, dass bereits im frühen Planungs- stadium Kooperationen eingegangen wurden. Hierdurch ließen sich Überschneidungen in der Strategie vermeiden, gemeinsame Interessen bündeln und Lösungsprozesse forcieren. Ein weiteres kommt dazu: Im Ergebnis dieser von Anfang an engen Kooperation sind Strukturen gewachsen die auch die Einsatzbe- wältigung erleichtern.

3.2.2 Bundespolizei

Aufgrund der Gesamtlage war deutlich geworden, dass sich enge und vielseitige Verknüpfungen mit der Bundespolizei ergeben werden. Deshalb wurde die Bundespolizei frühzeitig in die Planungen eingebunden. Dem Bundespolizeipräsi-



dium West mit Sitz in St. Augustin obliegt deren Einsatzführung im Aufgabenbereich der Bundespolizei, hier wird auch der „Führungsstab Bundespolizei WM 2006“ eingerichtet.

Zur Unterbindung der Einreise gewaltbereiter Fußballanhänger, krimineller Personen sowie terroristischer Gewalttäter nach Deutschland werden durch die Bundespolizei lageangepasst Aufklärungs-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen an den Grenzen und relevanten deutschen Verkehrsflughäfen durchgeführt.

Schon derzeit besteht eine enge Kooperation mit den zuständigen Bundespolizeidienststellen. Vertreter des Bundespolizeiamtes Saarbrücken und der Inspektion Kaiserslautern werden bereits seit 2004 in die polizeilichen Planungen eingebunden und nehmen an den regelmäßigen Besprechungen teil. Seit Januar 2006 ist ein ständiger Verbindungsbeamter des Bundespolizeiamtes Saarbrücken zur PG WM 2006 abgeordnet. Dadurch wird insbesondere der gegenseitige Informationsfluss intensiviert.

3.2.3 Not- und Katastrophenschutz

Nach einem Beschluss des AK V der Innenministerkonferenz sind in allen 12 WM-Städten Vorkehrungen zu treffen, nach einem vorgegebenen abgestuften Versorgungskonzept bis zu 2 % der Stadionbesucher medizinisch betreuen zu können. Für Kaiserslautern bedeutet dies, dass ca. 1.000 Patienten - eine bislang ungekannte Größenordnung - medizinisch behandelt werden müssen. 50 dieser Patienten sollen sofort, weitere 200 nach 30 Minuten und die weiteren 750

Patienten nach 120 Minuten versorgt werden.

Dies übersteigt die Möglichkeiten einer ländlich strukturierten Region bei weitem. Die Stadt Kaiserslautern, die gemäß Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz die Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr leitet, erfährt daher



durch das Land in finanzieller, personeller, sächlicher und organisatorischer Hinsicht breite Unterstützung. Hierzu wurde im Frühjahr 2005 in Ergänzung der lokalen Arbeitskreise eine unter der Leitung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stehende Projektgruppe Rheinland-Pfalz Katastrophenschutz WM 2006 eingerichtet. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die praktische Umsetzung der vom Leitenden Notarzt im Auftrag des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz erarbeiteten Grundkonzeption „Medizinische Versorgung beim Massenansturm von Verletzten“. Hierbei gilt es, die Sichtung und Erstversorgung an sog. Behandlungsplätzen, den Verletztentransport und die Versorgung in den Kliniken aufeinander abzustimmen. Beteiligt sind die Stadt Kaiserslautern, das Innenministerium, die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, das Sozialministerium als für die Kliniken zuständige Behörde, die Hilfsorganisationen (DRK, ASB, MHD und JUH), das THW, die Polizei, sowie die Bundeswehr. Großzügige Unterstützung erfahren wir durch die saarländischen Hilfsorganisationen und Behörden.

Während der vergangenen Monate wurden in enger Abstimmung mit einem speziell für diesen Bereich durch PG WM 2006 eingesetzten Verbindungsbeamten

zunächst die Örtlichkeiten für die Behandlungsplätze, den Betreuungsplatz sowie Hubschrauberlandeplätze festgelegt und geeignete Not- und Katastrophenrouten mit der Polizei abgestimmt.

In einem zweiten Schritt galt es, das Personal für die Tätigkeit in den einzelnen Einsatzabschnitten zu rekrutieren und, wo

nötig, auszubilden. Im Wesentlichen wird dieser Bereich durch ehrenamtliche Helfer geprägt. Deshalb muss

für das Groß der eingesetzten Kräfte zum Zweck der Aus- und Fortbildung und für den WM-Einsatz Freistellungen erwirkt werden.

Meilensteine in der Vorbereitung waren mehrere Großübungen. Am 8. Oktober 2005 wurde die Rettung, Sichtung und Versorgung von 50 Ver-

letzten und 30 Betroffenen sowie die Zusammenarbeit mit der KrimKatKom im Stadion getestet.

Am 26. November stand die Versorgung von 150 Verletzten im Schulzentrum Süd, mit einer vorgeschalteten Stelle zur Dekontamination sowie wiederum die Zusammenarbeit mit der KrimKatKom auf dem Übungsplan.

Am 11. März wurde ein Unglück im Hauptbahnhof mit ca. 150 Verletzten, welches den Einsatz von mobilen Behandlungsplätzen und Schnelleinsatzgruppen erforderlich macht, simuliert. Ein weite-

res Übungsziel dabei war das Zusammenwirken der externen Einsatzleitung mit der Krankenhauseinsatzleitung des Westpfalz-Klinikums.

Auch die Gefahrenabwehrplanung zur Fußballweltmeisterschaft stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Auch hier wurden im Vorfeld durch die enge Kooperation die für die Einsatzbewältigung erforderlichen Strukturen geschaffen.

3.2.4 Justiz

Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern gestaltet sich aufgrund der bereits bestehenden Erfahrungen aus internationalen Fußballveranstaltungen in Kaiserslautern traditionell sehr gut.

Die StA Kaiserslautern wurde von Beginn an in die polizeilichen Einsatzplanungen einbezogen. Detailplanungen werden mit einem „Verbindungs-Staatsanwalt“ abgesprochen. Regelmäßige Besprechungen bzw. Arbeitssitzungen mit Staatsanwaltschaft sowie Amts- und Landgericht „runden“ diesen Prozess ab.

Mit dem Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern sowie verschiedener Richter erfolgte ein komplexer Informationsaustausch. Im Januar 2006 besuchten 40 Richter und Staatsanwälte des Landgerichts Kaiserslautern und der Amtsgerichte Rockenhausen, Kusel und Kaiserslautern eine Informationsveranstaltung der Projektgruppe WM 2006 in Enkenbach-Alsenborn. Insbesondere der Richtervorbehalt bei Gewahrsam- und Festnahmen, die Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Gefangenenammelstelle sowie



die umfangreiche Bereitschaftsregelung der Richter während des Einsatzes wurden thematisiert. Mit einem personell deutlich verstärkten Bereitschaftsdienst einschließlich einer umfassenden Präsenz an Spieltagen wurde den Belangen einer schnellen Verfügbarkeit von Richtern angemessen Rechnung getragen.

3.2.5 DFB – OK Kaiserslautern

Nachdem die Organisationskomitees der zwölf WM – Städte im April 2005 ihre Arbeit aufgenommen hatten, ergaben sich zahlreiche Berührungspunkte zur polizeilichen Sicherheitskonzeption. Darunter fallen vor allem: „Sicherheitsbereich Stadion“ (Logistik), die Zusammenarbeit mit dem privaten Ordnungsdienst, die Volunteers, die Bestimmungen des Akkreditierungsverfahrens sowie die Wege- und Routenführung der VIP's und Staatsgäste.

Mit der Installation eines ehemaligen (fußballerfahrenen) Polizeibeamten als Sicherheitsverantwortlicher im DFB – OK KL wurde die Kommunikation mit der Polizei verbessert. Der polizeiliche Planungsverantwortliche für den EA Stadion nimmt an den regelmäßigen Besprechungen der OK-Außenstelle Kaiserslautern teil.

Dadurch konnte bereits in verschiedenen Planungsbereichen beim Stadionumbau entscheidend auf sicherheitsrelevante funktionale Aspekte eingewirkt werden. Insbesondere auf den Gebieten der Errichtung des zaunfreien Stadions und der Videoüberwachungsanlage sowie bei der Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst konnte die Polizei ihre Vorstellung mit einbringen.

4 Die Sicherheitskonzeption Rheinland-Pfalz

Die „Sicherheitskonzeption der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz zur Bewältigung der Sonderlage WM 2006“ (SiKoPolRP) basiert auf den von Bund, Ländern und FIFA/DFB erarbeiteten Konzeptionen. Sie ergänzt diese - regelmäßig in gegenseitiger Absprache erarbeiteten - Regelungen um die rheinland-pfälzische Spezifika.

„Die Welt zu Gast bei Freunden“, das Motto der WM 2006, bestimmt alle Sicherheitsüberlegungen. Kernstück in Rheinland-Pfalz ist die sichtbare, aber zurückhalten-

de Präsenz der Sicherheitsorgane. Sie orientieren sich aber auch eng am objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Dabei werden die Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz betont offen, tolerant und freundlich auftreten.

Die Konzeption basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen, Stadtverwaltung, Veranstalter (FIFA/DFB), Justiz, Feuerwehr und Rettungsdienste sowie Polizei und Bundespolizei. Angestrebtes Ziel ist die polizeiliche Verfügbarkeit in Sichtweite der Bürger. Im Innenstadtbereich, in der WM-Meile soll „an jeder Ecke“ Sicherheitspersonal wahrgenommen werden. Dies bezieht auch die oben genannten Behörden und die französische Polizei sowie die amerikanische und niederländische Militärpolizei mit ein.

Auch innerhalb der Polizeistruktur erfolgt eine intensive und landesweite Kooperation. So haben sich die Nationalmannschaften der Schweiz und Tschechiens für ihre WM-Quartiere Hotel in Bad Bertrich und Westerburg-Stahlhofen ausgewählt. Auch dem Flughafen Frankfurt-Hahn kommt aufgrund seiner geografisch günstigen Lage, verbunden mit einer Vielzahl von Destinationen innerhalb Europas, eine große Bedeutung in Bezug auf Fanbewegungen zu. Daneben ist Rheinland-Pfalz auch Transitland für die vielen Fans in Deutschland, womit landesweite Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen, insbesondere auf den Bundesautobahnen einhergehen.

Die SiKoPolRP ist flexibel angelegt, die taktischen Maßnahmen sowie deren personelle Ausgestaltung orientieren sich eng an der jeweiligen Gefahrenlage. Sie dokumentiert die Planungsschritte und Vorbereitungen für Rheinland-Pfalz und wird bis zum Beginn der Fußballweltmeisterschaft ständig fortgeschrieben. Nach der letzten Fortschreibung Anfang Mai 2006 wird die Konzeption schließlich in die konkreten Einsatzbefehle überführt.

Entsprechend des Leitsatzes, dass Rollen, Ziele und Maßnahmen aller Beteiligten durch eine transparente und abgestimmte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach der WM 2006 zielorientiert zu vermitteln sind, wurde frühzeitig das HP 4, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in die Planungsarbeit eingebunden und unmittelbar mit der PG WM 2006 ver-

zählt. Insbesondere über die Medien Internet- und Intranet erfolgte die gezielte Steuerung wichtiger Information an die Öffentlichkeit und die Mitarbeiter.

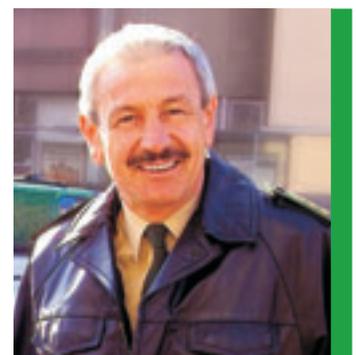
Durch die Medienpräsenz kam es unmittelbar nach der Auslösung bereits zu Kontakten zu in Kaiserslautern spielenden Nationen. Eine Delegation des japanischen Generalkonsulates Frankfurt/Main besuchte zu einem Informationsaustausch die PG WM 2006.

Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erfolgte, wie bereits dargelegt, eine offene Abstimmung mit den anderen betroffenen Behörden und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Polizei.

5 Fazit

Es hat sich bewährt und gelohnt, sehr frühzeitig mit den WM-Planungen zu beginnen und Kooperationen mit den anderen „Sicherheitspartners“ einzugehen. Diese Zusammenarbeit ist auch zukünftig mit Leben zu erfüllen und für weitere Einsätze zu nutzen.

Im Zuge der Planung entstanden Kontakte, die es auch nach dieser großen Herausforderung zu pflegen und zu bewahren gilt. Diese engen Verbindungen und die daraus resultierenden kurzen Wege entwickelten sich zu einer entscheidenden Stärke des „kleinen“ Kaiserslautern. Die rheinland-pfälzische Polizei freut sich auf die WM 2006.



Jürgen Schmitt
Polizeidirektor
Polizeipräsidium Westpfalz
PG WM 2006

FUSSBALL-WM 2006 IN DEUTSCHLAND

Glücks- oder Katastrophenfall ?

Internationale Großveranstaltungen des Sports, eigentlich ein Glückstall für das ausrichtende Land, sind vor dem Hintergrund andauernder terroristischer Bedrohungen auf dem Wege, angenommene „Katastrophenfälle“ zu werden.

■ Vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006 findet in Deutschland die Fußball-WM statt – unter dem Motto: „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Mehr als 3,2 Mio. Besucher werden erwartet, über eine Mio. aus dem Ausland.

In 12 Städten wird die WM ausgetragen. Die Lizenz für die Fernsehübertragung aus den Stadien haben sich insgesamt 800 Städte und Gemeinden gesichert. In rund 300 Orten sollen alle 64 WM-Spiele live auf Großbildleinwänden übertragen werden; allein in Berlin soll es 18 dieser „Public Viewing Areas“ geben. Darüber hinaus werden die Städte mit einer Vielzahl weiterer Veranstaltungen überzogen. Fünfzehn- bis zwanzigtausend Medienvertreter berichten über die WM und ihre zum Teil hochprominenten (Staats-)Gäste.

Das alles ist ein Glücksfall für das Land. Doch wenn Stadien zu „Festungen“, Public Viewing Areas zu „sensiblen Orten“ und Partymeilen sowie Fanfeste zu „sicherheitsrelevanten Ereignissen“ werden, wandelt sich dann der Glückszum „Katastrophenfall“?

Erinnern wir uns: Am 7. Juli 2005, nur elf Monate vor Beginn der WM, töteten Sprengstoffanschläge in London mehr als 50 Menschen, 700 wurden verletzt. Die Terrorakte waren nicht von einem eingereisten Hit-Team der al-Qaida, sondern von pakistanischstämmigen Briten begangen worden. Sie hatten sich für den Dji-had gegen ihre eigenen Landsleute entschieden; eine Entscheidung, die junge Muslime auch in anderen Staaten Europas für sich treffen könnten. Schon die Ermor-

dung des holländischen Filmemachers Theo van Gogh am 2. November 2004 durch einen marokkanischstämmigen Niederländer in Amsterdam hatte allen Europäern den verhängnisvollen Wandel vom scheinbar integrierten Migranten zum militanten Djihadisten mehr als deutlich vor Augen geführt. Was in den Niederlanden 2004 und in Großbritannien 2005 geschehen war, konnte und kann in Deutschland 2006 oder später nicht ausgeschlossen werden, zumal unser Land ohnehin sicherheitspolitisch als „Teil eines allgemeinen Gefahrenraumes“ gesehen wird.

Sicherheitsvorkehrungen

Vor diesem Hintergrund entwickelte Deutschland sein Sicherheitskonzept für die WM 2006. Schon im Mai 2005 hatten die Innenminister in Stuttgart ein Konzept beschlossen, zu dessen wichtigsten Punkten ein hartes Vorgehen gegen Hooligans, die Abwehr möglicher Terroranschläge und ein wirksamer Katastrophenschutz gehörten. Die zwei Monate später erfolgten Anschläge von London ließen die Terrorgefahren spürbar deutlicher werden. Bund und Länder verstärkten ihre gemeinsamen Vorbereitungen mit Krisen- und Katastrophenübungen. Simuliert wurden dabei u. a. „Anschläge auf die Großveranstaltung Fußball-WM“. Zu den Szenarien zählten bislang der Anschlag auf ein Mannschaftsquartier in der Region Dresden, die Evakuierung eines Fußballsta-

dions in Leipzig, eine Terrordrohung gegen die Binnenschiffahrt bei Köln sowie der Transport und die Versorgung von Verletzten nach Anschlägen auf den Öffentlichen Nahverkehr.

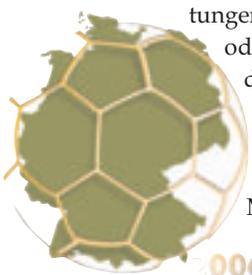
Man setzt verstärkt auf Überwachungs- und Kontrolltechniken; angefangen von der personenbezogenen Eintrittskarte über mobile Fingerabdrucksysteme und Gesichtsaufnahmen mit biometrischen Spezialkameras bis hin zu umfangreichen Videoüberwachungen auf öffentlichen Plätzen, im Nahverkehr und in den Stadien.

Alle Personen, die beruflich mit der WM zu tun haben, sollen durch Polizei und Verfassungsschutz einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, insgesamt bis zu 250.000 Menschen. Beim Militärausschuss in Brüssel wird der Einsatz der unter NATO-Kommando stehenden fliegenden Frühwarnsysteme AWACS beantragt. Und zum Aufspüren von ABC-Stoffen ist ein Roboter entwickelt worden, der in den Stadien eingesetzt werden kann. Um Sicherheit auf hohem Niveau gewährleisten zu können, sind alle Schutzorgane in das Sicherheitskonzept eingebunden. So stellt auch die Bundeswehr im Bedarfsfall bis zu 7.000 Soldatinnen und Soldaten ab. Für die vier WM-Wochen gilt für die Angehörigen Öffentlicher Schutzorgane mehrheitlich eine Urlaubssperre.



Das „Premiumziel“ ist das „weiche Ziel“ Gegen was müssen wir die Fußball-WM schützen? – das ist die Frage.

Seit der Terroraktion des „Schwarzen September“ 1972 in München sind alle Olympischen Spiele und seit den Anschlägen von al Qaida vom 11. September 2001 sind alle Großveranstaltungen besonders schutzbedürftig. Diese Schutzbedürftigkeit bedeutet jedoch nicht, dass diese internationalen Treffen das „Premiumziel“ (prime target) des Djiha-Terrorismus darstellen. Es sind wohl eher die medialen Begleitumstände, die derartige Großveranstaltungen – ob Fußball-WM



oder G-8-Gipfel – für den Djiha-Terrorismus interessant machen. Medien globalisieren „die Macht der Bilder“ – auch die der 2006 Anschläge. Ihre Präsenz ist quasi der Garant der „Breitenwirkung des Schreckens“.

Die Schlussfolgerung könnte dementsprechend lauten, dass nicht die in der Regel hoch gesicherte Großveranstaltung das „prime target“ darstellt, sondern „soft targets“ (weiche Ziele) im wenig bis nicht gesicherten Umfeld. Also statt Tagungsort des G-8-Gipfels 2005 in Schottland: Anschlag auf das Londoner U-Bahn-Netz; statt gesicherter Fußball-Stadien: Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland u. ä. Osama Bin Ladens Vize, der Ägypter Alman al-Zawahiri, brachte es schon vor einem halben Jahrzehnt auf den Punkt: „Ich empfehle Aktionen, bei denen viele Zivilisten zu Schaden kommen. Das verbreitet bei den Völkern des Westens den größten Schrecken“.

Die Anschlagspraxis der Djiha-Terroristen seit 1992 belegt diese These: Die überwältigende Mehrheit der Anschläge gilt bis heute den mehr oder weniger ungesicherten Zielen. Dabei nutzen sie bis dato das Überraschungsmoment. Fast alle Anschläge wurden vor der Tatbegehung nicht angekündigt. Tatbekenntnisse gab es in der Regel nach der Tat, zum Teil auf vorproduzierten Videos. Es wird wohl auch künftig keine „Vorwarnzeiten“ geben – das gilt auch für die Fußball-WM, die vor dem Hintergrund schwieriger sicherheitspolitischer Konflikte in der Welt stattfindet: von zum Teil gewalttätigen Protesten in der muslimischen Welt wegen

dänischer Mohammed-Karikaturen über den internationalen Streit um mögliche Atomwaffenherstellung im Iran bis zur Eskalation des Golfkonflikts hin zum Bürgerkrieg zwischen Sunniten und Schiiten.

Das finale Ziel der islamistischen „Rettungsideo-logen“

Im weitesten Sinn stellen die Djihadisten heute dem westlichen Konzept der Globalisierung ihr Konzept von einer globalisierten islamischen Welt gegenüber. Al-Qaida-Begründer Osama Bin Laden sah und sieht in dieser Auseinandersetzung mit den „Feinden des Islam“ im wesentlichen einen Religionskrieg, also „einer zwischen Glauben und dem internationalen Unglauben“. Eine „Rettergeneration“ in der islamischen Weltgemeinschaft sieht in diesem Djiha den „Gipfel des Glaubens“ und dementsprechend in der Gewalt einen „ultimativen Gottesdienst“. Finales Ziel dieses Djiha ist die Wiederherstellung der islamischen Ordnung (der Ur-Islam als reine Lehre) in Staat und Gesellschaft sowie die Errichtung eines neuen islamischen Großreichs (Kalifat). Der asymmetrisch geführte Djiha ist territorial ungebunden, auf lange Zeit angelegt und stellt eine umfassende und auch

strategische Bedrohung der politischen und gesellschaftlichen Strukturen der Völkergemeinschaft dar, auch des Fußball-WM-Ausrichters Deutschland.

Sportverbot im Gottesstaat

Im Oktober 1997 teilte der Sprecher der radikalislamischen Taliban in Kabul mit, dass auf Anordnung des „Befehlshabers der Gläubigen“, Mullah Mohammed Omar, der Islamische Staat Afghanistan in ein Islamisches Emirat umgewandelt wurde. In der Folge errichteten die Taliban die bis dahin weltweit reaktionärste Klerikal-diktatur. Ihr Emirat, ein „sicherer Hafen“ für die islamistische Militärorganisation al-Qaida, verstanden sie als „Modellstaat für die gesamte islamische Welt“. Mullah Omar, der auch dem Religionsrat (Schura) vorstand, überzog das Land mit einer langen Liste von Verboten. Von Kandahar aus achtete ein eigenes Taliban-Ministerium auf die Einhaltung der „gottgewollten Gebote“ der Scharia. Deren „Tugendwächter“ waren Aufpasser, Ankläger, Richter und Vollstrecker der drakonischen Strafen in Personalunion. Verboten waren nicht nur Film, Fernsehen, Theater, Tanzen, Musik und Singen (selbst die Haltung „musizierender“ Kanarienvogel und anderer Singvögel war untersagt),



sondern auch Kinderspielzeug und verschiedene Sportarten. Fußball, der als unislamisch galt, zählte dazu. Fußballvereine wurden verboten, so der Verein „Ittikak“ (dt. Einheit) in Kandahar. In der Folge fanden in seinem Stadion die berüchtigten Hinrichtungen statt, die Tags zuvor



von Radio Scharia, der „Stimme“ der Taliban, angekündigt wurden.

Das Emirat der Taliban gibt es seit Dezember 2001 nicht mehr. Wohl aber noch die Taliban und ihren Ex-Führer Omar.

Die jüngste Fußball-Fatwa*

Vor rund 250 Jahren strebte die religiös-fundamentalistische Bewegung des Predigers Muhammad ibn Abd al-Wahhab eine Reinigung der ihrer Ansicht nach verderbten muslimischen Praktiken und Glaubensinhalte an. Daraus erwuchs die wahhabitische Ordnung mit der Kernaussage: Der Mensch braucht Allah, den Koran und sonst nichts.

Wer nach diesem Ur-Islam nicht lebt, ist ein Ungläubiger. Zum wahren Glauben kann die Menschheit nur durch einen permanenten Dihad (Heiligen Krieg) bekehrt werden. Jede falsche Milde würde vom „Wahren Weg des Islam“ fortführen.

Vor dem Hintergrund der Qualifikation der saudischen Elf für die Fußball-WM sah im Oktober 2005 wohl auch der wahhabitische Religionsgelehrte Abdallah al-Najdi eine Fortführung vom „wahren Weg“. Für ihn waren die FIFA-Statuten „Regeln der Ungläubigen“ und wer danach Fußball spielte, der würde sterben und die Hölle würde ihn erwarten. Also überarbeitete der Scheich die FIFA-Regeln so,

dass sie auf keinen Fall mehr denen von „Häretikern, Juden oder Christen und insbesondere den teuflischen Amerikanern“ entsprachen: Das Tor hatte keine Latte und das Spielfeld keine vier Linien mehr; die Mannschaft keine elf Spieler; ein Schiedsrichter würde nicht gebraucht, gelbe und rote Karten würden sich erübrigen; Fouls würden nach der Scharia gerichtet.

Die Regeln erschienen auf einer islamistischen Website, später in der „International Herald Tribune“. Dort hieß es u.a.: „... Spielt nur Fußball, um besser für Gott kämpfen zu können, und bereitet den Körper darauf vor, zum Dihad gerufen zu werden. Fußball dient nicht dem Zeitvertreib oder Spaß ...“)

(*Fatwa = religiöses Rechtsgutachten)

Buchveröffentlichungen:

Über 50 Informationsveranstaltungen bestritt der Autor Berndt Georg Thamm zwischen 2001 und 2005 allein für Polizeibeamte /innen und Bundeswehrsoldaten /innen zum Thema Dihad-Terrorismus. Sein 2005 erschiene Buch „AL-QAIDA“ ist die Antwort auf die wichtigsten Fragenkomplexe der Teilnehmer /innen. So geht er zunächst auf die „Wurzeln des Hasses“ ein von den Kreuzzügen im Mittelalter bis zum jüngsten Golfkrieg. Mit der Speerspitze des Dihad und anderen Lehrern des Heiligen Krieges beschäftigt sich Thamm im zweiten Teil seines informationsreichen Sachbuches. Der dritte Teil ist den „Vollstreckern des Heiligen Krieges“ gewidmet, den Managern des Dihad und den Strategen des globalen Netzwerkterrorismus.

AL-QAIDA – Das Netzwerk des Terrors, Berndt Georg Thamm, Hugendubel/Diederichs Verlag, 246 Seiten, 19,95 Euro, ISBN 3720526364



Berndt Georg Thamm:

- freiberuflicher Fachpublizist in Berlin, Jahrgang 1946
- seit über 30 Jahren mit den Themen Rauschgift (einschließlich Narcoterrorismus) und Historie des organisierten Verbrechens (Schwerpunkt Asian/Chinese Organized Crime) beschäftigt, in den letzten Jahren intensiv mit Symbiotischen und Ethno-nationalen Terrorisierungen (Recherchen im In- und Ausland),
- Lehrbeauftragter an Universitäten und Fachhochschulen (1974-92) sowie Referententätigkeit an der Zollschule Berlin (1978-93), an verschiedenen Landespolizeischulen (seit 1988) und für die Gewerkschaft der Polizei (seit 1979),
- GdP-Oskar 1990,
- Fachberatung für Mitglieder des Europ. Parlaments (1985-95) und andere Politiker (Schwerpunkt Drogen/Innere Sicherheit),
- über 20 Jahre Beratungsarbeit für Print- und AVMedien,
- mehr als 200 Veröffentlichungen.

STRATEGIEPAPIER

EINSATZ

Gedanken zur Steigerung von Effizienz, Transparenz und gesellschaftlicher Akzeptanz polizeilicher Einsätze bei demonstrationsbedingten Großlagen mit unfriedlichem Verlauf

Vorwort zur 1. Auflage
(August 1997)

Stellung der GdP zum Demonstrationsgeschehen

Der Einsatz geschlossener Einheiten steht stets unter dem besonderen Blickwinkel öffentlichen Interesses. Das Demonstrationsgeschehen und die Begleitumstände – etwa demonstrative Aktionen mit Gewaltentwicklung – machen, gemessen am gesamtpolizeilichen Auftrag, zwar nur einen relativ begrenzten Anteil aus, die politischen, gesellschaftlichen und die Polizei allgemein belastenden Auswirkungen sind jedoch ungleich höher. Ereignisse dieser Art wirken unmittelbar auf das innenpolitische Klima und nehmen häufig starken Einfluß auf das Vertrauen der Bevölkerung zu ihrer Polizei.

Die Gewerkschaft der Polizei unterscheidet begrifflich und sprachlich deutlich zwischen Demonstrationen und unfriedlichen demonstrativen Aktionen. Werden bei Demonstrationen die grundgesetzlich (Art.5 und 8, bzw .Art. 2 Abs. 1 [für Nichtdeutsche, z. B. Kurden, Iraner etc.] GG) festgelegten Schranken beachtet, so verstoßen unfriedliche demonstrative Aktionen, etwa unter Begehung von rechtswidriger Gewalt gegen Personen oder Sachen, regelmäßig gegen die Rechtsordnung. Derartiges Handeln steht nicht unter Grundrechtsschutz. Diese Form von Gewalt übersteigt die von der Rechtsordnung gesetzten Grenzen individueller Freiheit. Mithin wird Demonstrationen der grundgesetzliche

Schutz entzogen, wenn Militanz und Gewalt sich entfalten. Nicht selten ist der Übergang von einer Demonstration unter dem Schutz der Verfassung zur unfriedlichen demonstrativen Aktion fließend. Kein Zweifel: Es ist Aufgabe der Polizei, den friedlichen Protest von Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen und deren Demonstrationen im Rahmen einer ungehinderten Ausübung der Grundrechte, insbesondere der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, zu schützen. Werden allerdings die Grenzen des zulässigen Protestes, insbesondere durch Gewaltanwendung und Begehung von Straftaten, überschritten und die Grundrechte anderer sowie die Rechtsordnung verletzt, ist die Polizei aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen, zum Einschreiten verpflichtet. Damit steht die Polizei häufig im konfliktgeladenen Spannungsfeld zwischen staatlicher Autorität und dem (vermeintlichen) Freiheitsanspruch des Einzelnen.

An der Nahtstelle derartiger gesellschaftlicher Konflikte mit oft juristisch-politischen Probleminhalten repräsentiert die Polizei den Staat. Sie handelt exponiert und für jedermann sichtbar. „Die Polizei greift viel zu hart durch und verhält sich provokativ und gewaltfördernd.“ Dieser Vorwurf wird nach nahezu jedem Anlaß erhoben, der das Einschreiten geschlossener Einheiten erforderlich macht. Hieraus ergeben sich häufig Irritationen für eine Polizei, die im täglichen Auftrag auf „Bürgernähe“ ausgerichtet ist. Nach Auffassung der GdP besteht noch immer die Gefahr, dass es im tradierten Polizeiverständnis bei poli-

zeilichem Handeln nicht primär um einen Beitrag zur dauerhaften Lösung eines Konfliktes, sondern um kurzfristige Lagebereinigung geht.

Polizeiarbeit erstreckt sich aber vornehmlich auf die Regelung von Konflikten und vollzieht sich in der Begegnung mit dem Bürger. Es gibt durchaus polizeiliche Lagen, die nur deshalb mittels Zwang gelöst werden, weil es an kompetenter Professionalität mangelt. Verhaltensursachen polizeilicher Bezugspersonen werden nicht oder nicht rechtzeitig erkannt. Deeskalierende Kommunikation findet nicht in ausreichendem Umfang statt. Streßgesteuertes Verhalten wird häufig nicht ab-, sondern aufgebaut. Die Folge ist regelmäßig die Anwendung von Gewalt. Gewalt aber – das zeigen die Erfahrungen – ist epidemisch. Sie erzeugt Angst, Wut, Aggressionen und Gegengewalt. Gefragt ist aber eine Zweckerreichung durch Überzeugung, dazu zählen argu-

Fragen, Sorgen und Nöte?
Der Zentralruf der
Gewerkschaft der Polizei
08 00 / 4 37 43 74
hilft

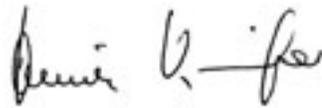
mentatives Vorgehen und vorbildliches Verhalten. Aus dieser Feststellung ist die Forderung abzuleiten, in der Aus- und Fortbildung die Fähigkeit der Beamtinnen und Beamten zur sozialen Konfliktlösungskompetenz zu entwickeln. Allgemein ist bei Großdemonstrationen und demonstrativen Aktionen sowohl eine steigende Tendenz zur strafbaren Gewaltbereitschaft als auch eine höhere Akzeptanz von Gewalttätern festzustellen. Diese Entwicklung macht die Aufgabe der Polizei nicht eben leichter, denn Teile eines bei Demonstrationen inaktiven Personenkreises solidarisieren sich mit Gewalttätern, zeigen offene Sympathie und gewähren Straftätern den Schutz in der Menge. Die Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass nur geschlossene Einheiten – wobei der Begriff „Geschlossenheit“ nicht zu eng ausgelegt werden darf – die Lageszenarien angemessen bewältigen können, wobei sie auch oder erst recht in ihrer psychologischen Wirkung nach innen und nach außen den erforderlichen Erfolg gewährleisten.

Entscheidenden Anteil am Gelingen eines polizeilichen Gesamtauftrages haben aber die professionelle Führung und eine fundierte Einsatzkonzeption mit dem Bekenntnis zu den Grundsätzen der Deeskalation. Diese Grundsätze dürfen aber andererseits auch nicht als dogmatisch verfestigter Opfertisch verstanden werden. Lagen, die mehrheitlich eine stringente Verbotsstrategie mit entsprechend konsequenter Durchführung erfordern, stehen nicht im Widerspruch zu diesen Grundsätzen.

Polizeiliche Professionalität ist - in diesem Kontext definiert - ein dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit folgendes Verfassungsgebot. Die Gewerkschaft der Polizei hat die im Zusammenhang mit geschlossenen Einsätzen auftretenden Probleme analysiert und leitet aus dieser Analyse, verbunden mit umfangreichen Erfahrungen, eine Reihe von Forderungen ab. Dabei hat sie sich von dem Grundsatz leiten lassen, dass es ohne eine wahrheitsgemäße Diagnose keine vernünftige Therapie gibt, man also aus erkannten Fehlern Lehren ziehen und auf Vermeidung von Defiziten drängen muss. Dabei ist sie sich im Klaren darüber, dass auch unpopuläre Problembereiche angesprochen werden müssen und sie als Berufsvertretung nicht überall Zustimmung erntet.



Hermann Lutz
Bundvorsitzender



Heinz Kiefer
Mitglied im geschäftsführenden
Bundesvorstand

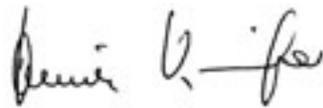
Vorwort zur 2. Auflage (Februar 2003)

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre, die seit der Erstauflage dieser Broschüre verstrichen sind, haben gezeigt, dass die darin niedergeschriebenen Ausführungen, Positionen und Forderungen, nichts an Aktualität verloren haben. Im Gegenteil, die sich immer mehr verschärfenden Konfrontationen zwischen der Polizei und unterschiedlich motivierten bzw. gewaltbereiten Störern hat den weltweit bestehenden Bedarf nach präzisiertem Management zur Bewältigung polizeilicher Großlagen bestärkt. Das Strategiepapier Einsatz der Gewerkschaft der Polizei ist nicht nur zur „Pflichtlektüre“ angehender und erfahrener Polizeiführer geworden, sondern bietet darüber hinaus allen Polizeibeamtinnen und Beamten auf diesem Weg die Gelegenheit, die Qualität polizeilichen Führens anhand des Papiers zu beurteilen. Die nach wie vor rege Nachfrage beweist uns, dass ein entsprechender Bedarf im Kreise unserer Kolleginnen und Kollegen vorhanden ist. Daher hat sich der Geschäftsführende Bundesvorstand der GdP dazu entschlossen, die inzwischen vergriffene Erstauflage mit einer „Runderneuerung“ zu versehen und in einer zweiten Auflage zur Verfügung zu stellen. Es ist uns gelungen, für diese aufwändigen Arbeiten den Direktor der Polizei a.D. Horst Heitmann zu gewinnen. Kollege Heitmann hat dieses Papier seinerzeit in wesentlichen Teilen unter großem Einsatz, ja sogar unter Aufopferung eines Teils sei-

nes Jahresurlaubs, erarbeitet. Hierfür gilt Kollegen Heitmann mein ganz besonderer Dank. Das Strategiepapier stellt zur sozialen Situation der Einsatzkräfte im Hinblick auf Unterbringung und Verpflegung die Forderung nach Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen auf. Die Innenminister und -senatoren der Länder haben diese Rahmenbedingungen zwischenzeitlich - auf Vorschlag der GdP - geschaffen. Sie sind in der so genannten „Orientierungshilfe für angemessene Unterbringung und Verpflegung von Einsatzkräften bei länderübergreifenden Einsätzen“ niedergelegt. Aufgrund der Bedeutung dieser Orientierungshilfe, deren Inhalte in den überarbeiteten LF 150 (Versorgung der Polizei im Einsatz) Eingang finden sollen, haben wir uns dazu entschlossen, diese Aussagen als Teil II in unser Strategiepapier mit aufzunehmen.



Konrad Freiberg
Gewerkschaft der Polizei
Bundvorsitzender



Heinz Kiefer
Gewerkschaft der Polizei
stellvertretender Bundesvorsitzende

**Fragen, Sorgen und Nöte?
Der Zentralruf der
Gewerkschaft der Polizei
08 00 / 4 37 43 74
hilft**

Teil I Strategiepapier Einsatz

1. Einleitung

1.1 Zielrichtung des Positionspapiers

Im Mittelpunkt der nachstehenden Ausführungen steht die Beamtin/der Beamte, also der Mensch mit all seinen Problemen und Befindlichkeiten. Und gleichsam als Problemansatz steht die drängende Frage, welchen Polizeiführern die Angehörigen geschlossener Einheiten unterstellt sind und ob sie ein professionelles Handeln erwarten können. Erneut werden Fehler aufgegriffen, die bereits 1987 in einem Positionspapier der GdP behandelt, weitgehend aber noch nicht abgestellt wurden. Fortbildungsfragen und Rahmenbedingungen sind überaus wichtige Bausteine für ein erfolgreiches, lage angepasstes Tätigwerden. Die Frage nach der Professionalität eines Einsatz-



leiters und dem Anforderungsprofil, die Forderung nach Aufstellung sog. „fliegender“ Stäbe und die Einbindung von Führungskräften bereits in der Vorphase eines Einsatzes sowie im Rahmen einer ungeschminkten Nachbereitung, nehmen breiten Raum bei der nachfolgenden Betrachtung ein. Die GdP ist der Ansicht, dass auf diesen Feldern Verbesserungen sinnvoll und durchaus möglich sind. Auch das Problem des Fehlens eines geeigneten Distanzmittels wird erneut verdeutlicht.

Angesichts der Tatsache, dass sich Beamtinnen/Beamte gelegentlich für Angele-

genheiten missbraucht sehen, die von der Politik zu vertreten sind, wird auf die Frage eingegangen, wie weit politische Einflüsse auf die Polizei im Rahmen geschlossener Einsätze noch hinnehmbar oder abzulehnen sind. Die GdP ist sich bewusst, dass gerade dieses Thema zu kontroversen Diskussionen führen wird, sieht dem zu erwartenden Meinungs austausch jedoch mit Interesse entgegen. Letztlich werden auch Fragen des Rechts behandelt und Anstöße gegeben, um erkannte Mängel auszuräumen.

Nicht „Besserwisserei“ war ausschlaggebend für die nachfolgenden Ausführungen, sondern das Bemühen der GdP, aus den Fehlern vergangener Jahre und Einsätzen in angemessener Form Konsequenzen zu ziehen. Die GdP ist sowohl gegenüber allen Bediensteten der Polizei als auch gegenüber der Bevölkerung verpflichtet. Sie weiß um die Schwierigkeit der Aufgabe, Freiheit und Sicherheit in diesem Lande zu gewährleisten und sie steht dafür ein, dass eine pluralistische Gesellschaft nicht frei von Konflikten und Meinungsverschiedenheiten sein kann. Die GdP tritt aber auch dafür ein, Konflikte friedlich zu lösen und nur dort, wo Demonstranten ihre Grundrechte missbrauchen oder gar strafbare Gewalt anwenden, den Rechtsfrieden durch den Einsatz geschlossener Einheiten zu erhalten oder wieder herzustellen. Die GdP ist davon überzeugt, dass die Beachtung und Umsetzung der in dem Positionspapier auf-

gezeigten Lösungsmöglichkeiten maßgeblich dazu beitragen wird, Effektivität, Effizienz, Glaubwürdigkeit und Professionalität der Polizei zu steigern. Sie appelliert an alle polizeilich und politisch Verantwortlichen, den Forderungen Rechnung zu tragen und daran mitzuwirken, erkannte Defizite auszuräumen. Angesichts der Tatsache, dass polizeiliches Einsatzhandeln wesentlich von der Komplexität und Dynamik der Einsatzabläufe geprägt ist, müssen Professionalität (statt Dilettantismus) und entschlossenes, kompetentes Handeln (statt Hilflosigkeit) gefordert werden.

Das Vorhalten geschlossener Einheiten ist unabdingbar, weil bestimmte polizeiliche Lagen nicht durch die Kräfte der polizeilichen Alltagsorganisation zu bewältigen sind. Dieser Erkenntnis folgend, haben die Länder neben den entsprechend einem Verwaltungsabkommen mit dem Bund eingerichteten Einheiten der Landesbereitschaftspolizei (LBP) weitere geschlossene Einheiten gebildet/aufgestellt, die im Bedarfsfall aufgerufen und mit Einsatz-

polizeiliches Vorgehen bei unfriedlichen demonstrativen Aktionen ist sowohl Gradmesser der Verständigungsbereitschaft und Integrationskraft des Staates als auch Ausdruck des Willens, den Rechtsfrieden unter Beachtung des Gewaltmonopols des Staates durchzusetzen. Vielfach scheint vergessen, dass Polizeibeamte/-innen in unserem demokratischen Staat nicht nur allgemein und jedermann verpflichtet sind; sie müssen auch entsprechend handeln. Dazu gehört auch, dass gegen Rechtsbrecher, Straftäter oder – mit polizeirechtlichem Vokabular – Störer angemessen und konsequent eingeschritten wird. Wenn es zu strafrechtlich relevanten Gewaltanwendungen kommt, hat die Polizei kein Entschließungsermessen, sondern sie muss, durch das Legalitätsprinzip gebunden, tätig werden.

1.2 Anspruch auf Beteiligung

Die Gewerkschaft der Polizei als größte Berufsvertretung der Polizei ist in Politik und Medien als Sprachrohr nicht nur für gewerkschaftliche Anliegen etabliert. Sie übernimmt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch Aufgaben, die der Polizei als Institution Rechnung tragen. Ihre besondere gesellschaftliche Stellung gestattet es, in öffentlichen und politischen Auseinandersetzungen für die Polizei Stellung zu nehmen, ohne Dienstwege einhalten, hierarchische oder politische Sachzwänge berücksichtigen zu müssen.

2. Ausgangslage Mensch

2.1 Allgemeines

Das Vorhalten geschlossener Einheiten ist unabdingbar, weil bestimmte polizeiliche Lagen nicht durch die Kräfte der polizeilichen Alltagsorganisation zu bewältigen sind.

Dieser Erkenntnis folgend, haben die Länder neben den entsprechend einem Verwaltungsabkommen mit dem Bund eingerichteten Einheiten der Landesbereitschaftspolizei (LBP) weitere geschlossene Einheiten gebildet/aufgestellt, die im Bedarfsfall aufgerufen und mit Einsatz-

aufträgen betraut werden.

Diese Einheiten verfügen infolge des Mangels an Homogenität und nur sporadischen Einsatzerfahrungen über einen geringeren Einsatzwert. Angesichts dieser Erfahrung und der hohen Einsatzbelastung von Einheiten der LBP ist das Verhalten einer genügend großen Anzahl von LBP-Einheiten in vorgesehener Personalstärke unverzichtbar. „Mischeinheiten“, etwa durch das Zusammenführen mehrerer Teileinheiten zu einer, führen zur Schwächung des Einsatzwertes und sind daher abzulehnen.

Bereits an dieser Stelle ist festzuhalten, dass Geschlossenheit, Homogenität und Einsatzwert z.T. sehr unterschiedlich zu bewerten sind. Handelt es sich bei den Einheiten

der LBP weitgehend um geschlossene, festgefügte, ständig im Verbund eingesetzte und trainierte Kräfte, so rekrutieren sich sog. „Alarmhundertschaften“, deren Einsatz eher sporadisch erfolgt, zumeist aus Kräften der Alltagsorganisation, denen die Geschlossenheit nicht vertraut ist. Eines ist allen Einsatzkräften gemein: Sie werden mit den Gewaltphänomenen im Zusammenhang mit Massenprotesten konfrontiert und häufig als Mittel zur Durchsetzung politischer Vorgaben mißbraucht. Hinzu kommen gelegentlich unakzeptable Rahmenbedingungen, nicht sachgerechte politische Vorgaben bei den Einsatzleitlinien, mangelnde Akzeptanz im gesellschaftlichen und politischen Raum sowie der Eindruck, infolge fehlender Einsatzerfahrung und mangelndem Durchsetzungsvermögen der Polizeiführung, „verheizt“ zu werden. Dabei werden die subjektive Betroffenheit des Einzelnen sowie die Legitimität der Maßnahmen häufig nicht hinreichend berücksichtigt, was einer verbreiteten Demotivation Vorschub leistet.

2.2 Personalauswahl

Geschlossene Einsätze werden überwiegend von Einheiten der Landesbereitschaftspolizeien (LBP) sowie der Bundespolizei bestritten. Abgesehen von Führungskräften, die weit überwiegend auf

eine langjährige LBP-Zugehörigkeit zurückblicken können, rekrutieren sich die Angehörigen der LBP vornehmlich aus den jüngsten Beamtinnen/ Beamten, die nach ihrer Ausbildung zunächst in der Bereitschaftspolizei (LBP) sowie in den geschlossenen Verbänden der Bundespol-



izei Verwendung finden. Damit entsteht – auch für den Außenstehenden – der Eindruck, dass gerade die jüngsten Beamtinnen/ Beamten in schwierigsten Polizeieinsätzen missbraucht werden. Die unerfahrensten Kräfte werden mit den mitunter schwierigsten Aufgaben konfrontiert. Die z.T. heimatferne Verwendung in Einheiten der LBP mit einer unbestimmten Verweildauer beeinflussen Motivation und Berufszufriedenheit maßgeblich. Als zusätzliche „Motivationsbremse“ wirkt hier auch besonders der finanzielle Nachteil durch Wegfall der Wechselschichtzulagen und der DUZ-Entschädigungen sowie die oftmals unzuverlässigen Dienstvorplanungen. Darüber hinaus werden diese zumeist sehr jungen, in jedem Falle aber dienstunerfahrenen Kräfte mit Problemen konfrontiert, die sich im Zusammenhang mit unfriedlichen demonstrativen Aktionen ergeben. Es ist zu befürchten, dass junge, noch in der Persönlichkeitsentwicklung stehende Menschen mit den Erscheinungsformen des Massenprotestes überfordert sind, zumindest aber Gefahr laufen, diese Erkenntnisse/ Erfahrungen zu verinnerlichen und auf ihr späteres polizeiliches Tätigwerden im Alltagsdienst zu übertragen („Feinddenken“).

Polizeiführer weisen darauf hin, dass Dienst- und Lebenserfahrene auch in Stresssituationen abgeklärter, gelassener reagieren und durch die Art des Auftre-

tens und Verhaltens zur Lageberuhigung beitragen können. So betrachtet wäre es sinnvoll, eine Verwendung in Einheiten der LBP erst dann vorzusehen, wenn die Beamtinnen/ Beamten zunächst einige Zeit im Polizeilichen Einzeldienst (PED) Dienst versehen und Erfahrungen gesammelt haben. Bei den Alarmeinheiten des PED (anlassbezogen zusammengeführte Kräfte) tauchen stets Probleme auf, wenn sie häufig und kurzfristig (zumeist an dienstfreien Wochenenden) aufgerufen und zu Einsätzen entsandt werden. Die in den Dienststellen entstehenden Lücken müssen durch andere Kräfte gefüllt werden. Vorgesetzte haben Kräfteverschiebungen vorzunehmen, was wiederum zu Akzeptanzproblemen der Einsatzkräfte bei Kolleginnen/ Kollegen und Dienststellenleitung führt. Die kleinliche Abrechnung von Einsatzstunden ist häufig die Folge.

Ein weiteres Problem kann aufgrund der Altersstruktur der PED-Kräfte entstehen. Besonders Spezialeinheiten (z. B. BFE) sind in hoher Zahl vorzuhalten, wenn mit einem gewalttätigen Verlauf des Einsatzes zu rechnen ist. Sowohl die konstitutionelle Leistungsfähigkeit als auch die unterschiedlichsten Motivationsdefizite mit allen daraus resultierenden negativen Folgen für den Einsatzwert sind zu berücksichtigen. Die Verweildauer in den BFE sollte 5 Jahre nicht unterschreiten. Frust und Demotivation bauen sich bei diesen Einsatzkräften insbesondere dann auf, wenn tatsächlich oder vermeintlich die Heranziehung nicht oder nicht in dem Umfang erforderlich gewesen ist und/ oder sie mit unangemessenen (Alibi-)Aufgaben betraut worden sind.

Forderung

Für die Bewältigung von Groß- und Problemlagen müssen geschlossene Einheiten in ausreichender Anzahl und Stärke verfügbar sein. Alarmeinheiten können geschlossene Einheiten nicht ersetzen, sondern nur ergänzen und unterstützen. Die Kräfte geschlossener Einheiten müssen erwarten, dass die Heranziehung unter kritischer Betrachtung des polizeilichen Lagebildes und nicht unter dem Gesichtspunkt der Rückversicherung des Einsatzleiters erfolgt. Angesichts begrenzter personeller Ressourcen muss mit dem verfüg-

baren Kräftepotential verantwortlich umgegangen und unter ökonomischen Gesichtspunkten der Kräfteinsatz vorgenommen werden.

2.2.1 Auswahl der Führungskräfte

Führer geschlossener Einheiten müssen über Einfühlungsvermögen und Problemlösungskompetenz verfügen. Fürsorgegedenken und -handeln sind genauso erforderlich, wie Stabilität und emotionale Gelassenheit in kritischen Einsatzphasen.

An dieser Stelle erscheint der Hinweis wichtig, dass insbesondere Führungskräfte der LBP und der Bundespolizei nach einer längeren Verwendungsdauer im Rahmen einer gesunden Fluktuation grundsätzlich herausgelöst und durch erfahrene Führungskräfte - etwa des PED - ersetzt werden sollten, um Tendenzen der „Betriebsblindheit“ oder des „Eigenlebens“ in einer polizeilichen Einrichtung zu verhindern. Führungskräfte in Spezialeinheiten sollen davon ausgenommen bleiben. Häufig ist die Verwendung von Führungskräften in geschlossenen Einheiten noch immer vom Zufallsprinzip abhängig. Nicht die Frage der Geeignetheit steht im Vordergrund, sondern mehr der Gedanke, dass ein Beamter des gehobenen oder höheren Dienstes der Polizei alle Aufgaben seiner Laufbahn wahrnehmen kann, die der Beruf fordert. Persönliche Neigungen, Einfühlungsvermögen, Erfahrung und Problemlösungskompetenz werden bei der Auswahl zu wenig berücksichtigt. Da die Führungskräfte das Binnenklima, die Motivation und damit auch den Einsatzwert geschlossener Einheiten maßgeblich beeinflussen, ist bei der Auswahl ein strenger Maßstab im Rahmen der Eignung anzulegen. An das Anforderungsprofil eines polizeilichen Gesamteinsatzleiters sind hohe Anforderungen zu stellen. Nicht immer wird ein derartiger, oft sehr schwieriger polizeilicher Auftrag Personen übertragen, die den Erwartungen entsprechen(können). Gelassenheit, Erfahrungen und Souveränität eines Einsatzleiters sind u.a. Grundvoraussetzungen für das Gelingen eines polizeilichen Einsatzes; Professionalität wird in besonderer Weise gefordert.

Forderung

Zur Aufgabenwahrnehmung ist für die geschlossenen Einheiten der LBP, der Bundespolizei und des PED speziell geschultes, qualifiziertes, mit den Problemen der Menschenführung vertrautes Führungspersonal einzusetzen. Dieser Anspruch bedingt eine besondere Qualifikation der Führungskräfte. Diese Forderung gilt für Führungskräfte auf allen Ebenen. Insbesondere bei gesteigerten Konfliktlagen ergibt sich eine besondere Verantwortung, angemessen an der Konfrontationslinie zu agieren und erforderlichenfalls koordinierend, ausgleichend tätig zu werden. Die besondere physische und psychische Belastbarkeit der Kräfte muss bekannt sein, Einwirkungsmöglichkeiten müssen beherrscht werden. Ergänzend zur fachlichen und persönlichen Kompetenz müssen polizeiliche Führungskräfte ausreichend über die gesellschaftlichen Hintergründe einer Aktion und die Anliegen von Demonstranten informiert sein. Sie müssen daher über Kenntnisse verfügen, die sie in die Lage versetzen, neue gesellschaftliche Phänomene zu erkennen. Die Behörden und Einrichtungen eines Landes sind zu verpflichten, langjährige Führungskräfte der LBP im Rahmen einer angestrebten Fluktuation zu übernehmen und adäquat in Führungsfunktionen einzusetzen.

2.2.2 Frauen in geschlossenen Einheiten

Frauen in geschlossenen Einheiten sind zur Selbstverständlichkeit geworden – sie haben sich bewährt. Befragungen haben ergeben, dass Frauen eine Sonderbehandlung in geschlossenen Einheiten

– etwa Verwendung nur im Innendienst oder „hinter der Linie“ – ablehnen. In Führungsfunktionen sind Frauen derzeit nur gering vertreten. Sie werden als Vorgesetzte respektiert und anerkannt. Aufgrund der Einstellungszahl von Frauen wird sich der Anteil in geschlossenen Einheiten künftig deutlich erhöhen. Frauen bewältigen alle Einsatzlagen wie ihre männlichen Kollegen. Die bei extremer Belastung, etwa langen Laufstrecken mit voller Ausrüstung oder länger dauernden Abräumaufträgen (Wegtragen von Personen etc.), auftretenden Probleme sind entgegen oft zu hörender Behauptungen nicht geschlechtsspezifisch, sondern Ausfluss unterschiedlicher konstitutioneller Leistungsfähigkeit. Führungspersonal und Frauen in geschlossenen Einheiten haben aber übereinstimmend erklärt, dass bei gewaltsamen Auseinandersetzungen bei einem hohen Frauenanteil die Durchführung des Auftrages gefährdet sein könnte, weil sich hier fehlende Körperkraft der Frauen entscheidend auswirken würde.



Ein Ziel gewerkschaftlichen Handelns ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und voranzutreiben. Kinderwunsch, Grundaus- und -fortbildung, Verweildauer in geschlossenen Einheiten ergeben vor dem Hintergrund zunehmenden Lebensalters nicht selten einen Konflikt zwischen persönlicher Lebensplanung und Dienstverrichtung. Dieser vermeintliche Widerspruch kann durch Einsatz neuer Beschäftigungsmodelle, wie Arbeitszeitflexibilisierung und Teilzeitbeschäftigung, humanisiert werden.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen gibt es im Hinblick auf den Einsatzwert keine durchgreifenden geschlechtsspezifischen Unterschiede. Es wird daher empfohlen, Frauen und Männer gemäss ihres Ist-Anteils an der Dienststärke in geschlossenen Einheiten zu verwenden. Frauen sind im Rahmen eines Förderprogramms verstärkt mit Führungsaufgaben zu beauftragen.

2.3 Fragen zum Binnenklima

Kernvoraussetzung für eine den Anforderungen entsprechende innere Struktur geschlossener Einheiten ist ein intaktes Binnenklima.

Häufig wird vergessen, dass Einsatzeinheiten keine Großmaschinen, sondern Menschen mit eigenen Befindlichkeiten sind. Die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft des Einzelnen – und somit der Einheit – hängt ganz wesentlich auch mit Fragen der inneren Führung zusammen.

Dabei ist unbestritten, dass „Anordnung und Durchführung“ Führungselemente geschlossener Einheiten sind.

Aber häufig wird beklagt, dass die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen noch zu wenig ausgeprägt ist und dabei insbesondere in der LBP Freiräume zur Selbstverwirklichung, Eigeninitiative und Kreativität nicht hinreichend ermöglicht werden. Auch für geschlossene Einheiten gilt, dass das kooperative Führungssystem zu praktizieren ist. Auf diesem Gebiet gibt es offenbar noch einen erheblichen Fortbildungsbedarf.

Forderung

Die Aus- und Fortbildungspläne der Bereitschaftspolizeien der Länder und der Bundespolizei sind daraufhin zu überprüfen, ob sie den Grundsätzen der Erwachsenenbildung entsprechen und auf die Vermittlung der kooperativen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten ausgerichtet sind.

2.4 Einsatzvor- und -nachbereitung

Noch immer werden Führungskräfte geschlossener Einheiten nicht im notwendigen Umfang an der Planung, Vorbereitung und Festlegung der Einsatzkonzeption beteiligt.

Eine Einsatzvorbereitung findet oft nur unzureichend, häufig unter Zeitdruck stehend, eine Einsatznachbereitung höchst selten statt.



Selbstverständlich hat der Polizeiführer die Gesamtverantwortung für einen geschlossenen Einsatz und er hat die wesentlichen Akzente zu setzen. Gleichwohl ist zu fordern, dass die Einsatzvorbereitungen nicht im „stillen Kämmerlein“ getroffen werden, sondern frühzeitig unter Mitwirkung fachkompetenter Führungskräfte der einzusetzenden Einheiten erfolgt.

Insbesondere deren Fachverstand über Möglichkeiten, Umfang und Grenzen von Personal und Material ist in die Einsatzkonzeption mit einzubringen und bei der Auftragserteilung im Rahmen der Auftragstaktik zu berücksichtigen.

Frühzeitige Einsatzbesprechungen sind vorzusehen, um die Transparenz der Führungsmaßnahmen zu gewährleisten und zu ermöglichen, dass vorgesehene Einsatzeinheiten angemessen informiert und eingewiesen (Lage, Örtlichkeit, besondere Problembereiche) werden können. Einsatzleitlinien haben keine Alibifunktion, sondern sollten möglichst beachtet und durchgängige Grundlage des jeweiligen Einsatzes sein. Eine zeitnahe Einsatznachbereitung nach jedem Einsatz ist unverzichtbar, um Fehler, Mängel und Schwachstellen aufzuzeigen und auf der Grundlage einer ehrlichen,

objektiven Analyse darlegen zu können. Dazu erforderlich sind jedoch Selbstkritik, Ehrlichkeit und die Bereitschaft, für zu vertretende Fehler einzustehen. „Geschönte“ Berichte sind wertlos und beeinträchtigen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei den Einsatzkräften sowie der Bevölkerung. An einer Nachbereitung eines Einsatzes sollten alle Teilnehmer des Einsatzes teilhaben können, nicht nur die Einsatzführung. Auch für den Beamten in vorderster Linie spielt die Bewältigung des Einsatzes eine große Rolle. Er muss sich

möglicherweise gegenüber seinem eigenen sozialen Umfeld für Pannen rechtfertigen und das Auftreten der Polizei insgesamt ebenso erläutern können, wie der Polizeiführer gegenüber seinen polizeilichen oder politischen Vorgesetzten. Wenn auch von Seiten der Polizeiführung offen über eigene Fehleinschätzungen

oder falsche Entscheidungen gegenüber den Einsatzkräften geredet wird – „Was können wir gemeinsam besser machen?“ – verhindert eine solche Einbindung die Bildung von informellen Zirkeln, die sich gegen die Polizeiführung richten. Auch mit positiven Einsatzergebnissen sollte so verfahren werden (Teilhabe am gemeinsamen Erfolg). Häufig ist der Großteil der bisher gefertigten Einsatz-, Erfahrungs- und Verlaufsberichte „geschönt“, vielfach gefiltert und letztlich nicht mehr aussagefähig. Fehler und Mängel werden, wenn überhaupt genannt, verharmlost oder kaschiert, mit der Folge, dass sich in ähnlichen Fällen gleichgelagerte „handwerkliche“ Probleme der Polizei wiederholen können. Die Verpflichtung zu zeitnahen Einsatznachbereitungen ist für alle Ebenen eine Selbstverständlichkeit. Die Beteiligung der Einsatzkräfte und eine formalisierte Form dieser Nachbereitung sollte dabei angestrebt werden. Ziel muss es sein, ein bundesweit anerkanntes und standardisiertes Bewertungsverfahren zu finden. Konzeptionelle Elemente müssen dabei im Vordergrund stehen. Dabei sind gleichwertige Verfahren für die Erfassung von Einsatzerfahrungen und ihre Analysen zu schaffen. Die Umsetzung der daraus

gewonnenen Erkenntnisse muss in die permanente Fortschreibung der Einsatzkonzepte einfließen.

Forderung

Einsatzvorbereitungen sollen unter Mitwirkung fachkompetenter Führungskräfte aller einzusetzenden Einheiten erfolgen. Deren Fachverstand ist in die Einsatzkonzeption mit einzubringen sowie bei der Auftragserteilung im Rahmen der Auftragsaktik zu berücksichtigen. Kritische und ungeschönte Einsatznachbereitungen sind für eine Fortentwicklung des Einsatzgeschehens unerlässlich, ohne dass dadurch das positive Gesamtbild der Polizei in der Öffentlichkeit beeinträchtigt werden darf.

2.5 Soziale Betreuung

In Gesprächen beklagen Angehörige geschlossener Einheiten immer wieder, dass sie vor, in und nach schwierigen Einsatzlagen mit ihren Problemen alleingelassen werden, sich nicht betreut fühlen und Vorgesetzte ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen. Neben der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen bei geschlossenen Einsätzen (Unterbringung, Versorgung, Einsatz- und Ablösezeiten etc.) ist angesichts steigender Militanz von Störern und der Gewaltentwicklung bei derartigen Einsätzen die ständige Präsenz des polizeiärztlichen Dienstes, einschließlich der Rettungssanitäter, unverzichtbar und sollte selbstverständlich sein. Die Versorgung verletzter Polizeibediensteter vor Ort stellt eine der elementaren Pflichten des Dienstherrn dar (die polizeiärztliche Versorgung auch anderer Personen wird davon nicht ausgenommen).

Darüber hinaus aber sollten auch sozialwissenschaftliche Mitarbeiter eine Betreuung nicht nur im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder polizeiintern (z.B. bei Alkohol-, Drogen-, Familienproblemen) vornehmen, sondern auch beratend bei Großeinsätzen anwesend sein. Die Vermittlung psychologischer und soziologischer Kenntnisse, die Beratung von Einsatzkräften zum Stressabbau bzw. zur Konfliktbewältigung, oder die Sicherstellung einer situationsadäquaten Öffentlichkeitsarbeit (nach innen und nach

außen), sind heute unverzichtbar. Sozialwissenschaftler können auf der Grundlage einer kritischen Analyse nach polizeilichen Einsätzen, gesellschaftspolitische Entwicklungen deutlich machen und diese in die Aus- und Fortbildung mit einbringen. Auch die Anwesenheit von Seelsorgern vor Ort hat sich in Einzelfällen bewährt.

Forderung

Betreuung und Fürsorge ist Angelegenheit des Dienstherrn und der Vorgesetzten. Den sich zunehmend verändernden Bedingungen hinsichtlich der psychischen Belastung eingesetzter Kräfte, insbesondere bei Lagen in Spannungsfeldern der Gesellschaftspolitik, ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der Dienstherr hat Fachkräfte zu bestellen, die eine psychosoziale Betreuung, auch in Form der Vor- und Nachsorge, gewährleisten.

2.6 Sonstige Rahmenbedingungen

2.6.1 Unterbringung

Es ist für die Beamten nicht einsichtig und wird auch nicht hingenommen, wenn bei kurzfristig auftretenden Einsätzen nur eine behelfsmäßige Unterkunft (wie z.B. Sporthallen) zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist jederzeit möglich, adäquate Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren. Die Masse der Einsätze erfolgt sogar aufgrund von Anlässen, die lange vorher bekannt sind. Hierbei ist zu bedenken, dass die Beamten geschlossener Einheiten und Verbände alle ihre Einsätze „heimat- und dienststellenfern“ übernehmen müssen und durch die Summe unzureichender Unterbringungen berechtigt frustriert reagieren. Neben einer Verbesserung der Unterbringung ist es auch erforderlich, die sonstigen Rahmenbedingungen zu verändern. D. h. für die Ruhephasen und Freizeit müssen bei mehrtägigen Einsätzen neben der Kantine noch andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung angeboten werden (Sport, Spiele, ...), um den Beamten die Gelegenheit zu geben, sich zu entspannen und zu regenerieren. Der Kostenfaktor darf dabei nicht alleine ausschlaggebend sein. Es

kann nicht sein, dass die Versorgungskosten für eingesetzte Polizeikräfte stets Steine des Anstoßes für die Haushälter sind, dabei jedoch nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was der Staat für den Gesamtanlass ausgibt (28,88 Mio. €) Gesamtkosten für den CASTOR-Transport im März 2001). Motivation der Polizeibeamten/-innen durch Beteiligung, Überzeugung und Information im Vorfeld eines Einsatzes, ist für dessen erfolgreiche Durchführung eine unabdingbare Voraussetzung. Eine angemessene Versorgung durch den Dienstherrn erhöht die Leistungsbereitschaft, die Stresstabilität und die Akzeptanz für unabdingbare Unzulänglichkeiten.

Forderung

Die Ver- und Entsorgung darf keine Aufgabe für die einzelne Einsatzkraft sein, sondern muss durch eine Servicefunktion der Verwaltung für alle gewährleistet werden. Rechtzeitige Vertragsabschlüsse mit gewerblichen Unternehmen lassen es heute durchaus zu, dass die Einsatzkräfte rund um die Uhr eine angemessene Betreuung erfahren. Großen persönlichen Belastungen müssen auch angemessene Erholungsmöglichkeiten gegenüberstehen. Die Frage der Unterbringung von Einsatzkräften bedarf einer neuen Sichtweise und Gewichtung. Massenunterkünfte in Turnhallen, Unterkünfte mit unzureichenden sanitären Einrichtungen oder in schlechtem baulichen Zustand, können nur in Ausnahmesituationen akzeptiert werden. Vorhersehbare Einsätze stellen jedoch in der Regel keine Ausnahmesituation dar.

3. Fortbildung

Polizeiliche Großlagen unterscheiden sich in starkem Maß sowohl bezüglich der anzuwendenden Taktik als auch im Hinblick auf die Anforderungen an die dabei eingesetzten Kräfte und die Rahmenbedingungen von den Erfahrungen aus den Anlässen des täglichen Dienstes. Kennzeichnend bei solchen Einsätzen ist einerseits das notwendige abgestimmte Zusammenwirken innerhalb der (und zwischen den) geschlossenen Einheiten, andererseits in vielen Fällen ein geplan-

tes, arbeitsteiliges Störerverhalten mit besonderen, oft eingeübten Verhaltensweisen zur Verhinderung des polizeilichen Ziels. Zur Bewältigung solcher Großlagen wird die Polizei deshalb auch in Zukunft gezielt ausgebildete geschlossene Einheiten als 'Spezialisten' vorhalten müssen, lediglich zeitweise anlassbezogen zusammengerufene Alarmeinheiten können den Einsatzserfolg nicht im erforderlichen Maß gewährleisten. Insbesondere für dort vorgesehene Spezialeinheiten ist eine besondere Personalauswahl anhand eines zu erarbeitenden Anforderungsprofils erforderlich. Neben



den physischen Voraussetzungen sind Ruhe, Besonnenheit zum einen, auf der anderen Seite jedoch konsequentes Einschreiten erforderlich. Von den Beamten wird im Rahmen der vorgegebenen Einsatzleitlinien selbständiges Handeln erwartet. Schon diese kurz skizzierten Punkte machen deutlich, dass nicht immer nur die jüngsten, damit unerfahrenen Beamten für den Dienst in geschlossenen Einheiten herangezogen werden dürfen. Vielmehr sollten zur Gewährleistung eines stabilen inneren Gefüges in der Einheit sowohl junge, als auch erfahrene Beamte eingesetzt werden. Auch dies untermauert die bereits geäußerte Forderung nach verstärktem Personalaustausch zwischen Bereit-

schaftspolizei und Polizeieinzeldienst. Basis muss eine einheitliche Grundfortbildung sein, die das Zusammenwirken innerhalb der Einheit garantiert und einen gleich hohen Einsatzwert sicherstellt. Diese Fortbildung muss neben den Bereichen Recht, Einsatztaktik, Zugriffstechniken, insbesondere auch Fortbildungsinhalte aus Psychologie, Konflikt-handhabung, Kommunikationstechniken und Stressbewältigung umfassen. Darauf aufbauend muss eine spezialisierende, weiterführende Fortbildung erfolgen, die das Zusammenwirken im Einsatz auch mit den besonderen Führungs- und Einsatzmitteln der technischen Einzeleinheiten sicherstellt. Angesichts der hohen Anforderungen an beweisichere Festnahmen, gerade bei Tumultlagen, kommt der Fortbildung von Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten besondere Bedeutung zu. Wesentlich in allen Fortbildungsbereichen ist ein hoher Anteil an praxisbezogenem Training. Alle diese Fortbildungsmaßnahmen können nicht als statisch begriffen werden, vielmehr ist eine ständige Fortentwicklung der Einsatztaktiken und -techniken notwendig. Dies erfordert eine ständige Auswertung von Störertaktiken und bedingt die Erarbeitung und Fortschreibung eines aktuellen Lagebildes. Für diese Fortbildungsmaßnahmen sind den Einheiten Trainingszeiten in ausreichendem Maße zu gewähren. Diese dürfen nicht unter 20 v. H. der Gesamtdienstzeit liegen. In diesem Zusammenhang erscheint es auch wichtig - wenn Personal- und Zeitumstände es zulassen - dass vornehmlich bei Zeitlagen und Großeinsätzen die Einsatzkräfte auf die besondere Problematik des Einsatzes in rechtlicher, taktischer, psychologischer und soziologischer Hinsicht vorbereitet werden und auch eine Vermittlung gesellschaftspolitischer Hintergründe erfolgt. Einweisungen in die Darstellung der besonderen Lage allein reichen nicht aus! Darüber hinaus - und das ist sicher auch ein Teil der Aus- und Fortbildung - müssen Stressbewältigungstechniken und die Entwicklung der sozialen, kommunikativen Kompetenz größeren Raum erhalten. Personale, statt formale Autorität, Reflexions- und Argumentationsfähigkeit sowie das Vermögen zur Konfliktverminderung müssen Leitbegriffe einer veränderten Ausbildung werden.

Die Professionalisierung der Taktiken und Techniken des polizeilichen Gegenübers erfordert eine ständige Evaluation der polizeilichen Arbeit. Alle an polizeilichen Einsatzlagen Beteiligten müssen sich auf die sich ändernden Gegebenheiten rechtzeitig einstellen können.

Forderung

Es wird für unerlässlich erachtet, dass dem fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsanteil in zeitlicher Hinsicht eine herausragende Position zukommt.

4. Führung - Taktik

4.1 Führungsverantwortung

In dem GdP-Arbeitspapier „Polizei und Gewalt bei Demonstrationen“ aus dem Jahre 1987 sind unter Nr. 3 (das Innenverhältnis) als wesentliche Defizite herausgearbeitet worden

- Informationsmängel
- Schwächen in der Führung mit Stäben
- Defizite in der Einsatzauswertung und -nachbereitung
- Defizite im Führungsverhalten.

Es ist festzustellen, dass es bis heute nicht gelungen ist, diese Defizite im wünschenswerten Maß zu beseitigen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Lösungsansätze, die in dem Arbeitspapier aus dem Jahre 1987 ebenfalls beschrieben wurden, auf keinem der genannten Felder hinreichend konsequent verfolgt wurden. Nicht jeder Dienststellenleiter ist - anders als im Normal- und Alltagsdienst - in der Lage, polizeiliche (Groß-)Einsätze zu leiten, sondern möglicherweise überfordert, was verheerende Wirkungen im persönlichen, polizeilichen und gesellschaftspolitischen Raum haben kann. Aus diesem Grund kann es erforderlich sein, sich bei der Übertragung der Einsatzverantwortung von Vorstellungen der unmittelbaren örtlichen Zuständigkeit zu lösen und Regelungen aus übergeordneter Sicht zu finden. Führungserfahrung und Führungsverantwortung sind erforderlich, um komplexe Einsatzlagen bewältigen zu können. Eingesetzte Polizeikräfte reagieren auf tatsächliche oder ver-

meintliche Fehler äußerst sensibel, was zu „krisenhaftem“ Verhalten und zur Demotivation führen kann bis hin zu der Tatsache, dass sich Teilkkräfte verselbständigen und von der vorgegebenen Einsatzleitlinie lösen. In jedem Fall empfiehlt es sich jedoch, dem örtlich zuständigen Polizeiführer – und Einsatzleiter – bereits frühzeitig ein Beratergremium zur Verfügung zu stellen, das den Verantwortlichen entsprechend unterstützt und sowohl die Einsatzvorbereitung in taktischer, technisch-organisatorischer Hinsicht wahrnimmt, als auch die Einsatzbewältigung maß-



geblich gewährleistet. Bei angemessener Selbstkritik und unter Verzicht auf persönliche „Animositäten“ und Eitelkeiten ist das Beratergremium ein Instrument zur Vermeidung irreparabler Schäden. Der beste Weg liegt in der Einrichtung einsatzerfahrener, trainierter und routinierter Führungsstäbe in den Behörden, die dem Verantwortlichen vor Ort zeitgerecht unterstellt und mit der Einsatzabwicklung beauftragt werden. Die vorstehenden Anregungen sind bereits wiederholt gemacht, entsprechende Versuche jedoch häufig in den Ansätzen steckengeblieben. Persönliche Befindlichkeit, falsch verstandener Ehrgeiz und vielleicht auch Selbstüberschätzung führen immer wieder dazu, einsatzerfahrenen, mit den Problemen eines geschlossenen Einsatzes nicht vertrauten Führungskräften der Polizei Einsatzlagen zu übertragen, an denen sie zu scheitern drohen.

Alltagsaufgabe und die Übernahme geschlossener Einsätze sind zwei völlig verschiedene, mit jeweils besonderen Problembereichen behaftete Aufträge, die unterschiedliche Fähigkeiten erfordern. Die für eine professionelle Bewältigung

schwieriger polizeilicher Einsatzlagen notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen lassen sich – damals wie heute – wie folgt beschreiben:

- zur Vorbereitung und Durchführung von Groß- und Problemlagen sind regelmäßig leistungsfähige besondere Aufbauorganisationen (bAO) unverzichtbar.
- in der bAO müssen Führungskräfte aller Ebenen sowie das Stabpersonal über Einsatz Erfahrung und eine funktionsbezogene Fortbildung verfügen.
- Polizeiführungsstäbe haben sich nur dort als hinreichend handlungs- und leistungsfähig erwiesen, wo sie ihre Aufgaben als ständige Einrichtungen auf Dauer wahrnehmen. Wo dies nicht realisierbar erscheint, weil z. B. wegen der strukturellen Gegebenheiten ständige Stäbe nicht ausgelastet werden können, müssen auf regionaler Ebene jeweils für mehrere

Behörden/Dienststellen ständige Stabskader gebildet werden. Die Polizeibeamten/-innen müssen die Aufgabe im Hauptamt wahrnehmen. Im Einsatzfall wären diese Stabskader dem jeweils zuständigen Polizeiführer zu unterstellen, der sie nach Bedarf mit eigenen, entsprechend fortzubildenden Kräften zu ergänzen hätte.

- neben der Einsatzunterstützung bei besonderen Anlässen sollte es u. a. Aufgabe der Stäbe/Führungsgruppen sein, Einsätze auszuwerten, Informationen zu sammeln, zu bewerten und aufzuarbeiten, gewonnene Erkenntnisse an Führungs- und Einsatzkräfte zu vermitteln und Einsatzkonzeptionen zu entwickeln.
- Voraussetzung für eine erfolgversprechende Arbeit von Führungsstäben/Führungsgruppen ist ihre Akzeptanz bei den Polizeiführern, den Führungskräften in der Linie und den eingesetzten Beamten. Das notwendige Vertrauen und die gegenseitige Wertschätzung können durch regelmäßige gemeinsame Übungen, vor allem aber durch häufige Zusammenarbeit im Einsatz, in der

Einsatzvor- und -nachbereitung und im täglichen Dienst erreicht werden.

- schwierige Großlagen erfordern Professionalität nicht nur in der Stabsarbeit, sondern auch in der Führung und in der Durchführung auf allen Ebenen. Es muss organisatorisch und durch entsprechende Zuständigkeitsregelungen gewährleistet werden, dass Polizeiführer, Führungskräfte und Einsatzkräfte für spezielle Aufgaben entsprechend fortgebildet, möglichst einsatzerfahren und aufgabengerecht ausgestattet sind.
- für die erfolgreiche Bewältigung von Einsatzlagen mit Gewaltpotential kommt einsatzerfahrenen, gut fortgebildeten, ausgestatteten und geführten Einsatzeinheiten besondere Bedeutung zu.
- die erfolgreiche Führung geschlossener Einheiten im Abteilungsrahmen setzt voraus, dass Abteilungsleiter und ihre Führungsgruppen regelmäßig mit Führungsaufgaben im Einsatz betraut werden; dabei wird zugleich das Zusammenwirken der Einheiten im Abteilungsrahmen eingeübt. Unabhängig von der Frage der Einsatzleitung tragen sämtliche Führungskräfte nachgeordneter/unterstellter Einheiten Verantwortung, bis hin zu der „Pflicht der Einmischung“, wenn sie erkennen, dass tatsächlich oder vermeintliche Fehler des Einsatzleiters zur Eskalation oder zum Scheitern des Einsatzes führen (können).

Forderung

Zur Bewältigung polizeilicher Großlagen sollen speziell ausgebildete und befähigte Leitungsstäbe eingesetzt werden. Davon soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

4.2 Führungsverhalten - Zusammenarbeit

Ein mit der Führung eines geschlossenen Einsatzes beauftragter Polizeiführer muss darauf vertrauen können, dass alle erforderlichen Informationen ihm zugänglich gemacht werden und ihm Unterstützung in allen Bereichen gewährt wird. Geschlossene Einsätze einer bestimmten Größenordnung stehen nicht nur in der Verantwortung des unmittelbar vor Ort tätigen

Dienststellenleiters, sondern sind stets Aufträge, die im Rahmen einer Behörde - oder gar darüber hinaus - wahrzunehmen sind. Es ist zu gewährleisten, dass Einheiten des Bundes mit denen der Bundesländer nahtlos, konfliktfrei und effektiv zusammenarbeiten und Zuständigkeitsfragen nicht den polizeilichen Einsatzserfolg gefährden. Zugunsten eines erfolgreichen Gesamtauftrages haben kleinliche Fragen über Zuständigkeiten und Kompetenzen zurückzustehen. Ein Nebeneinander - zumal ohne Informationsaustausch - ist schädlich und kann zum Misserfolg führen. In einem Einsatzgebiet kann es nur einen Gesamteinsatzleiter geben; notfalls ist politisches Einschalten gefordert. Unter dem Gesichtspunkt einer effektiven, auf rechtsstaatlichen Grundsätzen basierenden Auftragswahrnehmung und deren Breitenwirkung im gesellschaftlichen Raum, ist von der Einsatzleitung bei geschlossenen Einsätzen ein hohes Maß an Professionalität zu fordern. Einsatzverlauf und auf Erfahrung beruhendes taktisches Geschick der Einsatzleitung prägen das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit - in starkem Maße beeinflusst durch die Medien - in besonderer Weise. Mithin kommt den Führungskräften eine besondere Verantwortung zu, die auch unter dem Blickwinkel der Fürsorgepflicht gegenüber den eingesetzten Polizeikräften gesehen werden muss. Diese Verantwortung bedingt, dass bereits im frühen Stadium der Einsatzvorbereitung sämtliche mit dem Einsatz vertraute Führungskräfte in die Planung mit eingebunden werden, um eigene Erkenntnisse und Erfahrungen in personeller, materieller und taktischer Hinsicht einbringen zu können. Nur eine auf breiter Basis entwickelte Einsatzkonzeption führt zum Erfolg, wobei die Führer von Spezialeinheiten besonders zu berücksichtigen sind. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, sind ggf. Einsatzbesprechungen lageangepasst zu wiederholen, wenn Lageerkenntnisse oder ein anderes Lagebild es erforderlich machen.

An dem Grundsatz der Auftragstaktik ist festzuhalten. Einzelanweisungen an Teileinheiten oder -kräfte eines Einsatzabschnittes sind nur dann zulässig, wenn höchste Eile bei der Anordnung/Umsetzung eines Auftrages geboten und der Leiter eines Einzelabschnittes nicht erreichbar ist. Die Auftragstaktik setzt jedoch vor-

aus, dass eine klar gegliederte Einsatzkonzeption mit eindeutigen Unterstellungsverhältnissen und Führungsstrukturen und Rahmenaufträgen vorgegeben ist, die erforderlichenfalls - etwa bei dynamischen, schnell wechselnden und beweglichen Lagen - flexibel anzupassen ist. Dem Vorgehen gegenüber militanten Personen oder Personengruppen kommt besondere Bedeutung zu. Der taktische Erfolg ist abhängig von der Frage des Zusammenwirkens der eingesetzten Einheiten und deren Einsatzwert. Es ist heute unbestritten, dass ein erfolgreiches polizeiliches Vorgehen gegen Gewalttäter nur mit besonders trainierten, ausgebildeten und ausgerüsteten Einheiten möglich ist. Angehörige des PED sind beim Vorgehen gegen militante Gruppen häufig überfordert und gefährden nicht nur sich, sondern auch den polizeilichen Erfolg. Dieser Feststellung folgend, muss die Einsatzleitung über Ausbildungsstand und Einsatzwert hinreichend informiert sein, um bei der Einsatzkonzeption einen angemessenen Kräfterahmen zu berücksichtigen. In der Summe betrachtet, erfordern die zahlreichen auf Einsätze einwirkenden Hauptkriterien und die aufgrund ihrer potentiellen Wirkung sensiblen und nahezu unzählbaren Determinanten, zwangsläufig ein professionelles leadership. Dazu gehört, neben einer funktionalen ergebnisorientierten Definition der Führungsstabsstruktur, die Auswahl geeigneter Polizeibeamter/-innen und - was ganz besonders wichtig ist - die ständige Schulung in Kombination mit Praxiserprobung aller Beteiligten. Die auftragskonforme Erledigung polizeilicher Lagen setzt neben einem gut funktionierenden Führungsgremium in gleichem Maße gut disponierte Kräfte aller Ebenen und ein harmonisches Zusammenwirken an den horizontalen wie vertikalen Schnittstellen voraus.

Forderung

Es muss die Gelegenheit geschaffen werden, außerhalb der bisher definierten und teilweise überkommenen Übungsdefinitionen neue Wege zu eröffnen, wie alle Beteiligten ihre Einsatzkonzeptionen praktisch erlernen und einüben können.

4.3 Taktischer Kräfteansatz

Die polizeiliche Taktik bestimmt sich maßgeblich nach dem polizeilichen Lagebild, dem Anlaß des Einsatzes und der Frage,



mit welchem Störerpotential (Struktur, Zahl, Militanz, Solidarität Außenstehender) gerechnet werden muss. Von diesen Fragen ist der Kräfteansatz abhängig. Zur polizeilichen Taktik können keine generellen Aussagen gemacht werden, weil sie vom Einzelfall abhängig ist. Anzumerken ist jedoch, dass ein grundloses Zurückweichen der Polizei vor gewalttätigen Störern eine demoralisierende Wirkung auf die Einsatzkräfte und auf die Bevölkerung hat und durch einen lageangepassten polizeitaktischen Ansatz zu verhindern ist.

Sollte es zu einem Zurückweichen von Einsatzeinheiten infolge der Störerlage oder begründet angeordnetem Untätigwerden kommen, darf das nur kurzzeitig erfolgen und ist dieses den Einsatzkräften zu erklären. Hilflosigkeit und das Zurückweichen vor der Gewalt schwächen das Rechtsbewußtsein der Gesellschaft und

führen zur Verunsicherung der Einsatzkräfte. Nicht die Zahl der Stiefelspitzen macht den Wert eines Einsatzleiters aus, sondern die fachliche Kompetenz und das Vermögen, mit angemessenen polizeitaktischen Maßnahmen und dem geringstmöglichen Kräftepotential die Einsatzlage professionell zu bewältigen. Inhalt, Umfang und Merkmale deeskalierender Maßnahmen, die maßgeblichen Einfluss auf den Einsatzverlauf nehmen können, scheinen noch nicht hinreichend bekannt oder akzeptiert zu sein. Hier besteht noch immer Nachholbedarf. Begriffe wie „Versorgungseinsätze“, „Alibianforderung“, „Kräfteverschleiß“ oder „Rückversicherer“ prägen nicht selten das Stimmungsbild bei den geschlossenen Einheiten, vielfach sicherlich begünstigt durch eine mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit/Information nach innen. Angesichts nur begrenzt zur Verfügung stehender personeller und materieller Ressourcen ist der Kräfteansatz kritisch zu beleuchten und ggf. zu hinterfragen.

Forderung

Der Kräfteansatz ist auf der Grundlage einer sorgfältigen, ökonomischen und lageangepassten, für die eingesetzten Kräfte nachvollziehbaren, Beurteilung der Lage zu definieren.

4.4 Polizeiinterne Öffentlichkeitsarbeit als Führungstechnik

Es ist sicher nicht möglich, alle Beteiligten eines polizeilichen Einsatzes in jeder Phase eines Projektes umfassend zu informieren. Dennoch sollte die interne Kommunikation während eines Einsatzes verbessert werden. Wünschenswert wäre es, wenn alle eingesetzten Kräfte von Zeit zu Zeit ein komplettes Lagebild erhielten und Entscheidungen der Einsatzleitung nicht nur mitgeteilt, sondern - wenn es zeitlich und technisch möglich ist - auch erläutert bekommen. Es ist zu prüfen, ob schnellere Melde- und Kommunikationswege geschaffen werden können.

So wichtig die logistische und einsatztaktische Vorbereitung auf einen Einsatz ist, so unerlässlich erscheint auch die thematische Vorbereitung der Einsatzkräfte. Eine möglichst objektive Beschreibung z. B. des

Demonstrationsanlasses, der zu erwartenden Demonstrationsteilnehmer, möglicher Konflikte, Militanz und Gewalt sowie taktischer Konzepte, kann Ängste nehmen und zu größerer Handlungssicherheit führen. Es verlangt auch Aufmerksamkeit, ob das Einsatzkonzept in Teilen der Einsatzkräfte möglicherweise auf Widerstand stößt. Bei einigen Großlagen konnte beobachtet werden, dass Einsatzkräfte „generelle Linien“ bewußt überinterpretierten und damit den Einsatzverlauf - zumindest in der politischen und öffentlichen Nachbereitung - aufs Spiel gesetzt haben. Absichten und Ziele der Einsatzleitung können so von eigenen Kräften konterkariert werden. Es ist daher - wie bei jeder erfolgreichen kooperativen Zielerreichung im Führungsprozess - von hoher Bedeutung, eine kooperative Identifikation aller Mitarbeiter/-innen mit dem Einsatzziel und den Einsatzleitlinien herzustellen.

Was die Medien betrifft, die für eine interne polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) genutzt werden könnten, so ist zu berücksichtigen,



dass alle Medienformen, über die eine Gesellschaft verfügt, auch von Polizeibeamten/-innen rezipiert werden. Das betrifft Mitarbeiterzeitschriften ebenso wie Online-Dienste, in denen Mitteilungen abgerufen oder in deren Foren diskutiert werden können. In einigen Bundesländern befinden sich solche Online-Dienste im Aufbau; andere, die von Polizeibeamten/-innen privat betrieben werden, existieren bereits. Bei den öffentlichen elektronischen Medien geht die Entwicklung hin zu Spartensendern. In den nächsten Jahren plant die Telecom, bis zu 600 solcher Spartensender einzuspeisen. Bereits weit fortgeschritten sind die so genannten Intra-Netze, die bereits eingeführt oder kurz vor deren Einführung stehen. Die Länder sind bestrebt, die einzelnen Netze zu einem Gesamtnetzwerk

für die interne Kommunikation in der Polizei auszubauen (ExtraNet).

Interne polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit ist noch immer nicht angemessen ausgeprägt und in das Bewusstsein der Verantwortlichen gelangt. Ist der Wert einer guten und plausiblen externen Pressearbeit und PR (Public Relations = Herstellung öffentlicher Beziehungen) mittlerweile allgemein anerkannt, so erscheint die Einsicht in die Notwendigkeit zur Human Relations (Herstellung menschlicher Beziehungen und Erzeugung kooperativer Identität) in Richtung des eigenen Personalkörpers noch immer wenig verbreitet. Die ÖA nach außen muss ergänzt werden durch eine nach innen gerichtete ÖA, durch die die Einsatzkräfte über Anlass, Zweck und Ziel des jeweiligen Einsatzes und über den jeweiligen Stand der Lageentwicklung, vornehmlich Lageverschärfung, informiert werden. Der Kommentar zur PDV 100 Ziffer 1.3.1 stellt hierzu fest: „Die ständige Unterrichtung über den Einsatzverlauf bindet die Kräfte rational und emotional in den Einsatz ein, dies

gilt auch für Reservekräfte. Dass bestimmte Einsatzabschnitte oder auch einzelne Beamtinnen und Beamte über Stunden hinweg nicht über die Lageentwicklung informiert sind, ist sowohl ein taktischer, als auch sozialkommunikativer Fehler.“ Trotz vielfältiger Bemühungen ist die umfassende ÖA nach innen bisher unzureichend geblieben. Die Klagen der Einsatzkräfte bele-

gen, dass sie häufig nicht über den Verlauf der Maßnahmen und Lageentwicklung informiert, gelegentlich völlig in Unkenntnis über den eigenen Einsatzauftrag gelassen wurden. Dies lag zum einen an den Führungskräften und zum anderen an dem Informationsverhalten der jeweiligen Einsatzleitung. Häufig waren Rundfunkmeldungen, Informationen von vor Ort befindlichen Medienvertretern oder gar von der Störerseite aktueller als Hinweise der Einsatzleitung. Die umfassende, aktuelle Information aller Einsatzkräfte hat entscheidende Bedeutung für Motivation, Identifikation und Qualität der am Einsatz beteiligten Kräfte. Die sich daraus ergebende Erwartungshaltung macht selbstverständlich nicht vor polizeilichen Einsatzkräften halt.

Forderung

In der heutigen Zeit wachsen Informationsbedürfnis der Menschen und Informationsgestellung der Medien proportional zur steigenden Sensibilisierung der Menschen einerseits sowie zur rasanten Entwicklung der Kommunikationstechniken andererseits. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit der umfassenden Information an Polizeieinsatzkräfte. Sie muss umfassend, klar und wahrheitskonform sein und bereits im Vorfeld polizeilicher Lagen einsetzen. Während des Einsatzes sind Kommunikationswege zu eröffnen, die einen permanenten Informationsfluss gewährleisten. Auch nach Abschluss eines Einsatzes sollen die darin eingesetzten Kräfte Informationen zur Nachbereitung des Geschehenen mit Blick auf Zukünftiges erhalten.

5. Ausrüstung - Ausstattung - Technik

5.1 Zur Problematik eines geeigneten Distanzmittels

Polizeiliche Einsätze in Zusammenhang mit Demonstrationen oder demonstrativen Aktionen verlaufen weit überwiegend ohne gewalttätige Ausschreitungen seitens potentieller Störer. Gleichwohl belegen verschiedenste Einsätze der Polizei in zurückliegender Zeit, dass die Bereitschaft zur Gewaltanwendung von Störern bei, oder am Rande demonstrativer Aktionen deutlich zugenommen hat und die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt gesunken ist. Die Tendenz vom Einzeltäter zu gelenkten Gruppenaktionen, zum Teil „generalstabsmäßig“ geführt und eingesetzt, ist unverkennbar, wie zahlreiche Beispiele und Erfahrungsberichte von Einsatzführern der Polizei unterstreichen. Dabei kommt den Straftätern entgegen, dass die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland über kein geeignetes Distanzmittel verfügt, um etwa dem Bau von Barrikaden oder dem von Störern praktizierten Bewurf mit Steinen, Flaschen oder Molotowcocktails sowie dem Beschuss mit Präzisionsschleudern mit angemessenen,

rechtlich zugelassenen Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt zu begegnen. Auch die bei der Polizei vorhandenen und als Distanzmittel einzustufenden Wasserwerfer und/oder Reizstoffwurfkörper sind häufig weder geeignet noch ausreichend, um Angriffe bzw. Straftaten der vorbezeichneten Art wirkungsvoll und erfolgreich abwehren zu können. Sind die bei der Polizei vorhandenen Wasserwerfer aufgrund ihrer Größe, der Abmessungen und des Gewichts sowie der Notwendigkeit des Wiederauffüllens der Tanks vornehmlich in innerstädtischen Bereichen nur bedingt einsetzbar, so ist der Einsatz von Reizstoffwurfkörpern durch Geländegegebenheiten, Witterung und Windrichtung von Faktoren abhängig, die polizeilich nicht zu beeinflussen und somit häufig wirkungslos sind. Überdies erfordert der Einsatz von Reizstoffen das Tragen von Atemschutzmasken der eingesetzten Polizeikräfte, mit der Gefahr, dass die neben dem Wasserwerfer eingesetzten Einsatzkräfte nur bedingt agieren bzw. reagieren können und bei längerfristigen Einsätzen oder warmer Witterung kollabieren.



Unter dem Eindruck gewalttätiger Ausschreitungen und der immer wieder festzustellenden Hilflosigkeit der Polizei wird mit Recht die Forderung nach Distanzmitteln mit Stoppwirkung bis zur Steinwurfweite erhoben, die der Geeignetheit einerseits und der Verhältnismäßigkeit andererseits entsprechen. Unter der geforderten Distanzwaffe wird ein Einsatzmit-

tel verstanden, das zwischen dem Gebrauch der Schusswaffe und dem Einsatz des Wasserwerfers steht und die „Steinwurfweite“ überbrückt. Obwohl es in mehreren Fällen rechtlich zulässig gewesen wäre, ist der Einsatz einer Schusswaffe durch Einsatzkräfte im geschlossenen Einsatz bisher unterblieben. Die Hemmschwelle zum Gebrauch der Schusswaffe als ultima ratio ist in der Polizei außerordentlich hoch, so dass die Polizeikräfte eigene Verletzungen bisher in Kauf genommen haben. Letzteres hat u. a. dazu geführt, dass Einsatzkräfte (z. B. beim „Chaos-Einsatz“ im August 1995 in Hannover) Steine in Richtung Störer geworfen haben, um sich des Bewurfs mit Flaschen, Steinen und sonstigen Gegenständen mehr oder weniger erfolgreich zu erwehren. Dieses Verhalten hat in der veröffentlichten Meinung zu heftigen, überaus kritischen Reaktionen und Überprüfungen aus strafrechtlicher Sicht geführt. Bisherige Forschungsergebnisse bei der Entwicklung einer geeigneten, den genannten Forderungen entsprechenden Distanzwaffe haben zu keinem, technisch wie rechtlich, akzeptablen Ergebnis geführt.

Forderung

Es ist zur Zeit nicht erkennbar, dass der GdP-Forderung nach Entwicklung einer Distanzwaffe aufgrund des Standes von Wissenschaft und Technik entsprochen wird. Sobald sich allerdings neue Erkenntnisse ergeben, wird die Fortsetzung der Entwicklungsarbeiten für erforderlich erachtet.

5.2 Bekleidung

Die Einsatzbekleidung ist grundsätzlich für den Dienst zweckmäßig. Ein Problem besteht aber im hohen Kunststoffanteil des Mehrzweckanzuges, der zu erheblichen Brandverletzungen (z. B. wenn der Beamte mit Brandflaschen beworfen wird) führt. Hier sind Mehrzweckanzüge aus anderen Materialien unabdingbar. Die Vorstellung – wie z. B. durch das BMI – dieses Problem durch die Beschaffung langer Unterwäsche zu umgehen, ist abzulehnen. Die Feuerfestigkeit muss dem Stand der Technik entsprechen.

5.3 Schutzausstattung

Jeder Beamte einer Einsatzhundertschaft muss mit einer persönlichen Schutzausstattung ausgerüstet werden. Die einzelnen Teile bedürfen der ständigen Optimierung. Die Akzeptanz ist regelmäßig zu evaluieren.

Darüber hinaus ist jede Einsatzkraft mit einer geeigneten ballistischen Schutzweste auszustatten.

Forderung

Einsatzbekleidung und Schutzausstattung müssen hinsichtlich der spezifischen polizeilichen Bedingungen dem Stand der Technik entsprechen und damit den höchstmöglichen Schutz in der Arbeitsumwelt bieten.

Die Kompatibilität der Technik sowie die Bereitstellung modernster Kommunikationsmittel, einschließlich GPS-Anlagen für Einsatz-Kfz sollten selbstverständlich sein.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeines

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit ist zentraler Teil der Polizeiarbeit. Was die ÖA von der üblichen Polizeiarbeit unterscheidet, sind nicht die Ziele, sondern ihre Methoden. Pressearbeit darf wegen ihrer Bedeutung nicht nur im Nebenamt geleistet werden. Dienststellen müssen über geschulte Kräfte für diesen Bereich verfügen. Der immer größer werdenden Medienlandschaft und der damit zunehmenden Schnelligkeit der Präsenz von Medienvertretern vor Ort muss die Organisation Polizei ein tragfähiges Konzept für Öffentlichkeitsarbeit entgegensetzen können. Dazu gehören Personal, Führungs- und Einsatzmittel sowie Finanzmittel. Gute Pressearbeit dient nicht nur der Polizei, sondern auch der Politik! In unserer pluralistischen, von den Massenmedien wesentlich mitgeprägten Gesellschaft, steht die Polizei häufig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Vom Bild, das sich dabei die Bevölkerung über die Polizei macht, hängt nicht zuletzt

auch der Erfolg polizeilicher Arbeit ab. ÖA ist somit fester Bestandteil der täglichen Polizeiarbeit. Offene und offensive Presse- und Informationspolitik der Polizei findet daher täglich als dauerndes Bemühen statt und setzt Kontakt- und Gesprächsbereitschaft mit allen gesellschaftlich relevanten Kräften voraus. Jede(r) Polizeibeamte/-in betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Persönliche Kontakte prägen das Bild des Bürgers von der Polizei. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit muss daher in Zukunft wesentlich intensiviert werden.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit in/bei Großeinsätzen der Polizei

Polizeiliche Großeinsätze - also überwiegend „geschlossene Einsätze“ - finden wie kaum eine andere polizeiliche Arbeit immer unter starker Beachtung der Öffentlichkeit statt, da die Anlässe solcher Einsätze entweder Katastrophen, spektakuläre Anlässe oder Kriminalfälle oder gesellschaftspolitische Konflikte sind.

Aus diesem Grund prägen Erscheinungsbild, Handeln und Verhalten der eingesetzten Kräfte nicht nur das Bild der Polizei in der Gesellschaft in hohem Maße mit, sondern beeinflussen auch das Verhältnis der Bürger zum Rechtsstaat. Beides ist für die Akzeptanz der Polizei von hoher Bedeutung, von der letztlich auch die Chancen zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Verhältnisse im Polizeiberuf abhängen. Unverzichtbar ist die einsatzbezogene Einrichtung eines eigenen Einsatzabschnittes ÖA.

6.3 Medienwirkung/Bild in der Öffentlichkeit

Bei allen Anstrengungen der Polizei, sich der Medienöffentlichkeit bei Großeinsätzen bewusst zu werden, sind immer noch erhebliche Brüche im Gesamteindrucksbild der Polizei feststellbar. Dass Medienvertreter im Einsatz eine sach- und fachkundige feste Betreuung erhalten, wie die „einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit“ es vorsieht, daran sollte festgehalten werden.

Allerdings ist zu prüfen, ob z. B. so

genannte „Diskussionsbeamte“, die das Gespräch mit Demonstrationsteilnehmern suchen und sich auf verbale Auseinandersetzungen einlassen, nicht zugunsten einer höheren Kommunikationssicherheit und -bereitschaft aller Einsatzkräfte entfallen könnten. Es ist - nicht nur für Demonstrationsteilnehmer, sondern auch für unbeteiligte aber interessierte Dritte - ein schiefes Bild, auf einer Strecke von hundert Metern einem einzigen gesprächsoffenen Diskussionsbeamten zu begegnen. Hilfreich könnte sein, dass sich die Polizei bemüht, so weit wie möglich ihr Tun und Handeln bekanntzugeben und zu begründen. Jeder Teilnehmer eines Großeinsatzes (Polizist wie Demonstrant) registriert nur ein Segment des Gesamtgeschehens. Die plötzliche Verhaftung eines Demonstrationsteilnehmers in einer ansonsten entspannten Situation erzeugt - wenn sie nicht (nachträglich) für die mittelbar und unmittelbar Beteiligten erläutert wird - Unverständnis, Solidarisierungseffekte und Aggressionen.

Forderung

Die Rolle der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit im Dreieck zwischen Medien, eigenen Kräften und dem polizeilichen Gegenüber in seiner Vielfalt ist (neu) zu definieren. Mittels einer gezielten ÖA, mit allen Techniken und Methoden der modernen Kommunikationswissenschaften, können Einsatzlagen im Sinne des polizeilichen Auftrags positiv beeinflusst werden. Hierzu ist ausreichend Personal und Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

7. Recht

7.1 Polizeigesetze

Zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Inneren Sicherheit werden häufig Polizeikräfte anderer Länder und/oder der Bundespolizei angefordert und eingesetzt. Der Einsatz erfolgt jeweils nach dem Polizeigesetz des anfordernden Landes, wobei häufig die Anforderung von Polizeikräften erst kurzfristig den angeforderten Dienststellen vorliegt. Die

umfangreiche und auch nach der zweiten Modifizierung noch teilweise in den Befugnisnormen abweichende Fassung der aktuellen Polizeigesetze, birgt die Gefahr fehlerhafter Gesetzesanwendungen.

Forderung

Grundlegende polizeirechtliche Instrumentarien der Gefahrenabwehr sind auf einen Nenner zu bringen, so dass die Einsatzkräfte nicht gezwungen sind, sich im Vorfeld des Einsatzes mit der jeweils örtlich gültigen Vorschrift zu befassen. Dazu zählt der Unmittelbare Zwang (Einstufung, Reizstoffe, Distanzmittel, Schusswaffengebrauch, Rettungsschuss etc.). Damit wäre dem jeweiligen Gesetzgeber immer noch ausreichend Raum gegeben, seine Vorstellungen über das Polizeigesetz, das in seinem Bereich gelten soll, durchzusetzen.

7.2 Verfahrensrecht

7.2.1 Bereich: Beweisanforderungen

Die geringen Zahlen an Verurteilungen nach Freiheitsentziehungen bzw. Strafanzeigen bei Großeinsätzen zeigen, dass

- die Organisation und Ausstattung der Polizei in diesem Bereich unzureichend ist,
- die von den Gerichten geforderten Beweisanforderungen im Regelfall durch die Polizei nicht erbracht werden können.

Es ist, um nur ein Beispiel anzuführen, eine Überforderung des Beamten, wenn er ein bis zwei Jahre nach der Festnahme vor Gericht – und häufig unter dem Druck der Vernehmung durch Anwälte – den heute völlig anders aussehenden Täter glaubwürdig beschreiben soll. Hinzu kommt, dass das Erinnerungsvermögen an den damaligen konkreten Einsatz aufgrund der Vielzahl der inzwischen neu getroffenen Maßnahmen erheblich leidet. Dies führt in nicht wenigen Fällen zu Widersprüchen in den Darlegungen des Beamten, die Anwälte zwangsläufig Anlass geben, die Glaubwürdigkeit des Beamten in Frage zu stellen.

Empfehlung

Die Polizei ist ebenso wie die Organe der Rechtspflege aufgerufen, Arbeitsabläufe und ggf. Grundlagen innerhalb der eigenen Organisationssphäre zu überprüfen und im gemeinsamen Dialog Wege zu finden, die es ermöglichen, erkannte Straftäter zeitnah zur Verantwortung zu ziehen. Beschleunigte Verfahren gem. § 417 ff. StPO sind in Absprache mit der Staatsanwaltschaft, die bei Großlagen stets präsent und vor Ort sein sollte, vorrangig durchzuführen.

8. Polizei und Politik



Polizeiliches Handeln im Rahmen geschlossener Einsätze wird in der öffentlichen Diskussion (Medien) erörtert und beurteilt. Dabei weckt die Frage nach Friedlichkeit und Unfriedlichkeit des Verlaufs die Aufmerksamkeit, während Gesetz- und Verhältnismäßigkeit des Einschreitens den Maßstab bilden. Ausschlaggebend für die abschliessende Bewertung ist dagegen häufig die jeweilige politische Option. Oft geraten Einsatzanlass, beteiligte Personen, ihre Ziele und ihr Verhalten ganz aus dem Blick zugunsten einer einseitigen Aufmerksamkeitsfixierung auf die Polizei und die Art der Durchführung ihrer Maßnahmen.

Die polizeiliche Relevanz der den Einsatz

bedingenden Anlässe wird überlagert durch die öffentliche Bedeutung, die dem polizeilichen Handeln beigemessen wird. Die hinter den Einsatzanlässen liegenden, auf politische Lösung drängenden gesellschaftlichen Fragen werden vernachlässigt, indem die Polizei häufig selbst in ihrem Auftreten und Handeln zum Problem gemacht wird.

Das Ritual ist bekannt: Zunächst Betroffenheit und Dank an die Polizei, dann Problemverlagerung von den als Störer aufgetretenen Personen zur Polizei und dann die intensive Überprüfung nach Übergriffen. Schließlich erfolgt die Diskussion im politischen Raum mit dem Ergebnis, dass der eigentliche Anlass verdrängt und das Verhalten der Polizei zum beherrschenden Thema gemacht wird.

Indessen: Polizeiarbeit, vornehmlich die Durchführung geschlossener Einsätze, findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern ist Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Grundsätzlich sind politische Einwirkungen als normal anzusehen. Unvermeidbar ist auch, dass sie sich an wechselnden politischen Mehrheiten orientieren. Durch die Rechtsbindung der Polizei ist eine grundsätzliche Einflussnahme der Politik auf dem Wege der Gesetzgebung unumgänglich. Darüber hinaus und weil nach „missglückten“ polizeilichen Einsätzen häufig Fragen nach politischer Verantwortung und nach Konsequenzen gestellt werden, sind Rahmenvorgaben der politisch Verantwortlichen bei herausragenden polizeilichen Lagen durchaus zulässig.

sig und geboten, wenn der Sachverstand des Polizeiführers respektiert und seine Entfaltung im Rahmen des rechtlich Zulässigen ermöglicht wird.

Seine Letztentscheidung auf der Grundlage einer tragfähigen Gefahrenprognose kann nicht in Frage stehen; das gilt auch für die Festlegung von Einsatzleitlinien und Einschreitschwellen.

Gelegentlich wird bei Einsätzen aus Anlass demonstrativer Aktionen von einer „weichen“ bzw. „harten“ Linie gesprochen und zugleich politische Einflussnahme unterstellt. Es gibt indes kein „weiches“ oder „hartes“ Einschreiten, sondern nur ein verhältnismäßiges, das den Umständen des konkreten Einzelfalles Rechnung trägt.

Auch wenn kein Fall konkreter Einflussnahme bekannt geworden, sondern die politische Ebene häufig im Rahmen einer zu vertretenden „Plausibilitätskontrolle“ einbezogen worden ist, darf nicht verkannt werden, dass durch öffentliche Äußerungen oder Verlautbarungen ein erhöhter Erwartungsdruck auf die polizeiliche Einsatzleitung ausgeübt werden kann, der sich negativ auf eine flexible Einsatztaktik auswirkt. Deshalb sollten Politiker und Vertreter gesellschaftlicher Institutionen sich im Vorfeld größerer problematischer Polizeieinsätze Zurückhaltung auferlegen. Zum polizeilichen Auftrag gehört es, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, dabei sind die Beachtung von Recht und Gesetz sowie die Verhältnismäßigkeit der Mittel selbstverständlich. Zugleich muss die Polizei aber erwarten können, dass die Politik ihr den Rücken stärkt und nicht durch Äußerungen, Handlungen oder gar Aufrufen dazu beiträgt, das polizeiliche Lagebild zu problematisieren. Gelegentlich taucht im Zusammenhang mit geschlossenen Einsätzen der Verdacht auf, Politiker beabsichtigen, sich auf Kosten der Polizei zu profilieren und wollten durch populistische Äußerungen vom Ursprung des Anlasses ablenken.

Verheerend für das Stimmungsbild innerhalb der Polizei ist der Eindruck, Teile der Politik würden Rechtsbrüche dulden, gar unterstützen bzw. sich wie Claqueure verhalten.

Die Polizei muss erwarten können, dass die politische Führung ihr und ihrem Können bei der Durchführung geschlossener Einsätze vertraut. Gleichwohl kann und

darf sie sich der bereits erwähnten Plausibilitätskontrolle nicht verschließen, zu der sowohl die Vorstellung von Einsatzleitlinien, als auch die Kräfte und Einsatzkonzeption gehören. Mit Blick auf die nach



geschlossenen Einsätzen eintretende politische Diskussion wird es auch für wünschenswert gehalten, wenn sich politisch Verantwortliche „vor Ort“ aufhalten, um ein authentisches Bild von dem Einsatz, dem Einsatzablauf und den Problemereichen zu erhalten. Der unmittelbare, persönliche Eindruck kann wesentlich dazu beitragen, die anschließende Diskussion zu versachlichen und zu objektivieren. Eine nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnde Polizei verschließt sich nach missglückten Einsätzen nicht der sachlichen Kritik. Sie muss aber davon ausgehen können, dass erkannte Fehler, Mängel und Schwachstellen sachgerecht und ohne populistische Blickrichtung aufgearbeitet und in die künftige Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden.

Ein aus parteipolitischen Gründen erlassener „Maulkorb“ für polizeiliche Führungskräfte - eine Tendenz, die sich auszubreiten droht - wird kategorisch abgelehnt.

Jedes Bemühen, die Polizei und polizeiliche Führung aus Gründen der politischen Profilierung in ein fragwürdiges Licht zu rücken oder gar zum Spielball sich widerstreitender politischer Interessenskonflikte zu machen, muss zurückgewiesen werden.

Von der polizeilichen Führung ist Offenheit und Ehrlichkeit bei der Nachbereitung und Analyse von Einsätzen einzufordern sowie Loyalität zu den politisch Verantwortlichen zu erwarten, ohne dass sie in den Verdacht gerät, sich im Rahmen des „vorausseilenden Gehorsams“ zu bewegen. Mit Sorge und Unverständnis stellt die Polizei fest, dass aus Teilen des politischen Raumes gelegentlich Tendenzen erkennbar sind, das Gewaltmonopol des Staates in Frage zu stellen und Straftaten im Zusammenhang mit demonstrativen Aktionen „salonfähig“ zu machen; Verunsicherung ruft auch hervor, wenn Rechtsbrecher verharmlosend „Autonome“ (Selbständige, Unabhängige) genannt werden.

Die Polizei muss erwarten können, dass die Politik - und insbesondere die staatstragenden Parteien - einer verstärkt zu beobachtenden Gewaltrechtfertigung widerspricht und Illegalität auch namentlich und nicht entschuldigend nennt. Sobald polizeiliche Einsätze zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden, ist eine sinnvolle Nachbereitung kaum noch möglich. Die Polizei ist auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie darauf angewiesen, dass die politisch Verantwortlichen die polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit geschlossenen Einsätzen mittragen.

9. Resümee / Ausblick

Es ist unverzichtbar, die Politik - soweit gewollt - in den Entscheidungsfindungsprozess vor herausragenden polizeilichen Einsätzen im Rahmen der Information mit einzubeziehen und ihr die Möglichkeit einzuräumen, helfend, unterstützend und beratend auf die Gesamtkonzeption Einfluss zu nehmen mit dem Ziel, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Angesichts der Tatsache, dass nach missglückten polizeilichen Einsätzen aus dem politischen Raum häufig Konsequenzen eingefordert werden, ist der Dialog zwischen Polizei und Politik im Vorfeld geschlossener Einsätze durchaus hilfreich und kann zur Souveränität des Einsatzleiters beitragen, soweit er sich das Handeln nicht aus der Hand nehmen lässt. Angesichts der allgemeinen gesellschaftspolitischen Entwicklung ist zu befürchten, dass das Konfliktpotential wachsen und der Einsatz

geschlossener Einheiten häufiger erfolgen wird. Vor diesem Hintergrund wird das Erfordernis gesehen, die in diesem Positionspapier erhobenen Forderungen umgehend und konsequent umzusetzen. Nur eine professionell geführte, gut ausgebildete, angemessen ausgestattete Polizei wird in der Lage sein, zu erwartende (Groß-)Einsätze zu bewältigen.

Teil II Orientierungshilfe für angemessene Unterbringung und Verpflegung von Einsatzkräften bei länderübergreifenden Einsätzen

Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Unterbringung der Einsatzkräfte
 - 2.1 Lage der Unterkunft
 - 2.2 Raumforderungen
 - 2.3 Möblierung
 - 2.4 Sanitäreinrichtungen
 - 2.5 Aufenthaltsräume/Sozialräume
3. Verpflegung der Einsatzkräfte
 - 3.1 Art und Umfang der Verpflegung
 - 3.2 Verpflegungsräume
4. Reinigung

1. Vorbemerkungen

Die Qualität der Unterbringung und Verpflegung wird insbesondere durch nachfolgende Komponenten bestimmt:

- ⇒ Zeitlage - Sofortlage
- ⇒ Anzahl der unterzubringenden Einsatzkräfte
- ⇒ Infrastruktur des Einsatzortes und dessen Umgebung
- ⇒ Dauer des Einsatzes
- ⇒ Art des zu verrichtenden Dienstes (Schichtdienst bzw. alle Einsatzkräfte zum gleichen Zeitpunkt)

Diese Orientierungshilfe soll insbesondere bei Zeitlagen berücksichtigt werden. Für die Bereitstellung der Unterkünfte und sonstiger Versorgungsleistungen ist grundsätzlich das anfordernde Bundesland zuständig. Die Versorgungsverantwortlichen der Unterstützungskräfte sol-

len zeitgerecht - gegebenenfalls vor Ort - in die Einsatzvorbereitungen einbezogen werden, um angemessene und auf die jeweilige Organisationseinheit bezogene Versorgungsleistungen sicherstellen zu können. Die Versorgungsdienste der Unterstützungskräfte sollen den Einsatzkräften voraus vor Einsatzbeginn ihren Dienst vor Ort aufnehmen.

2. Unterbringung der Einsatzkräfte

2.1 Lage der Unterkunft

- Der Anfahrtsweg zum Bereitstellungs-ort/Einsatzort soll 60 Minuten nicht übersteigen. Dabei müssen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:
 - ⇒ Fahrzeugart (LKW – GruKw - Halbgruppenfahrzeug - PKW)
 - ⇒ Kolonnenfahrt
 - ⇒ Verkehrsdichte (z. B. Marsch zu Hauptverkehrszeiten)
 - ⇒ Einsatzart und Einsatzdauer
- Es sollen ausreichend und gesicherte Abstellplätze für die Einsatzfahrzeuge vorhanden sein. Der Abstellort soll sich am Unterkunftsobjekt befinden.

2.2 Raumanforderungen

- Die Einsatzkräfte sollen unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen und taktischen Gliederung (getrennt nach Geschlecht) geschlossen in festen Unterkünften untergebracht werden.
- Die Raumgröße soll so bemessen sein,

dass für jeden PVB mindestens 4 m² zur Verfügung stehen.

- Die Räume müssen Tageslicht und eine natürliche Belüftungsquelle haben.
- Die Fenster sollen zu verdunkeln und gegen Einblicke von außen zu schützen sein
- Die Räume müssen beheizbar sein.
- Bauschäden sollen vor Bezug beseitigt werden.
- Die Räume sollen vor Bezug gereinigt werden. Unterkünfte, die nur vorübergehend genutzt werden, sollen durch einen Polizeiarzt zeitgerecht begutachtet werden.
- Ein Trockenraum für durchfeuchtete Dienst- und Einsatzkleidung soll vorhanden sein.
- Führungskräfte (ab Führungsgruppe) sollen in Einzel-/Doppelzimmern untergebracht werden.
- Bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Tagen sollen maximal vier PVB pro Zimmer untergebracht werden.
- Eine behelfsmäßige Unterbringung (z.B. in Zelten oder Wagen der DB) soll nicht erfolgen. Gegebenenfalls sollte eine Bereitstellung von Wohncontainern oder eine Hotelanmietung erfolgen.

2.3 Möblierung

Folgende Ausstattung soll vorhanden sein:

- Je PVB ein Stuhl.
- Je PVB ein Bett (keine Campingliege oder Luftmatratze).
- Je vier PVB ein Tisch.
- Bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Tagen je PVB ein Schrank (einschließlich Kleiderbügel)



2.4 Sanitäreinrichtungen

- Toiletten, Dusch- und Waschräume sollen sich in Zimmernähe befinden. Sie sollen ausreichend belüftbar, beheizbar und hygienisch beanstandungsfrei sein.
- Bei Unterküften, die nur vorübergehend genutzt werden, sollen die Sanitäreinrichtungen durch einen Polizeiarzt zeitgerecht begutachtet werden.
- Es sollen folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:
 - ⇒ WC-Becken mit Hygienebehälter für weibliches Personal:
 - ein für bis zu 10 Personen
 - zwei für bis zu 20 Personen
 - drei für bis zu 35 Personen
 - vier für bis zu 50 Personen
 - fünf für bis zu 65 Personen
 - sechs für bis zu 80 Personen
 - ein für bis zu jeweils weitere 20 Personen
 - ⇒ WC-Becken und Urinal für männliches Personal:
 - ein für bis zu 10 Personen
 - zwei für bis zu 25 Personen
 - drei für bis zu 50 Personen
 - vier für bis zu 75 Personen
 - fünf für bis zu 100 Personen
 - ein für bis zu jeweils weitere 30 Personen
 - ⇒ Nach Geschlechtern getrennt:
 - je fünf PVB ein Waschplatz mit fließend Kalt- und Warmwasser
 - je zehn PVB ein Duschplatz mit fließend Kalt- und Warmwasser
 - Eine ausreichende Anzahl von Steckdosen und Spiegeln soll vorhanden sein.

Aufenthaltsräume/Sozialräume sollen bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Tagen in angemessenem Umfang vorhanden und der Art und Dauer des Einsatzes entsprechend ausgestattet sein.

3. Verpflegung der Einsatzkräfte

3.1 Art und Umfang der Verpflegung

- Regelverpflegungen (Frühstück, Mittag- und Abendkost) sollen frisch, getrennt und der Tageszeit entsprechend gereicht werden.

- Bei einer Einsatzdauer ab acht Stunden soll mindestens eine warme Mahlzeit gereicht werden.
- Die Verpflegung soll in einer zweckmäßigen Darreichungsform und entsprechend der Jahreszeit angeboten werden.
- Kalt- und Warmgetränke sollen ständig verfügbar sein.
- Es soll die Möglichkeit bestehen, Verpflegungspakete selber zusammenstellen zu können (z. B. im Rahmen eines



Büfets), um auch Individualbedürfnissen entsprechen zu können.

- Zusatzverpflegung soll je nach Witterung und Einsatzlage gegebenenfalls auch als Warmverpflegung angeboten werden.
- Bei Einsatzzeiten von 12 und mehr Stunden ist eine Zusatzverpflegung anzubieten.
- Eine Selbstversorgung der Einsatzkräfte ist zu prüfen, wobei das zu unterstützende Land Einkaufsmöglichkeiten mit Rechnungsstellung zu seinen Lasten nachweisen soll. (Der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt diesem Vorschlag nicht zu).

3.2 Verpflegungsräume

- Für die Einnahme der Verpflegung sollen ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen.
- Sie sollen beheizbar, hygienisch und sauber sein.
- Bei Unterküften, die nur vorüberge-

hend genutzt werden, sollen die Räume durch einen Polizeiarzt zeitgerecht begutachtet werden.

- Tische und Stühle sollen in ausreichender Anzahl bereitstehen.
- Die Räume sollen die Einrichtung eines Büfets ermöglichen.
- Für die angebotene Verpflegung sollen Kühl- und Warmhaltemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

4. Reinigung

Versorgungs- und Sanitärräume sollen mindestens zweimal täglich gereinigt werden, alle anderen Räume mindestens einmal täglich. Der AK II der IMK befasste sich in seiner 176. Sitzung abschließend mit dem Bericht der Projektgruppe (diese Orientierungshilfe).

Es wurde der Beschluss gefasst, dass

- ⇒ der AK II den Projektgruppenbericht zur Kenntnis nimmt
- ⇒ er die Auffassung vertritt, dass bei länderübergreifenden Einsätzen geschlossener Einheiten eine angemessene Unterbringung und Verpflegung sichergestellt sein muss; Bund und Länder werden gebeten, dies im Einzelfall im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu gewährleisten,
- ⇒ in dem Bericht grundsätzlich eine Orientierungshilfe sieht.